

**Abonnements-Bedingungen:**  
Abonnement - Preis dreimonatlich: 3,20 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 26 Pf. frei bis Haus.  
Einzeln Kummer 5 Pf. Sonntagskummer mit Illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat, eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich - Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erhältlich täglich außer Montags.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1982.

Mittwoch, den 3. Januar 1906.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsstelligen Kolonnenzeile oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Bekanntmachungs-Anzeigen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (setzgedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

### Das britische Reich im Jahre 1905.

Das ganze öffentliche Leben Englands stand im Jahre 1905 unter dem Einflusse der sozialpolitischen Agitation und des asiatischen Krieges. Infolge der von Mr. Chamberlain eingeleiteten Bewegung zum Zwecke einer Tarifreform spaltete sich die konservative Partei, die seit dem Jahre 1895 am Ruder war, in mehrere Richtungen und verlor das Vertrauen der Wähler. Die Partei war nicht mehr regierungsfähig, konnte aber dennoch nicht abtreten, da die blutigen Ereignisse in Ostasien und die Neugestaltung der auswärtigen Beziehungen Englands einen Regierungswechsel nicht gestatteten. Diese widerspruchsvolle Lage der Regierung war für das Gedeihen der parlamentarischen Arbeit nichts weniger als günstig. Besprechungen wurden eingebracht und zurückgezogen, und die meisten Debatten waren nichts anderes als Redebühnen, um die Zeit totzuschlagen, bis eine Klärung der auswärtigen Lage eintritt, die auch den inneren Wirren ein Ende bereiten könnte. Der Entschluß der Regierung, nicht eher abzutreten, bis diese Klärung erfolgt ist, zeigte sich besonders am 20. Juli, als die Regierung bei der Abstimmung über den Etat der irischen Landkommission in die Minderheit geriet, aber dennoch auf ihrem Posten blieb, da sie knapp vor der Unterzeichnung des neuen Vertrages mit Japan stand.

Zu den wichtigsten in dieser Session angenommenen Gesetzen gehören das Fremden-Gesetz und das Arbeitslosengesetz. Das erstere soll die Einwanderung regulieren und fremden Verbrechern, Verurteilten und „Unwürdigen“ die Niederlassung in England unmöglich machen. Das Arbeitslosengesetz schafft zwar die Behörden und die Maschinen zur Behandlung der Arbeitslosen, sieht aber leider keine staatlichen Geldmittel vor, um die Maschinen in Verwendung setzen zu können. Die Behörden, an die sich die Arbeitslosen wenden, dürfen auch Arbeitskolonien gründen, aber die Geldmittel hierzu sollen durch „Wohltätigkeit“ herbeigeschafft werden, um — wie die bürgerliche Logik schließt — die Arbeitslosen nicht zu pauperisieren, d. h. nicht zu Bettlern zu machen! Staatshilfe — so sagen unsere bürgerlichen Logiker — könnte die Arbeitslosen nur „entmannen“, während öffentliche Wohltätigkeit die Selbstachtung der Arbeitslosen aufrecht erhalten werde. Trotzdem wird das Arbeitslosengesetz als ein Fortschritt betrachtet; denn man hofft, daß eine der nächsten Regierungen gezwungen sein wird, auch Staatshilfe zu gewähren. — Das Wichtigste im Gesetz ist die Anerkennung, daß Arbeitslosigkeit nicht die Schuld des Individuums, sondern der Gesellschaft sei; daher bestehen auch die auf Grund dieses Gesetzes unterliegenden Arbeitslosen ihre Bürgerrechte.

Dagegen ist die Gewerkschaftsvorlage, die das alte Arbeiterrecht wiederherstellen sollte, nicht zum Gesetz geworden. Sie ward in zweiter Lesung angenommen und ging in die Kommissionsberatung, in der es den Vertretern des Kapitals gelang, Zulassungen durchzudrücken, die das Gesetz illusorisch machten. Die Arbeitervertreter erklärten hierauf, daß sie auf das ganze Gesetz verzichten, da es die Lage der Gewerkschaften noch verschlechtern würde. Die Folge dieser Erklärung war, daß das ganze Gesetz fallengelassen wurde.

Witte August ward das Parlament geschlossen und zwei Monate später brachen die alten Kontrollversen und Gegensätze innerhalb der konservativen Partei mit großer Heftigkeit aus. Ein Ausschub der Entscheidung war weder möglich noch nötig. Der Premierminister Mr. Balfour, der sich gegen Lebensmittelpöle aussprach, bereitete Ende November den Regierungsrat vor, der am 4. Dezember erfolgte. Ein liberales Kabinett mit Sir Henry Campbell-Bannerman übernahm am 11. Dezember die Leitung der Staatsgeschäfte, und im Januar Neuwahlen vorzunehmen.

Die zurückgetretene Regierung schaut mit Bestriedigung auf die Ergebnisse ihrer auswärtigen Politik: Sie hat das Einverständnis mit Frankreich geklärt, indem sie im kritischen Momente der deutsch-französischen Unterhandlungen über Marokko dem französischen Kabinett diplomatischen und militärischen Beistand zusagte und so die Dankbarkeit der französischen Nation gewann. Die Besuche der Vertreter der französischen Flotte und des Pariser Stadtrats in London gestalteten sich zu Demonstrationen der Verbrüderung der beiden Völker.

Der neue, am 12. August abgeschlossene Vertrag mit Japan sichert den asiatischen Ländern den Frieden und befestigt die Position Englands in Mittelasien sowie seine Herrschaft in Indien. Die britisch-indischen Beziehungen zu Afghanistan sind wieder normal, und Eduard VII. konnte bei Eröffnung der letzten Session darauf hinweisen, daß der Kaiser seinen Sohn nach Kalkutta sandte, um den britischen Statthalter zu begrüßen! Gegenwärtig weist der englische Kronprinz in Indien, und der Tschit-Lama, den England zum Dalai-Lama erhoben hat, wurde von Tibet nach Indien gesandt, um der englischen Krone zu huldigen. —

Auch einen allgemeinen Ausgleich mit Rußland hat die konservative Regierung angebahnt, ferner hat sie die englischen Beziehungen zu den Mittelmeerländern noch enger gestaltet. Das Deutschland betrifft, so muß damit gerechnet werden, daß bei der augenblicklichen Situation in einem deutsch-französischen Konflikt England zweifellos für Frankreich eintreten würde. —

Die sozialistischen Arbeiterorganisationen Englands haben im Berichtsjahre Fortschritte gemacht. Die Agitationen für das Arbeitslosengesetz, für die Gewerkschaftsvorlage und für selbständige parlamentarische Vertretung wirkten aufrüttelnd. Die Arbeitslosigkeit ist nicht größer als in früheren Jahren (der Außenhandel zeigte im Berichtsjahre eine erhebliche Steigerung), aber die Arbeitslosen sind — dank der sozialistischen Agitation — aufgefällter, aufgeweckter und wollen nicht mehr schweigend dulden. Die Sozialdemokratische Föderation war besonders tätig in der Agitation für die Arbeitslosen und für die Befestigung der Schulkinder aus öffentlichen Mitteln, während die unabhängige Arbeiterpartei im Komitee für Arbeitervertretung wirkte und im Parlament durch den Genossen Keir Hardie der Sache des Proletariats und des Fortschritts nützte. Ebenso verdient die Fabian-Society wegen ihrer trefflichen sozialpolitischen Broschüre Erwähnung. Ihre zahlreichen Schriften werden von vielen Vertretern der Lokalverwaltungen gelesen und zur Richtschnur für ihre praktischen Arbeiten genommen.

In den überseeischen Besitzungen Englands zeigt sich allenthalben ein Fortschreiten und Aufstreben zur Freiheit, zur Selbständigkeit, zur Demokratie. Transvaal erhielt das allgemeine Wahlrecht — die Ausnahmen sind unbedeutend — ebenso erhielt es eine der deutschen ähnliche Verfassung. In Indien wird die Bewegung für eine autonome Lokalregierung immer stärker. Die Proteste gegen die Teilung Bengalens, die in der Boykottierung englischer Waren ihren Ausdruck fanden, können als Gradmesser der Stärke dieser Bewegung betrachtet werden. In Neuseeland ist jetzt die Arbeiterbewegung im Begriff, sich von den Liberalen loszulösen. Im australischen Bundesparlamente befinden sich 29 Arbeitervertreter, während die jetzt regierende konservative Fraktion nur 19 Mitglieder hat und deshalb auf die Unterstützung der Arbeiter oder der Liberalen angewiesen ist. Im Parlament von Victoria gibt es 10 Arbeitervertreter, 39 Ministerielle, 10 Liberale. In Westaustralien: 23 Arbeitervertreter, 19 Ministerielle, 8 Unabhängige. In Südastralien: 15 Arbeitervertreter gegen 17 Vertreter der anderen Parteien. In Neuseeland: 25 Arbeitervertreter gegen 65 bürgerliche. In Queensland: 34 Arbeitervertreter gegen 38 bürgerliche. Dagegen entwickelt sich die Arbeiterbewegung in Kanada nach dem Muster der englischen, was indes nicht verhindert, daß Kanada — nebenbei bemerkt — die einzige freie Kolonie Englands ist, die jeden Beitrag zum englischen Flottenetat ablehnt, da sie sich auf den Schutz verläßt, den die amerikanische Monroe-Doktrin ihr bietet! Auch macht sich dort jetzt ein starkes Gefühl für nationale Selbständigkeit bemerkbar; verlangt doch z. B. die kanadische Regierung gegenwärtig vom Mutterlande das Recht der selbständigen Vertragsschließung! Im gegenwärtigen Moment ist sie daher die stärkste Gegnerin der Pläne Chamberlains. —

### Die Revolution in Rußland.

#### Die Straßenkämpfe in Moskau

dauerten auch am Freitag und Sonnabend fort; durch die Niederwerfung der Reste der Revolutionäre soll jetzt die Ruhe in Moskau tatsächlich hergestellt sein. Ueber die letzten Kämpfe meldet die offiziöse russische Telegraphenagentur:

Freitag abend und Sonnabend früh umzingelten Truppen aller Waffengattungen in großer Zahl mit Artillerie und Maschinengewehren den Stadtteil Presna, wo sich der Rest der Revolutionäre festgesetzt hatte. Die Truppen rückten von drei Seiten vor und eröffneten ein Artilleriefeuer, das den ganzen Tag über andauerte. Die Revolutionäre schlüpfen in die Häuser, wo sie verhaftet wurden. Einige Gebäude wurden in Brand geschossen. In der Fabrik Prochorow, wo sich die Revolutionäre konzentriert hatten, richteten Geschosse große Verheerungen an. Als die Massenverhaftungen begannen, entkamen einige Führer der Aufständischen. Am Sonnabend sind 600 Personen verhaftet worden. In den zentralen Teilen Moskaus ist es ruhig; die Arbeit wird überall aufgenommen. Montag wird das Geschäftsleben wieder seinen normalen Charakter annehmen. Die Zeitungen sind heute erschienen. Der Eisenbahnverkehr beginnt morgen, der Straßenbahnverkehr ist bereits in vollem Gange. Die Zahl der durch Artilleriefeuer beschädigten Häuser beträgt etwa 60. Bis 2 Uhr nachmittags waren im Stadtteil Presna ein Feldwebel getötet, ein Offizier und acht Untermilitärs vom Semenow-Regiment verwundet.

In Stadtteil Presna wurden die Barrikaden und die Fabrik Prochorows von Sonnabend früh 4 Uhr bis 10 Uhr vormittags mit Kanonen beschossen.

Auf mehreren Linien der elektrischen Straßenbahn ist der Betrieb wieder aufgenommen worden. Alle Streikkräfte der Revolutionäre waren am Freitag im Stadtteil Presna, in dessen Straßen Barrikaden errichtet sind, konzentriert. Die Fabrik Prochorow, wo sich 10 000 Arbeiter und Aufständische befinden, ist jetzt von Infanterie, Kavallerie und Artillerie eng eingeschlossen. Das große fünfstöckige Haus Kurnow wurde aus Kanonen beschossen. In der innerhalb des Bannkreises von Moskau gelegenen Ortschaft Rowaja Derebnia versuchten die Hausbesitzer eine Bande Aufständische zu vertreiben, die in eine Schänke geflüchtet war und von da aus auf die Einwohner schoß. Man schloß die Schänke ein und setzte sie von allen Seiten in Brand. Dann kamen Koffen hinzu; die

weitere Entwicklung ist unbekannt. Bei den letzten Zusammenstößen wurden 200 Aufständische getötet, vom Semenow'schen Regiment fielen sieben Mann. Der Verkehr auf der Eisenbahn Moskau-Nischni ist nach einem für die Aufständischen sehr verlustreichen Kampfe wiederhergestellt worden.

Das Haus Kupshinski im Stadtteil Presna, in das sich viele Aufständische geflüchtet hatten, wurde mit Sturm genommen. Eine furchtbare Kanonade begann darauf. Die Fabrik von Schmidt, in der sich das Hauptquartier der Aufständischen befand, wurde samt den Nachbarhäusern in Brand geschossen. Einige der Aufständischen kamen in den Flammen um. Auch andere Häuser wurden von der Artillerie in Trümmer geschossen, da die Aufständischen, die sie besetzt hatten, es ablehnten, sich zu ergeben. Viele Verhaftungen wurden vorgenommen. 17 Offiziere und 49 Soldaten wurden verwundet; die Zahl der getöteten und verwundeten Aufständischen ist nicht bekannt.

#### Großsprechereien der Reaktion.

Petersburg, 2. Januar. Die Petersburger Telegraphenagentur meldet: In maßgebenden Kreisen sieht man als das wichtigste Ergebnis der letzten Ereignisse in Moskau, wo nunmehr der revolutionäre Ausbruch endgültig niedergeworfen ist, die Tatsache an, daß die Truppen ihrer Pflicht treu geblieben sind und den Aufstand mit Ueberzeugung unterdrückt haben. Man würde übrigens, da die traditionelle Eingabe der russischen Truppen für den Kaiser bekannt ist, an Ungehorsam von ihrer Seite nicht glauben können, wenn nicht von den revolutionären Blättern aufgebaute Fälle der Disziplinlosigkeit den Gedanken hätten leimen lassen, daß das revolutionäre Gift unter die Truppen dringen konnte. Eine Untersuchung der Militärbehörden hat festgestellt, daß in allen diesen Fällen die Auflehnung durch Gründe wirtschaftlicher Natur und nicht durch revolutionäre Anschauungen veranlaßt war. Eine ganze Reihe von Vorgängen in Odessa, Sewastopol und Kronstadt beweist, daß die Truppen völlig treu blieben, doch dem Thron unerschütterlich treu blieben. Jetzt beweisen die Ereignisse in Moskau oben drein, daß die Truppen nicht allein treu blieben, sondern mit Kraft und Ueberzeugung die Empörung niederwerfen. Bei der Unterdrückung des Aufstandes in Moskau wurden viele Revolutionäre getötet und verwundet und eine große Zahl derselben verhaftet. Man muß annehmen, daß Moskau für lange Zeit von der revolutionären Organisation befreit ist. Die Organisation ist noch an einigen Punkten in Rußland tätig, aber ihre Unschädlichmachung ist nur noch eine Frage der Zeit.

Daß die Niederwerfung der Erhebung in Moskau nur eine Schlappe der Revolutionäre, keineswegs aber einen weittragenden Sieg der russischen Regierung bedeutet, geht aus verschiedenen Meldungen deutlich genug hervor. So berichtet der Spezialkorrespondent der Scharfpreß aus Moskau vom 30. Dezember:

Gestern fielen die letzten Schüsse — weit draußen in der Vorstadt. Voller acht Tage haben die Revolutionäre gekämpft. Gestern wandten sie sich an die Duma — die Stadtvertretung — mit der Bitte, zwischen ihnen und der Regierung zu vermitteln. Sie seien bereit, ihre Waffen auszuliefern, wenn die Regierung ihnen Straffreiheit zusichere. Die Duma hat ihnen zugesagt, sich in diesem Sinne bei der Regierung für sie zu verwenden. Ich weiß nicht, wie die letztere diesen Vorschlag zur Güte aufnehmen wird. Betrachte ich die hiesigen Verhältnisse, so scheint es mir als das Klügste und als das Wahrscheinlichste, daß die Regierung diesen Kompromiß akzeptieren wird. Die paar Waffen, die ihr die Revolutionäre aushändigen werden, machen zwar eine Wiederholung des bewaffneten Aufstandes nicht unmöglich. Aber so viel Einsehen in die Lage muß sie ja nun doch endlich gewonnen haben, daß sie nicht mehr glauben kann, der Revolution Herr zu werden, indem sie ein paar hundert bewaffnete Revolutionäre hängt oder festsetzt. Sie kann sie nicht einmal nach Sibirien schicken, denn sie weiß nicht, ob sie dort nicht etwa als willkommenen Verstärkung der sibirischen Revolutionäre anlangen.

Die „Kosische Zeitung“ vollends erhält folgenden Situationsbericht:

Petersburg, 1. Januar. Trotz der Niederwerfung des Aufstandes in Moskau darf die allgemeine innere Lage nicht als wesentlich günstiger bezeichnet werden. Aus den hier veröffentlichten Namen ist ersichtlich, daß in Moskau nicht die tatsächlichen Leiter der Revolution, sondern bloß deren Unterführer verhaftet worden sind. Auch die Petersburger Verhaftungen sind von vorwiegend lokalem Interesse. Die Unruhen in der Provinz dehnen sich weiter aus und verursachen der Staatswirtschaft steigenden Schaden, besonders im Donezgebiet, wo die Vereinigung des städtischen mit dem ländlichen Proletariat zur Taische geworden ist. Das Verschwinden des Ministers des Inneren Durnowo steigert seine Unbeliebtheit bei allen Beamten, wodurch der durch die Zuverlässigkeit der Arme gewonnenen Trumpf abgeschwächt wird. Der demokratisch gestimmte Teil der Beamtenschaft bangt vor den schädlichen Folgen einer durch Durnowo eingeleiteten Reaktion. Die demokratische Propaganda findet somit Boden für die Vorbereitung eines Beamtenstreiks. Die miltären finanziellen Verhältnisse der Wehrmacht der Sozialverwaltungen stellen neue Anforderungen an den Fiskus, die schon heute für die Unterstützung hungernder Bauern und Arbeiter eine halbe Milliarde Rubel weit überschreiten. Bei beginnender Frühjahrsländesteuerung wird eine weitere Steigerung

dieser Anforderungen erwartet. Infolge teilweiser Zerstörung der Sibirischen Bahn und der Wolgabriden droht eine Fleischteuerung in den Großstädten, die meist sibirisches Fleisch verbrauchen.

**Zu einer blutigen Straßenschlacht**  
ist es auch in Sachmut (Gouvernement Tselarinoslaw) gekommen.

Vorgestern trafen hier aus den Fabriken der Umgegend mit Sonderzügen Aufständische ein, die ein Gewehrfeuer gegen die Kasernen eröffneten, in denen sich drei Kompagnien Infanterie und eine Schwadron befanden. Die Truppen erwiderten das Feuer. Um 8 Uhr früh entwickelte sich eine förmliche Schlacht, die bis 4 Uhr nachmittags dauerte. Gegen Mittag erschien plötzlich eine Sonne Kosaken aus Wolynsko, die die Aufständischen zwischen zwei Feuer brachte, worunter hauptsächlich die Aufständischen aus Debaltzewo litten. Die Arbeiter wurden zurückgeschlagen. Die Eisenbahnstation Gorlowa ist zurückerobert worden und befindet sich in Händen der Behörden. 300 Arbeiter wurden dabei getötet. Die Truppen verloren drei Tote und sieben Verwundete. Die Station Kowdjetewla hat sich ergeben. Die Truppen sollen morgen Sachmut verlassen, um die Station Debaltzewo zu nehmen.

### Der Aufruf zum letzten Generalstreik.

Der letzte politische Generalstreik in Rußland wurde durch den unten folgenden Aufruf angekündigt. Er ist vom Petersburger Arbeiter-Deputiertenrat, der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands, vom Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbunde in Litauen, Polen und Rußland (Bund) und der Partei der Sozialisten-Revolutionäre unterzeichnet.

Er lautet:

#### An das ganze Volk!

Bürger! Die Regierung hat wiederum das Volk betrogen. Am 30. Oktober versprach sie, die Staatsgewalt in die Hände von Volksvertretern zu übergeben, aber es sind bereits mehr als sechs Wochen verstrichen und die Regierung fährt fort, eigenmächtig und unverantwortlich ihre Gewaltthätigkeit im Lande anzuknüpfen. Die Selbstherrlichkeit, besiegelt durch den allgemeinen Oktoberaufstand, aber noch nicht gestürzt, sammelt ihre letzten Kräfte und führt sie offen ins Feld gegen das Volk. Sie organisiert Räuberbanden, mit Hilfe derer sie friedliche Bürger abschlachten läßt. Sie erklärt große Gebiete des Landes unter Kriegsstand und setzt an die Stelle der versprochenen Garantien der politischen Freiheiten — Maschinengewehre.

Am 30. Oktober verkündete die Regierung, daß von nun an keine neuen Befehle ohne Zustimmung der Volksvertreter in Kraft treten werden, und dieselbe Regierung erläßt jetzt tagtäglich temporäre Maßregeln, die tatsächlich Befehle im Geiste der schlimmsten Zeiten der Selbstherrlichkeit sind.

Es gibt kein Befehl, es gibt keine Freiheit! Die zarische Willkür herrscht im Lande!

Zeitungen werden konfisziert und zensuriert, Versammlungen auseinander gejagt, Verbände aufgelöst, Streiks gesetzlich verwehrt, den Eisenbahn-, Post- und Telegraphenarbeitern wird das Konstitutionsrecht geraubt, im ganzen Lande werden Verhaftungen vorgenommen.

Sie läßt die Vertreter des Volkes verhaften, das Bureau des Bauernkongresses, das Bureau der Post- und Telegraphenbeamten, den Vorsitzenden des Arbeiterdeputiertenrates Chruschaw und zum Schluß noch am 16. Dezember, die ganze Sitzung des Arbeiter-Deputiertenrates — 250 Mann — gewählt von mehr als 200 000 Arbeitern.

Brüder, Arbeiter! Ist es denn möglich, daß wir die von uns erwählten Männer nicht schützen werden! Sie haben unseren Auftrag erfüllt, für unsere Sache wurden sie gefangen genommen. Sie haben von niemand Hilfe zu erwarten, nur von uns! Sollen wir sie in den Klauen der bestialischen Regierung lassen?! . . . Bürger! Wir werden bis zum letzten Tropfen Blut kämpfen! Wir werden unser ganzes Leben einsetzen, aber im Gefängnis werden wir keinen einzigen von unseren Kollegen bleiben lassen!

Die Regierung wird in dem Maße frecher, in welchem sie auf keinen Widerstand von unserer Seite stößt. Ihr ganzes Bestreben geht jetzt dahin, das Selbstherrschertum wieder herzustellen.

Arbeiter, Bauern, alle, denen die Freiheit teuer ist! Ihr werdet nicht zulassen, daß man Euch politisch entrechtet. . . . Ihr müßt Garantien für die Freiheit des Volkes schaffen und der von der Regierung herbeigeführten Anarchie des Staatslebens ein Ende machen. Der Petersburger Arbeiter-Deputiertenrat beschließt daher und proklamiert für die Stadt Petersburg und deren Umgegend einen allgemeinen politischen Streik. Donnerstag, den 21./XII. um 12 Uhr mittags muß auf allen Fabriken, Werkstätten, Handwerksbetrieben, Wänten, Warenhäusern usw. usw. auf allen Verkehrslinien der Stadt und deren Umgegend die Arbeit niedergelegt werden.

Unsere Forderungen sind folgende:  
Eindberufung einer konstituierenden Versammlung durch allgemeines, direktes und geheimes Stimmrecht.

Angültigkeitserklärung aller Maßregeln, die Aufhebung des Kriegs- und Belagerungszustandes, des außerordentlichen und des verstärkten Schusses und aller übrigen außerordentlichen Maßregeln. Aufhebung der Kriegsgerichte und der Todesstrafe, volle Garantie der Unverletzlichkeit der Person, Freiheit der Presse, der Rede, der Versammlungen, der Verbände und Streiks. Ausbreitung dieser Rechte auch auf die Armee und die Flotte. Abschaffung der politischen Prozesse, auch derjenigen über Freiberger, Freilassung aller politisch Inhaftierten, Befriedigung spezieller Forderungen der Armee, der Flotte, der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbeamten.

Uebergang des Bodens in das Eigentum des Volkes. Anerkennung des achtstündigen Arbeitstages als elementares politisches Recht.

Sofortige Abschaffung aller gegen einzelne Nationalitäten und Glaubensbekenntnisse gerichteten Ausnahmegesetze.

Bürger! Wählet: Freiheit oder Knechtschaft! Rußland, regiert vom Volke, oder Rußland, mit der alten Raubwirtschaft einer Banditenbande.

Soldaten und Matrosen! Ihr seid ein Teil des Volkes, aber man führt Euch gegen das Volk. Alle eure Forderungen sind auch die unsrigen, aber man führt Euch gegen uns. Werdet Ihr im Blute des Volkes eure eigene Freiheit ertränken? Schließt Euch uns an! Steht zusammen mit uns auf! Es gibt keine Kraft im Lande, die aufstehen könnte gegen eine Armee, die sich mit dem Volke vereinigt hat!

Der Petersburger Arbeiter-Deputierten-Rat.  
Die Sos.-Dem. Arbeiterpartei Rußlands.  
Der Allgem. Jüd. Arbeiterbund in Litauen, Polen und Rußland (Der Bund).  
Die Partei der Sozialisten-Revolutionäre.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 2. Januar.

### Helmuth von Moltke!

Die Strategen sind bekanntlich zurzeit in Deutschland mehr als dünn gesät. Seit Moltkes Tod haben nur die Namen Lenke und Haeseler vollwertigen Klang gehabt, denen sonderbare Schwärmer noch Herrn Generalweltfeldmarschall Waldsee an die Seite stellen zu dürfen glaubten.

In Preußen-Deutschland, wo Minister à la Podbielski möglich sind, versteht es sich nicht von selbst, daß gerade die fähigsten Männer auf höchst verantwortliche Posten berufen werden. Und

so soll denn — wie in eingetweiheten Kreisen behauptet wird — auch der Mann, den Wilhelm II. soeben zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt hat, Generalleutnant Graf Helmuth von Moltke, sich für den ihm übertragenen Posten durchaus nicht qualifizieren. Der bisherige Chef des Generalstabes, Graf von Schlieffen, ein sehr befähigter und sympathischer Mann, ist fast 73 Jahre alt, und man darf ihm die wohlverdiente Ruhe gönnen. Allerdings — Graf von Schlieffen war noch ein rüstiger Mann, und es klingt unglaublich komisch, wenn dem Kaiser der Wunsch nachgesagt wird, in vorausschauender Fürsorge darauf bedacht zu sein, für den Fall eines Krieges an der Spitze des Generalstabes einen Mann zu haben, der den Strapazen des Feldzuges auch gewachsen wäre. Als Wilhelm I., der hochselige Herr Großvater, in den französisch-deutschen Krieg zog, war er im 74. Lebensjahre und kaum mehr so rüstig wie Schlieffen noch jetzt, womit nichts weiter gesagt sein soll, als daß man mit dem Prinzip der „Rücksicht auf das hohe Alter“ sehr einverstanden sein könnte, wenn es allgemein durchgeführt würde, auch gegenüber den Monarchen.

Graf Moltke ist im 58. Lebensjahre und trägt denselben Namen wie sein Onkel, der Generalstabschef Wilhelms I. Er soll das Anerbieten Wilhelms II., die Leitung des Generalstabes zu übernehmen, schon einige Male abgelehnt haben mit der Motivierung: er fühle sich den schweren Aufgaben dieses verantwortungsvollen Postens nicht gewachsen. Wenn dieses häufiger kolportierte Gerücht auf Wahrheit beruht, so würde das allerdings in gewisser Beziehung für den neuen Leiter des Generalstabes sprechen. Jenes Gerücht aber will weiter wissen: Wilhelm II. habe den Jagenden beruhigt mit der tröstlichen Zusicherung: Er (der Kaiser) werde ihm (dem Generalstabschef) schon wirksam zur Seite stehen! Sollte daraufhin Moltke das schwere Amt übernommen haben, so spräche das hingegen wider ihn; denn er dürfte sich darüber nicht im unklaren befinden, daß der Generalstabschef allenfalls des Kaisers rechte Hand zu sein hat, nicht aber umgekehrt.

All dem sei wie ihm wolle, wir hoffen, daß Wilhelm II. nie in die Lage kommen möge, im Ernstfalle Moltke II. „wirksam zur Seite zu stehen“.

### Der Prozeß gegen die Antimilitaristen.

Die Bourgeoisgesdorenen haben sich mit unerhörter Schamach beladen. Herd und seine Genossen sind schuldig gesprochen und zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt worden. Das Urteil wirkt förmlich betäubend. Viele hatten einen Freispruch, manche infolge der unklugen Sprache einzelner Angeklagten einige leichte Verurteilungen erwartet. Und nun dieser barbarische, aus der tollsten Magdier entsprungene Spruch. Nie war ein Prozeß in seiner juristischen Grundlage lächerlicher, nie dreister auf die Verfolgung von Gesinnungen zugespielt. Das Urteil aber ist nicht nur ein Ausfluß des Klassenhasses der Bourgeoisie, nicht nur ein Radikal des fanatischen Chauvinismus, der sich feige auf dem Rücken von französischen Bürgern ausstößt, die dem tollen patriotischen Renommismentum entgegengetreten sind und deren Energie Frankreich heute den Frieden zu danken hat, es ist im besonderen noch die Rebanche für die Niederlage, die sich die verfolgungsjüchtige Bourgeoisrepublik in diesem Prozeß selbst geholt hat. Die Angeklagten haben ihre Anklage: aus der Gerichtsverhandlung einen Kongreß zu machen, verwirklicht. Eine Woche lang wurde der bürgerliche Phrasen- und Geschäftspatriotismus von der revolutionären sozialistischen Kritik unbarmerherzig in seinen faulen Wurzeln bloßgelegt, wurde die internationale Solidarität mit dem Schwarm der Leidenschaft, mit der Kraft zwingender Argumente verblüht, und die Anklage derselben immer mehr der Lächerlichkeit. Das Urteilst ist die Vergeltung für die Blamage des Geldpatriotismus.

Im französischen Proletariat wird es zunächst einen leidenschaftlichen, gellenden Schrei der Empörung werden, dann aber den Willen entfiammen, den Kampf gegen das schmachliche Bourgeoisregiment mit verweigerter Energie fortzusetzen. Angesichts dieses Urteils haben alle Vorbehalte zu schweigen, die man gegen diese und jene Auffassung der Angeklagten machen möchte. Das Urteil gilt nicht den einzelnen Männern, die diesmal vor Gericht standen, es gilt der revolutionären Idee des Proletariats. Und das ganze französische Proletariat wird es als einen Faustschlag in sein Gesicht empfinden und — vergelten.

Die Plaidoyers begannen am Donnerstag. Der Staatsanwalt Seligmann zog alle patriotischen Register auf. Er erzählte u. a., daß es Antimilitaristen — wie die Angeklagten — nur in kleinen Staaten wie Holland, Spanien und in der Schweiz gebe, wogegen in den „militaristischen, aggressiven Staaten“ — hier wurde die Anspielung auf Deutschland deutlich — die ganze Nation patriotisch sei! Weiter behauptete er, daß noch in französische Offiziere auf friedliche Streikende hantieren lassen. Sein kühner Satz aber war, daß es in Frankreich keine verschiedenen Klassen gebe — eine Behauptung, die in der Bourgeoispresse Anerkennung gefunden hat. Zum Schluß appellierte Seligmann an die Geschworenen: nicht zu dulden, daß man „in diesen schönen Lande die Unantastbarkeit so weit treibe, um die Existenz eines Vaterlandes zu gefährden, das das Erbgut aller französischen Bürger ist“.

Der erste Angeklagte, der das Wort erhielt, war Vonsquet, der Sekretär der Gewerkschaft der Nahrungsmittelarbeiter. Er legte mit kräftiger Beredsamkeit den Massencharakter des Militarismus und des heutigen Staates samt seiner Justiz dar. Als er darauf hinwies, daß man vor 1 1/2 Monaten ihm die provisorische Haftentlassung gegen eine Kaution von 2000 Franc angeboten habe, wohl wissend, daß ein einfacher Arbeiter über eine solche Summe nicht verfüge, wogegen der Millionendieb Jaluzot in Freiheit umherwandle, erhob lautstark Weisfall im Saale. Vonsquet erinnerte an die Verwendung von Soldaten zum Streikbrecherdienst. Bis in die jüngste Zeit hat man Soldaten zum Schanden der organisierten Arbeiter als Kellner arbeiten lassen. Was haben die Arbeiter davon gehabt, daß sie, noch unter Waldred-Rouffeu in einem kritischen Augenblick die Republik gerettet haben? Der Bourgeoisstaat hat die gewerkschaftliche Freiheit brutal verkehrt und Militär in die Arbeitsbörse einbringen lassen. Der Angeklagte fuhr fort: „Als wir jüngst sahen, daß man sich vielleicht um Marollo mit Deutschland schlagen werde, da ging das Leben der Empörung durch unsere Reihen. Wir mußten, daß in Marollo vor allem dunkle finanzielle Machenschaften im Spiele seien. Und wir konnten nicht zugeben, daß man Arbeiter für diese elenden Klasseninteressen auf die Schlachtabank schicke.“ Vonsquet schloß mit einem Appell an die Geschworenen: „Ich verlange von Ihnen keine Juremischung mitbender Umstände. Wenn Sie eine Strafe über uns verhängen wollen, so tun Sie es. Wir werden sie mit stolzem Bewußtsein auf uns nehmen; denn die Geschichte wird uns recht geben. Aber wenn Sie die Freiheit der Meinung aufrechterhalten wollen, dann zeigen Sie, daß man unter der republikanischen Verfassung seine Gedanken ausdrücken darf.“

Urban Gohier verteidigte sich in einer eindrucksvollen, aber halbständigen Rede, in der er hauptsächlich die Frage des Patriotismus scharfsinnig zerlegte. Gohier hat in der letzten Zeit einige Artikel, namentlich über die russischen Vorgänge veröffentlicht, die wegen ihrer antimilitarischen Tendenz bei der reaktionären Presse Weisfall fanden. Unso erfreuliche Ueberraschung erregte seine Haltung im Gerichtssaal.

Am Freitag kam Gustav Herd zu Worte. Er begann mit der Schilderung, wie der Patriotismus, als eine Religion des Hasses gegen die Fremden, in die Kinderseele eingepflanzt wird. „Am Panikentisch, als Knabe, hörte ich von den Grausamkeiten der Deutschen erzählen, hörte ich sagen, daß Frankreich die Justizstätte der Freiheit sei. Unsere Väter und Mütter gaben uns Weisoldaten, Säbel und Trommeln. Wir wurden Patrioten. In der Schule belamen wir Wäher in die Hände, die uns den französischen

Soldaten als einen ewigen Kämpfer fürs Recht darstellten, selbst den Norddecker in der Pfalz, selbst den Soldaten der napoleonischen Kriege! Wenn wir dann die Regimenter vorüberziehen sahen, entfaltete sich vor uns ein theatralischer Pomp, der auf unsere Nerven wirkte wie die Orgelmusik auf die der Frommen. Wir alle liefen, um die jungen Männer mit den blindenden Nordwesten vorübermarschieren zu sehen, die zu unsinnigen Schlächereien bestimmt sind. Und wenn dann das an eine Stange gehetzte Stück Stoff, das man Fahne nennt, vorbegetragen wurde, dann entblühten wir ehrfürchtig das Haupt. Jawohl, ich weiß, meine Herren Geschworenen, daß ich Ihre Gefühle verlese. Aber glauben Sie, daß Soldate keine Gefühle verkehrt hat? Alle Ideen wirken zuerst ärgernis-erregend. Wir verdienen den Schreierhaufen wie die Keher aller Zeiten, die eine Religion belächelt haben. — Nun wohl, wir haben die Falten der Fahne auseinandergebreitet, um nachzusehen, was das Vaterland, was alle Vaterländer sind.“ Herd zeigte dann den bürgerlichen Klassencharakter der auf den Ideen von 1789 begründeten Republik und sagte, gegen den Staatsanwalt polemisierend: „Es gibt zwei Klassen. Die eine ist hier, auf der Bank der Angeklagten, die andere, die Bürgerklasse, ist berufen, um zu richten. Sie, Herr Staatsanwalt, gehören zu ihr. Daß die Angehörigen Ihrer Klasse das Vaterland lieben, ist nur natürlich. Das Vaterland ist eine gute Mutter für Sie. Aber Sie wollen, daß auch wir Patrioten seien, um, wenn Ihr Vaterland bedroht ist, wie in Jourmies und Limoges, als Wachhunde Ihre Geldschränke zu beschützen! Nun, Sie müßten es schon erlauben, daß wir dieses Vaterland nicht als Mutter betrachten. Sie sagen, wir hätten Freiheiten! Ja, aber auch der fremde Eroberer könnte sie uns nicht nehmen. Besteht das allgemeine Wahlrecht nicht auch für den deutschen Reichstag? Gibt es drüben keine sozialistischen Zeitungen, keine öffentlichen Versammlungen, keine Gewerkschaften? Und wenn man veruchen wollte, uns diese Rechte zu rauben, haben wir nicht die geheime Propaganda? Vielleicht würden wir eingesperrt oder gar hingerichtet. Aber welcher Unterschied besteht darin, von einem französischen oder von einem deutschen Polizisten in's Loch gesteckt zu werden? — Nun sagt man, es könnte Frankreich der Krieg erklärt werden? Aber ist immer derselbejenige im Unrecht, der den Krieg erklärt? Denken Sie an die Daren, an Japan! Doch was wir wissen, ist, daß, wenn ein Krieg ausbricht, es die Kapitalisten sind, die sich um einen Knochen balgen. Und darum marschieren wir nicht! Wir werden, welcher Art der Krieg auch sei, der Mobilisierungsbefehl nicht gehorchen. Das einzige Gut, das wir haben, das Leben, geben wir Euch nicht her. Was hätten wir bei einem internationalen Kriege zu gewinnen? Der einzige Krieg, der nützlich sein kann, ist der Bürgerkrieg. Denn wenn wir in diesem Falle, müssen Sie die Kosten bezahlen. Auch die französische Bourgeoisie hat aus dem Bürgerkriege der Revolution Nutzen gezogen. Wir wollen eine Gesellschaft organisieren, die besser sein wird als die jetzige, besser selbst für Sie und Ihre Kinder. Unsere deutschen Genossen teilen unsere Ideen; vor ihren Augen finden die deutschen Kapitalisten nicht mehr Gnade als die französischen vor den unsrigen. Und die deutsche Regierung ist ohnmächtig gegen ihre Propaganda. Auf die Erklärung Sembats in der französischen Kammer antwortete wie ein Echo die Erklärung Vebels in der Reichstage. Der öffentliche Unwille müge sich beruhigen. Die Bewegung ist international.“ Herd schloß: „Ich bin überzeugt, daß Sie uns freisprechen werden. Es gehört Mut dazu, und freizusprechen. Sie haben gegen Suggestionen anzukämpfen, denen Sie seit vier Jahren ausgesetzt sind, Sie haben der Furcht vor den Vorwürfen Ihrer Freunde zu widerstehen, die Ihnen sagen werden: Wie, Ihr habt den Banditen Herd freigesprochen, der „die Fahne in den Düngerhaufen pflanzen“ will! Nun, Sie werden antworten: Wir haben sie freigesprochen, weil wir nicht das Recht hatten, zu verurteilen. Und Sie werden hinzufügen: Wir haben im Interesse unserer eigenen Klasse freigesprochen, um diesen Dämon nicht die Strohkrone der Märtyrer zu verleihen. — Uebrigens, Sie sind ja Friedensfreunde! Wir haben ein Mittel gefunden, den Frieden zu erzwingen, ohne erst den Friedensrichter vom Haag anzugehen.“

Gegen 10 Uhr nachts wurde das Urteil verkündigt: Freigesprochen wurden nur zwei Angeklagte: Amilcare Cipriani, und Gräulein Teufcher-Rumieska, die ihren Freispruch mit dem Rufe: „Ich protestiere gegen dieses blödsinnige Urteil!“ aufnimmt. Das Publikum begleitete diesen Protest mit Weisfall. Mitdernde Umstände werden dem Angeklagten Perceau zugestimmt. Verurteilt werden: Herd zu vier Jahren Gefängnis, Vvetot und Sibot zu drei Jahren, Grandibier zu zwei Jahren, Vonsquet, Camery und Coullais zu 15 Monaten, Gohier und die übrigen Angeklagten zu einem Jahre Gefängnis, alle Angeklagten außerdem zu 100 Fr. Geldbuße.

## Deutsches Reich.

### Offizielle Sorge um den Geldsack.

Die unter landräthlicher Kontrolle stehenden Kreisblätter bringen fortgesetzt Leitartikel über die „Reichsfinanzreform“, die aus dem offiziellen Bureau stammen, das seine Instruktionen vom preussischen Ministerium erhält. Diese Artikel bekämpfen in lächerlich übertriebener Weise die Vorschläge, die Erbschaftsteuer bei den großen Vermögen auch auf die Besizenden und Ehegatten auszuweihen. So heißt es in einem Artikel, der zunächst das Stengelsche Projekt mit dem Hinweis darauf begründet, daß in England 9,17, in Deutschland aber nur 0,48 M. Erbschaftsteuern bezahlt würden, wie folgt:

„Wenn nun aber andererseits von sozialdemokratischer und gesinnungsverwandter Seite darauf gedrungen wird, die Erbschaftsteuer durch die Ausdehnung auf Besizenden und Ehegatten, sowie durch höhere Sätze derartig zu bemessen, daß sie allein oder doch fast allein zur Deckung des dringenden Bedarfs an neuen Einnahmen ausreicht, so ist gegen solches Streben mit Entschiedenheit Front zu machen. Auf einer derartigen Steuer würde gerade in den Augen des besitzgünstigen (1) Teils der Nation ein starkes Odium lasten, sie mühte in dem Lichte einer halb sozialistischen Maßnahme erscheinen und würde den Eindruck erwecken, als liege sich die Steuererhebung von Motiven des Hasses und Uebelwollens gegenüber dem Besitze leiten. Unsere Regierung handelt daher durchaus richtig, wenn sie in ihrem wohlwollenden und in allen seinen Teilen organisch zusammenhängenden System von Steuer-vorschlägen der Erbschaftsteuer nur eine ergänzende Rolle zuweist. In dieser Beziehung aber dürfte die Forderung einer Erbschaftsteuer für das Reich auch unabweisbar sein.“

Das preussische Ministerium hat sich also die Argumente der „Berl. Neueste Nachr.“, die wir seinerzeit niedriger hängten, so ziemlich zu eigen gemacht. Es lehnt es ab, durch eine angemessene Heranziehung der Reichen zu den Reichslasten „Motive des Hasses und Uebelwollens gegenüber dem Besitze“ an den Tag zu legen. Daß die nichtbesitzende Klasse in einer abermaligen Belastung mit indirekten Steuern solche Beweise des Uebelwollens sich gegenüber erklärt, ist der Regierung dagegen völlig schnuppe!

Herr Stengel braucht sich übrigens keine allzu großen Sorgen zu machen. Das Zentrum ist ja bereits vor dem Protest der rheinischen Agrarier mutig zurückgewichen. Es will nicht nur den Agrariern eine Ertrabwurf braten, sondern überhaupt alle Erbtelle in der Höhe bis zu 100 000 M. völlig frei lassen. Wenn also ein Kapitalist 3- bis 400 000 M. hinterläßt, dies Erbe aber in drei oder vier Teile geht, so soll die Erbschaft nicht durch einen Pfennig Erbschaftsteuer geschmälert werden! —

### Die Weltpolitik des Reichs-Kurses.

Es sind erst einige Wochen her, daß Fürst Bülow sich im Reichstag mit stüllichem Pathos gegen die Vaterlandsverräter ins Zeug legte, die der deutschen Regierung niemals weltpolitische Eroberungspläne zugetraut hätten. Die Rechte spendete damals dem Reichskanzler lebhaftesten Beifall. Dagegen finden wir in der Sonntagsnummer der händelischen „Deutschen Tageszeitung“ eine Auslassung über die deutsche Weltmachtspolitik, die beweist, daß es nicht nur argwöhnische Ausländer und waterlandstose Sozialdemokraten waren, die die Haltung der deutschen Regierung höchst seltsam fanden. Das Junkerorgan schreibt:

„Endlich noch ein Wort zur Weltmachtspolitik! Im ablaufenden Jahre ist das geflügelte Wort von der „öden Welt Herrschaft“ geprägt worden. Wir glauben das Wort recht zu verstehen, wenn wir es erklären als eine Abjage an die allerwelt heimische Weltmachtspolitik, die den nationalen Burgenboden unter den Füßen verliert und ziellos und zwecklos überall in der Welt umherfährt, auch wo nichts zu holen und nichts zu verteidigen ist. Wir glauben in der Abjage an die öde Welt Herrschaft ein Verleumdung zu jener nationalen Weltmacht politik zu erkennen, die im Boden des deutschen Volkstums und des deutschen Aders wurzelt und ihren weltgeschichtlichen Beruf dadurch zu erfüllen trachtet, daß sie den eigentlichen Aufgaben des Volkstums gerecht wird und seine eigenartigen Besonderheiten wahr. Eine solche Politik wird niemals vergessen, daß jedes Volk außer der besonderen politischen Aufgabe eine Weltmission hat; aber sie wird nicht in unklaren und zerfahrenen Allerweltstrümmereien den Boden preisgeben, auf dem das Volk erwachsen ist. Rüge diese Abjage an die öde Welt Herrschaft für immer die Richtschnur unserer Politik sein! Wir können aber nicht verschweigen, daß seitdem manches geschehen ist, das mit dieser Abjage nicht vereinbar werden konnte. Vielleicht haben wir uns in der Beurteilung der Dinge, an die wir denken, getäuscht; vielleicht sind es nur Kleinigkeiten; aber diese Kleinigkeiten machen den Eindruck eines gewissen Widerspruches, den wir lieber nicht empfunden hätten.“

Vielleicht verleiht der Reichskanzler auch diese Auslassung der „Deutschen Tageszeitung“ seiner Zitatentmappe ein!

### Eine professorale Moralpauke.

Herrn Adolf Wagner lassen die Vorbeeren des Grafen Potadowsky nicht schlafen. In der „Tägl. Rundschau“ führt dieser professorale Plottenagitor und Stöder-Intimus einen schmerz erfüllten Wehrruf aus über den „Mangel an Pflichtgefühl“, den alle Schichten des deutschen Volkes gegenüber den neuen Steuerforderungen beweisen. Herr Adolf Wagner wehllagt:

„Welches jämmerliche Beispiel bietet jetzt wieder die Bekämpfung der Reichsteuereform, die Verteilung der Reichsteuere pläne, ganz wie im 16. und 18. Jahrhundert! Jede Steuer ist mangelhaft, aber dennoch muß man sie tragen, wenn es eben unvermeidlich ist. Man möchte verzweifeln an deutschen Volk, am neuen Deutschen Reiche, wenn man dies Gesammere von Geföhne hört, wo jeder sich schreit, Lasten zu übernehmen, während kein anderes Volk einen wirtschaftlichen Aufschwung genommen, wie das deutsche im 19. Jahrhundert, und keines — sich mehr Genüsse aller Art erlaubt, in allen seinen Klassen, von den höchsten bis zu den niedrigsten, vom Arbeiter bis zum Großkapitalisten; aber alle scheuen vor dem „dem Kaiser oder gebt, was des Kaisers ist“, während die irrtümliche Parole „Haltet die Taschen zu“, wenn Steuern gefordert werden, überall erönt. Der Arbeiter lamentiert, wenn es sich um Erhöhung der indirekten Steuern auf seine Genuss mittel, „sein Bier“ und „seinen Kabalet“ handelt. Der geringe Luitungsschmelz, den man anwendet wie jede Viechmarke, soll „den Verkehr ruinieren“. Und gegen die Erbschaftsteuer lehnen sich wieder die Wohlhabenden, die Reichen, die Grundbesitzer auf, die in solchen Steuern allein doch ordentlich und gebührend mit getroffen werden. Keine dieser Klassen erfüllt ihre Pflicht!“

Warum rückt denn der Herr Professor mit seinem Wusensfreunde Stöder nicht der konservativen Partei energisch zu Leibe, damit die Herren Strohdachflügelnden wenigstens das Geld, das ihnen die paar Selpullen kosten, die sie sich — nach dem Eingekündnis aus ihren eigenen Reichen — bei ihren Wächtern in Berlin zu leisten pflegen, auf dem Altare des Vaterlandes opfern! Warum verächtet der Herr Professor nicht energisch den Gedanken einer Reichs ein kommensteuer und einer Erbschaftsteuer, wie sie in den Nachbar staaten längst besteht? Statt dessen behauptet Herr Adolf Wagner, der doch als Nationalökonom wissen muß, daß das Gegenteil richtig ist, daß sich die deutschen Arbeiter mehr Genüsse aller Art leisten könnten, als die Arbeiterklasse irgend eines anderen Volkes! —

### Strafendemonstrationen vor der sächsischen Justiz.

Dresden, 31. Dezember. (Eig. Ber.) Am Sonnabend hatten sich vor der sechsten Strafkammer des Dresdener Landgerichts abermals zwei Teilnehmer an den aus Anlaß der Wahlrechtsbewegung in Dresden stattgefundenen Strafendemonstrationen zu veran worteten. Der 21-jährige, aus Scharsftein gebürtige Metall drücker Ernst Alwin Schreiber stand unter der Anklage des Aufruhrs, der Aufreizung, Beamtenebeligung, des unbefugten Waffentragens und ruhestörenden Lärms. Der bisher noch völlig unbetroffene Angeklagte hatte am 16. Dezember bis abends 6 Uhr in einer Kampfabrik auf der kleinen Plauenstraße ge arbeitet, da er aber diese Stelle aufgab, nahm er seine Sachen mit, darunter auch einen Dolch, den er schon längere Zeit in der Hosentasche hatte, um ihn zu verbergen. Gegen 8 Uhr verließ er seine Wohnung, ohne daß er daran gedacht haben will, das Instrument aus den Kleidertaschen herauszunehmen. Er hat aber weder eine Freischauersammlung besucht, noch will er mit der Sozialdemokratie in Verbindung stehen oder Arbeiterlieder kennen; er ist nach seiner Behauptung lediglich zwecks einiger Besorgungen in die Stadt ge gangen und dabei gegen 11 Uhr unglücklichweise auf dem Altmärkte unter die vom „Arianon“ herkommenden Demonstrationen geraten, mit denen er fortgerissen sei. Auf der Wienerstraße angelangt, habe ein Bekannter von ihm einen Säbelhieb er halten. Das habe ihn geärgert, weshalb er gerufen habe: „Die Saubande, so eine Gemeinheit!“ Alles weitere stellte der Angeklagte enschieden in Abrede, er will weder aufreizende Reden noch den Dolch in böser Absicht bei sich geführt haben.

Es wurde darauf in die Jugendbernehmung eingetreten. Poli zeinspektor Schlegel, der mit einer Anzahl Gendarmen die Villa des Ministers v. Weich zu deden hatte, gab ein Bild von den De monstrationen auf der Wienerstraße. Danach war die Situation am gefährlichsten, als aus der Menge, die jubelte, lärmte und die Weichen schimpfte, der erste Schuß fiel. Die Polizei war schon nahe daran, nun von der Schußwaffe eben falls Gebrauch zu machen, da aber eine kurze Ruhepause eintrat, habe sich dies nicht als notwendig erwiesen. Dafür ging die Gendarmerie aber mit der Wanken Waffe energischer vor und geteilte die Demonstrationen in kleinere Trupps. Das Zerstreuen der Menge ließ vielfach auf Schwierig keiten, da sich verschiedene der Tumultuanten auf die Straße lang hängten, um ein Jurüchweiden der Demonstrationen zu verhindern. Ein Gendarm soll dabei einen Stöckchen über den Kopf erhoblen haben. Den Angeklagten Schreiber habe dieser Zeuge nicht gesehen. Sehr befallend für den Angeklagten gestattete sich die Aussage der Gendarmen Einert. Dieser Zeuge erklärt, daß die Menge nur passiven Widerstand geleistet habe, doch sei einer der Hauptführer der Angeklagte gewesen, der immer in der vordersten Reihe geblieben und den Schültern Schimpfworte wie „Saubande, Spießhüben, Wutwunde, Ahtgroßschönungen“ zugerufen habe. Von einem tätlichen Angriff der Menge auf die Gendarmen hat dieser Zeuge nichts bemerkt. Polizeinspektor Vorn hatte den Angeklagten schon längere Zeit beobachtet. Als Schreiber wieder einmal rief: „Ih Wutwunde; sieht doch die Schweinehunde nieder!“ will der Zeuge vorgegesprungen

und Schreiber für verhasst erklärt haben. Aus der Menge seien darauf zwar Rufe ertönt: „Mauschauen, nicht arrelieren lassen!“, doch wurde der Angeklagte mit Hilfe der Gendarmen Landgraf und Postell über wältigt. Aus den weiteren Zeugenaussagen (es kommen nur Gen darmen in Betracht) interessiert nur, daß, als der Schuß gefallen war, die Parole ausgegeben wurde, keine Rücksicht mehr zu üben. Gendarm Wiegand legte dem Gerichtshofe zum Beweise dafür, daß die Menge mit Gegenständen geworfen habe, ein Eisen stück vor, das er damals aufgehoben haben will. Auf dem Transport zum Postgefängnis hat der Angeklagte den Beamten mehrfach, ihm die gefesselte rechte Hand freizugeben, damit er sich die Nase kühlen könne. Dies wurde ihm jedoch nicht gewährt. Später einer Visitation unterzogen, wurde bei ihm der Dolch in der rechten Hosentasche gefunden.

Der Staatsanwalt beantragte, indem er die Anklage in vollem Maße für gebet hielt, eine strenge Bestrafung, weil Schreiber ein Aufreher der gefährlichsten Sorte sei und sein Tun nahe an Abfelsführerschaft grenze. Niemand beteuerte der Angeklagte, nichts Böses beabsichtigt zu haben. Das Urteil lautete auf 3 Jahre Gefängnis, 2 Wochen Haft und auf Einziehung des Dolches.

Wegen Aufruhrs, Aufreizung, Landfriedens bruch und Beamtenebeligung hatte sich sodann der 45 Jahre alte, aus Kleinendorf gebürtige Bauarbeiter Ernst August Steuer zu verantworten. Dieser hatte am fraglichen Sonnabend bis 1/2 Uhr auf dem Rathausneubau gearbeitet, sich dann zu Hause umgezogen und war dann freizugegangen. In einem Lokal er hielt er vom Wirt keine geistigen Getränke mehr, weil er schon ziem lich betrunken war. In diesem Zustande langte St., der an keiner der Versammlungen teilgenommen hat, sich auch nicht, wie er erklärt, um die politischen Vor gänge kümmert, in der ersten Stunde auf dem Altmärkte an. „Da war es schon ganz unheimlich“, erklärte der Angeklagte. In der Ecke der Löwenapotheke hatte sich eine nach vielen Hunderten zählende Menge angeammelt, die Hochrufe auf das allgemeine Wahlrecht aus brachte und revolutionäre Rieder sang. Eine starke Schutzmanns leute hatte die Schloßstraße abgeperrt, verhielt sich aber zunächst passiv. Die Menge versuchte, nachdem sie einen Straßenbahnwagen zum Halten gebracht und einem anderen die Fenster eingeworfen hatte, die Gendarmenreihe zu zerstreuen. Steuer stand in der vordersten Reihe und brachte fortgesetzt Hochrufe auf das Wahlrecht aus. Er soll nach Ansicht mehrerer Zeugen einer der Hauptführer gewesen sein. Einige umstehende Personen hoben ihn auf die Schultern und brachten auf ihn ein Hoch aus. Dann drängte er wieder vor und suchte mit den Worten „Ihr Sch... kerl, Ihr Lumpen; hier ist das beste, das Wasser heraus!“ die Gendarmen zurückzudrängen. Die Menge folgte ihm, wiewohl jedoch zurück, als die Schutzleute ihre Schlagringe hervorholten. Steuer aber wurde ver hasst; er trug in seiner Handtasche ein Taschenmesser bei sich. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob dies alles stimme, antwortete St.: „Es kann ja sein, ich kann mich aber an die Vor gänge nicht mehr erinnern, da ich betrunken war.“ Das Gericht erkannte gegen diesen Angeklagten auf 2 Jahre 6 Monate Gefängnis.

Im Anschluß hieran sei mitgeteilt, daß vom Justizministerium an die Gerichtsbehörden die Weisung ergangen ist, so schnell als möglich die Strafendemonstrationen zur Aburteilung zu bringen. Der verfolgte Zweck tritt allerdings deutlich hervor.

### Gegen die deutsch-englische Verheugungspolitik.

Die „Scottish Miners' Federation“ hat auf ihrer am 20. De zember in Edinburgh abgehaltenen Zusammenkunft folgende Res olution angenommen:

„Die Versammlung, die 80 000 englische Bergarbeiter vertritt, sendet der deutschen Arbeiterklasse brüderlichen Gruß und spricht Bebel für seine im Reichstag gehaltene ausgezeichnete Rede über die Aufrechterhaltung des Friedens zwischen Deutschland und Großbritannien, da sie glaubt, daß derartige Gefinnungen zur Sicherung der wirtschaftlichen Freiheit der Arbeiter und der inter nationalen Arbeitskollektivität beitragen, ihre Sympathie aus.“

Die Vereinigung der schottischen Bergarbeiter spricht nur aus, was der größte Teil der englischen Arbeiterschaft denkt. Das eng lische Proletariat will ebensowenig etwas von einer Verheugung beider Nationalitäten wissen, als das deutsche; die Kriegs enthusiasten rekrutieren sich haben wie drüben aus den Kreisen der imperialistischen Kolonial- und Weltpolitiker. —

### Wer heht?

Das „Siebener Kistblatt“ bringt einen poetischen Erguß, der beweist, bis zu welchem Überwitz sich der Chauvinismus unserer weltpolitischen Karren geseigert hat. Das Poem schildert, wie sich zur Weihnachtszeit auf einem Bahnhof ein Grenadier und ein Seelabett treffen. Alsbald entwickelt sich folgendes Zwiegespräch:

Und ernsthaft sprach die Landmacht so:  
„Wies geht? Ei, sonst famos, mein Lieber,  
Kur krieg ich nächstens ein Gallensieber!“  
„Ein Gallensieber? Du? Warum?“  
„Ja, Frey, mich bringt der Kerger um,  
Dah wir nicht an die Westfront können,  
Die uns die Lebenslust nicht gönnen,  
Die überall gegen uns schütten und heben,  
Mit Wollust und wieder jersiffen in Regen.  
Ja, könnten wir näher mit Wasserstiebeln,  
Wir wollten die Krämer gehörig zwickeln!  
Drei deutsche Korps mit Durra drauf,  
Da käme Held Tommy in Dauerlauf,  
Hinab in die See mit dem Kriegskreuzerfundel,  
Dann hätten wir Ruh' vor dem Gentlemanhwindel!  
Den diden Edward obenbein  
Geimsten wir uns als Geisel ein!  
So aber verhöhnt uns das Krämerpad,  
Und wir, wir machen die Faust im Sad! ...  
Verdammt, so Gewehr bei Fuß zu steh'n  
Und alle die Schändlichkeit anzuseh'n!“

Da rief der Kadett: „Du Tausendfals,  
Wir blauen Jungs sind auch noch da!  
Du glaubst wohl, wir würden die englischen Ruten  
Behutiam aus sicherer Ferner bequden?  
Wenn sich der John solch Wagnis erreckt,  
Dann kennt er die deutsche Marine schlect!  
Jehn Schiffe auf eins — was liegt uns daran?  
Viel mehr als das Schiff gilt drinnen der Mann,  
Der Mann, der befehdt, der Mann, der pariert,  
Begeisterter Wille, der alles regiert!  
Sei ganz beruhigt! Wir halten zurzeit  
Schon alles zum wärmsten Empfang bereit!  
Der Kaiser am Rhein, der Prinz-Admiral  
An unserer Spitze — poh Wetter und Strahl,  
Ganz Deutschland dahinter in Kampfsornschlamm —  
Was gilt's, Freund Theo, wir han'n sie zusammen!  
Niel lieber rühmvolll zu Grunde geh'n,  
Als ehelos gedrückt an der Wand zu steh'n!“

Der Verfasser dieses Poems, Albert Kleinschmidt mit Namen, ist nicht etwa ein Studio in den ersten Semestern, sondern — Kreis schulin spektor des Kreises Sieben!  
Wenn da Bülow wieder einmal mit Plänen aufwartet, um die Sozialdemokratie zu beschuldigen, daß sie Deutschland und England verheht, vergißt er neben den übrigen ihm von uns bereits empfohlenen Zitaten vielleicht auch nicht das obige Poem des kriegs lustigen Siebener Schulmannes. Der Reichskanzler könnte sich dann wenigstens des seltenen Falles rühmen, auch einmal richtig zitiert zu haben! —

Abermals ein „Streitvergehen“ vor dem Kriegsgericht. Vor dem Kriegsgericht der 18. Division (Altona) hatte sich am Sonnabend ein Russeier Zhieme von der 1. Kompanie des Regiments „Ham burg“ wegen Beleidigung und Nötigung zu verantworten. Der Angeklagte, der am 1. Oktober d. J. zum Militär eingezogen worden ist, hatte sich im Frühjahr am Streit der Marmorarbeiter beteiligt. Am 28. Juli, kurz nach Beendigung des Streits, der für die Arbeiter resultatlos verlief, besuchte er mit einem Freunde einen Arbeitsplatz, wo außer Leuten, die sich am Streit beteiligt hatten, sich auch einige Arbeitswillige befanden. Diese sollen die beiden Besucher singend begrüßt haben: „O, Heidelberg, du feine“. Ferner soll der Angeklagte einige Schimpfworte gebraucht und zu den Verhandlungsleuten auf dem Arbeitsplatz gesagt haben: „Wenn ich noch hier wäre, befänden sich diese (auf die Arbeitswilligen zeigend) nicht hier“. Darin wird die Nötigung erblickt. Der Vertreter der Anklage meinte, in diesem Falle müsse scharf zugefaßt werden. Gegen die verhehrende Tätigkeit der unter dem sozial demokratischen Einfluß stehenden Fachvereine und Gewerkschaften biete das Gesetz durch aus keinen Schutz. Deshalb müßten alle Mittel angewendet werden, um den Arbeits willigen Schutz zu gewähren, denn es sei sehr schwer für die Arbeiter, sich vor der Drang salierung der organisierten Arbeiter zu schützen. Der Ankläger beantragte drei Wochen Gefängnis. Das Kriegsgericht schloß sich völlig den Ansichten des Anklägers an und erkannte auf das beantragte Strafmaß. —

### Südwestafrikanische Verluste.

Ein Telegramm aus Windhof meldet: Reiter Karl Re w o h l, 7. Kompanie Regiment 1, am 25. Dezember in Dorstbredermund an Erküdung gestorben. Gefreiter Franz Hoepner, 9. Batterie, am 26. Dezember Krankensammelstelle Namandrift, Tophus gestorben. Krankenwärter Josef Kerf, Etappe Divisoforero, hat sich am 26. Dezember von Station Divisoforero entvort und wurde am 26. Dezember im Gelände tot auf gefunden, hat sich mit Dienstgewehr anscheinend in geistiger Umnachtung erschossen. Reiter Friedrich Rusebrint, 5. Kolonnenabteilung, wurde am 25. Dezember in Windhof durch Eindringen eines Metallstückes des Tundungschloßers, herbeigeführt durch unvorsichtige Behandlung eines Karabiners, leicht ver letzt. Sanitätsunteroffizier Heinrich Poescher, Pferde depot Windhof, früher Infanterie 2, am 24. Dezember bei probe weiser Alarmierung Station Aredearig durch Schuß im rechten Oberarm schwer verletzt. Lebensgefahr besteht nicht. Gefreiter Karl Trautwein, Feldsignal-Abteilung, früher Dro goner-Regiment 14, hat sich am 23. Dezember von Signalstation Persip eigenmächtig entsetzt und ist bis jetzt nicht aufgefunden. Tod vermögten Unteroffiziers Luennemann bestimmt anzunehmen. —

### Ausland.

#### Frankreich.

Der Neujahrsempfang im Elysee hat unter den üblichen Zeremonien stattgefunden mit der einzigen Ausnahm, daß die Ver treter der Weislichkeit ihm nicht beiwohnten. Andererseits hat auch der Erzbischof von Paris, der sonst in jedem Jahre dem Präsidenten Loubet am 31. Dezember einen Besuch abzustatten pflegte, diesen Besuch feiern nicht gemacht.

Paris, 2. Januar. (W. T. B.) Major Driant, welcher in folge seines Zwistes mit dem früheren Kriegsminister Vertout in den Ruhestand getreten ist, führt in dem nationalistischen „Clair“, dessen ständiger Mitarbeiter er ist, aus, daß die freimaurerischen Offiziere trotz der Denunziationsangelegenheit derartig zugenommen haben, daß die Lage 1904 700 Aufnahmeführer zurückweisen mußte. Das feste Zusammenhalten der freimaurerischen Offiziere, welche die übrigen Offiziere durch ihre Annahme einzuführen suchten, sei geradezu eine Gefahr für die Armee geworden. Major Driant regt, sodann die Gründung einer Liga der Tat an, welche vor allem die Vohottierung der freimaurerischen Offiziere erstreben soll. —

#### Belgien.

Die belgischen Wahlen von 1906. Im Mai dieses Jahres finden in einem Teile von Belgien Neuwahlen zur Kammer statt; es sind die rückständigsten Provinzen, nämlich Antwerpen, Brabant, das flämische Aanden, Luxemburg und Namur, welche diesmal zur Wahl berufen werden. Insgesamt scheiden 91 Abgeordnete aus; diese verteilen sich wie folgt: Liberale 36, Liberale 22, Sozialisten 10 und ein Doentist. Auch die Hauptstadt Brüssel hat zu wählen; hier scheiden aus: 6 Katholiken, 6 Liberale, 6 Sozialisten und der eine Doentist. Hier aber, wie auch in den übrigen Wahlkreisen, hofft sowohl die sozialistische wie auch die liberale Partei auf große Fortschritte. Die liberale Regierung und Kammermehrheit haben sich in den letzten Jahren bei der Bevölkerung derart in Mißkredit gesetzt, daß der Wunsch auf gründliche Aenderung des ganzen Systems in weiten Kreisen lebendig geworden ist. —

#### England.

Schottische Bergleute und der Sozialismus. Ein Dank an Bebel. London, 31. Dezember. (Eig. Ber.) In den letzten Tagen des Jahres 1905 tagte in Edinburgh der Jahreskongress der Bergarbeiter-Gewerkschaften Schottlands, die durch 100 Delegierte vertreten waren. Neben reinen Gewerkschaftsfragen kamen auch politische und inter nationale Fragen zur Besprechung. Es wurde beschlossen, an dem Prinzip der selbständigen Arbeiterpolitik strikte festzuhalten und sich von den bürgerlichen Parteien nicht einsperren zu lassen. Der Kongress nahm eine Resolution an, in der den russischen Arbeitern brüderliche Grüße gefandt wurden. In einer anderen Resolution sandte der Kongress seine brüderlichen Grüße an die deutsche Arbeiterklasse und einen herzlichen Dank an Bebel für seine ausgezeichnete Rede im Reichstage, da sie geeignet sei, den Frieden zwischen Deutschland und England zu befestigen, die ökonomische Befreiung und die inter nationale Solidarität der Arbeiter zu fördern. —

Die Wahlbewegung beginnt bereits hohe Wogen zu schlagen. Der geschäftsführende Ausschuß der Arbeiterpartei hat die endgültige Liste seiner Kandidaten, 51 an der Zahl, herausgegeben. In 15 Wahlbezirken werden Wahlkämpfe zwischen Liberalen, Arbeiterpartei und Konservativen ausgefochten werden. Man wird in den nächsten Tagen Genaueres über die Chancen des Kampfes zu hören bekommen. —

#### Amerika.

In Porto Rico sind die bisher so geduldigen Arbeiter unruhig geworden und lehnen sich gegen die unerhörte Ausbeutung von seitens der Plantagenbesitzer auf. Seit Jahren schon haben sich die amerikanischen Gewerkschaften bemüht, die zahlreichen Arbeiter in Porto Rico zu organisieren. Die „American Federation of Labor“ sandte Agitatoren nach der Insel, denen es gelang, starke Gewerkschaften zu bilden, trotz heftiger Opposition der Kapitalisten. Die in der Zuckerindustrie beschäftigten Arbeiter, 70 000 an Zahl, drohen mit einem Streik, der im Monat Januar ausbrechen soll, und die Kapitalisten sind in Angst und Schrecken geraten. Es handelt sich um bessere Löhne und kürzere Arbeitszeit. Die Plantagenbesitzer haben sich an den Gouverneur gewandt, und dieser, ein Werkzeuge der amerikanischen Kapitalisten, hat versprochen, daß er „die Ordnung“ aufrecht erhalten werde. Im Falle eines Streiks soll die Insularpolizei, 800 Mann, den Plantagenbesitzern zur Verfügung stehen. Die Führer der Arbeiter sind nach Washington gefahren, um dort mit den Beamten der „American Federation of Labor“ über den geplanten Streik zu konferieren. Man will auch eine Arbeiterzeitung in englischer und spanischer Sprache herausgeben. Mit den politischen Verhältnissen steht es, den wirtschaftlichen ent sprechend, noch trübe aus in Porto Rico. Der Wille der Kapitalisten dominiert überall. Von den bürgerlichen Freiheiten, die in den Vereinigten Staaten gelten, genießen die Arbeiter in Porto Rico nur sehr wenig. Es fehlt an Aufklärung darüber in der Ar

beizumweilen, die sich noch vielfach durch die Verhältnisse, die sie unter der spanischen Herrschaft bestanden, gebunden glaubt. —

**Amerikanische Methoden zu studieren,** sendet China einige Staatsmänner nach den Vereinigten Staaten, darunter den General Tuan Song, den Gouverneur der Provinz Lunnan und den in der Finanzverwaltung tätigen Zai Sun Tsze. Der erstere ist herbeizugewandert in der Reformbewegung, die in China seit der Boxerrevolution einsetzte. Die Kommission soll die politischen Verhältnisse, das Unterrichts- und Industrie- und Handel in den Vereinigten Staaten einer eingehenden Prüfung unterziehen, um anzufinden, was für China zur Verbesserung der Verhältnisse annehmbar wäre. Man will den Japanern nachsehen, die auf demselben Wege zu großen Fortschritten gelangt sind. Der chinesische Gesandte in Washington hat den Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Elihu Root, benachrichtigt, daß die Kommission am 21. Januar nach Washington kommen wird, um dort drei Wochen zu verweilen. Eine Kommission mit dem gleichen Auftrage wird auch nach Europa gehen. —

**Die Untersuchung gegen die Versicherungsgesellschaften** durch ein Staatskomitee der Legislatur von New York ist beendet. Vier Monate hat die Untersuchung gedauert; ein ganzer Stumpf von Korruption wurde aufgedeckt, und viele angesehenen Politiker wurden schwer kompromittiert. Es wird erwartet, daß Gouverneur Higgins von New York in seiner Vorkaufsicht an die Legislatur Vorschläge machen wird, um der schlechten Verwaltung und der maßlosen Verschwendung von Geldern, welche sich die Lebensversicherungsgesellschaften zuschulden kommen ließen, durch die Staatsgewalt entgegenzutreten. Insbesondere gilt es, den Einfluß der Gesellschaften auf die Politik zu geringen. —

## Aus der Partei.

Verwahrung.

Unter dieser Ueberschrift schreibt uns die frühere Redaktionsmehrheit des „Vorwärts“:

Wir hatten längst nicht mehr die Absicht, auf den Konflikt zurückzukommen. Die in der letzten Sonntagsnummer des „Vorwärts“ enthaltene, zusammenfassende Auffassung vom Wesen des Konflikts bringt uns jedoch, wenigstens über einen entscheidenden Punkt der Darstellung ein Wort zu sagen. Es wird in der Entgegnung auf Ausführungen, welche das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften“ gegen gewisse in der sogenannten Denkschrift („Vorwärts“ vom 31. Oktober) aufgestellte Grundsätze gemacht hat, so dargestellt, als hätten wir durch unsere Kündigung eine politische Aktion unternommen und als seien gewerkschaftliche Grundsätze gar nicht in Frage gewesen. Das ist eine vollständige Verkennung des Tatsachenbestandes. Als wir unsere gemeinschaftliche Kündigung einreichten, lag uns eine „politische Aktion“ völlig fern. Etwas Verachtliches konnte für uns gar nicht in Frage kommen, wissen doch die von der anderen Seite damals zur Entlassung Ausgerufenen noch bis auf den heutigen Tag nicht, welche politischen Meinungs-differenzen ihnen angerechnet werden sollten. Die von uns f. z. gegebene Begründung unserer Kündigung besaß vielmehr unzweideutige, daß das von den Aufsichtsinstanzen bei der beabsichtigten Veränderung der Redaktionsverhältnisse zur Anwendung gebrachte Verfahren, vor allem die fortgesetzten Geheimberatungen ohne Zuziehung und Anhörung der Redakteure, den Grund zur solidarischen Einmischung unserer Kündigung gegeben haben.

Mit Freigruß

Die früheren Redakteure des „Vorwärts“.

Wir stellen fest:

1. Die ausgeschiedenen Redakteure hatten in der früheren „Vorwärts“-Redaktion die Mehrheit und mühten diese aus, ihrer Auffassung im „Vorwärts“ gegen den Willen der Minderheit Geltung zu verschaffen.

2. Der Vorstand war infolgedessen im Verein mit der Prek-Kommission bemüht, die Mehrheit der Redaktion in eine Minderheit umzuwandeln, ohne irgend ein Mitglied der Mehrheit wirtschaftlich zu schädigen.

3. Gegen diesen Versuch von Vorstand und Prek-Kommission wandte die Mehrheit der Redaktion die bekannten Mittel an, ehe Vorstand und Prek-Kommission über das Stadium der Vorbereitung in bezug auf die zu ergreifenden Schritte hinaus gediehen waren.

Genosse Bernstein sendet uns folgende Zuschrift:

Zur Entgegnung.

Der „Eine Legende“ über die Zeitartikeln der heutigen Nummer des „Vorwärts“ enthält so viele fälschliche Auslegungen meines ihm zugrunde gelegten Aufsatzes über politischen Proteststreik und Resolutionsromantik, daß ich ihn unmöglich stillschweigend hingehen lassen kann. Da ich aber keine Zeit verspüre, die Leser des „Vorwärts“ mit Richtigstellungen, die notwendigerweise lang ausfallen müßten, heimzusuchen, fordere ich die Redaktion hiermit auf, sofern sie nicht meinen Aufsatz vollständig wiedergeben will, wenigstens den zweiten Teil, gegen den sich ihre Polemik vornehmlich richtet, kurzerhand abzudrucken und so ihrer Leser in den Stand zu setzen, selbst zu urteilen. Das wird weniger Raum einnehmen, als ich sonst beanspruchen müßte, und von den Lesern des „Vorwärts“ wohl noch überlebt werden.

Berlin, den 30. Dezember 1905.

Ed. Bernstein.

Wir sind leider nicht in der Lage, dem Wunsch des Genossen Bernstein zu entsprechen und seinen Artikel ganz oder zur Hälfte abzudrucken. Wir haben auf seine Ausführungen nur insofern Bezug genommen, als es sich um die Zurückweisung der Legende handelte, als seien die Anhänger der Resolutionsromantik im Kreise der „Vorwärts“-Redaktion und ihrer Mitarbeiter zu suchen. Bernsteins persönliche Auffassung des Generalstreiks zum Gegenstand der Erörterung zu machen, lehnten wir bereits in unserem Artikel ab; es liegt deshalb für uns nicht der geringste Anlaß vor, um mehr diese — im zweiten Teil des Bernsteinschen Artikels enthaltenen — Auslassungen wiederzugeben, die mit der Begründung der Bernsteinschen Legende nicht das geringste zu tun haben.

Da wir aber selbstverständlich gar nicht daran denken, Bernstein das Recht der Verteidigung irgendwie zu beschränken, stellen wir es ihm anheim, uns eine Entgegnung einzusenden, die sich tatsächlich mit unserer Abwehr beschäftigt.

**Sächsischer Kommunalwahl.** In Mühlau erzielten die sozialdemokratischen Stadtverordneten Kandidaten nur eine kleine Minorität. — Bei den Gemeinderatswahlen in Wiedersich siegten unsere Kandidaten in der dritten Abteilung, in der zweiten aber die bürgerlichen „Gemeinnützigen“, trotzdem sie einen starken Stimmenrückgang zu verzeichnen hatten.

Aus der Strafkast zurückgeführt ist am vergangenen Sonnabend Genosse Redakteur Viele-Halle, der wegen Verleumdung der Halle'schen Polizei 1 Monat Gefängnis verbüßt hat.

## Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Ein Streik der Lötferträger ist gestern abend beschlossen worden. Heute (Mittwoch) soll die Arbeit niedergelegt werden. Vor einiger Zeit forderten die Lötferträger eine Erhöhung ihres am 1. Januar abgelaufenen Tarifes. Unterhandlungen mit den Unternehmern haben fruchtlos geendet, von den Forderungen der Arbeiter ist jedoch nur ein Teil bewilligt worden. Die Arbeiter sind mit den Zugeständnissen nicht zufrieden, sie bestehen auf der vollen Bewilligung ihrer Forderungen. Nach dem gefassten Beschluß soll

die Arbeit von heute an auf allen Seiten ruhen und erst dann wieder aufgenommen werden, wenn der geforderte Tarif bewilligt ist. Wenn es zum Abschluß eines neuen Tarifes kommt, dann soll derselbe die gleiche Dauer haben wie der Lötferarif. Der Streik-beschluß wurde dahin erläutert, daß die Arbeit auch auf den Bauten niederzulegen ist, wo bereits Bewilligungen erfolgt sind. Ferner wurde festgesetzt, daß die Ortsverwaltung des Lötferverbandes erklärt hat, die Lötfer würden bei der Bewegung der Träger die welt-gewandteste Solidarität üben.

**Tarifabschluß der Brauereiarbeiter.** Vor etwa neun Monaten traten die in den Berliner Brauereien beschäftigten Handwerker der verschiedenen Berufsorganisationen zusammen, um die nötigen Vorarbeiten zur Erringung eines einheitlichen Lohnrates in die Hand zu nehmen. Nachdem eine umfassende Statistik über die Lohnverhältnisse der einzelnen Berufsgruppen in sämtlichen Brauereien aufgenommen war, fanden wiederholt Verhandlungen mit der Leitung des Vereins der Brauereien Berlins und Umgegend statt. Diese hatten nun kurz vor Jahresabschluss das Ergebnis, daß der Verein sich bereit erklärte, mit den Verbänden der Metallarbeiter, Schmiede, Kupferschmiede, Holzarbeiter, Maurer, Zimmerer, Maler, Sattler und Gärtner einen Tarif auf folgender Grundlage für die Dauer des laufenden Jahres abzuschließen:

Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden. Der Mindestlohn pro Woche wird unter Zugrundelegung der für die einzelnen Berufe in anderen Betrieben tariflich gültigen Durchschnittssätze festgesetzt für Anstreicher auf 24 M., Gärtner 24 M., Sattler 27 M., Maler und Lackierer 27 M., Elektriker 28 M., Schlosser 29 M., Stellmacher 29 M., Schmiede 29 M., Tischler 30 M., Klempner 30 M., Rohrleger 30 M., Dreher 30 M., Maurer 30 M., Zimmerer 30 M., Dachdecker 30 M. und Kupferschmiede 32 M. Für Ueberstunden sollen gezahlt werden bei einem Wochenlohn bis zu 28 M. = 50 Pf., bis 32 M. = 55 Pf., und über 32 M. = 60 Pf. Bei alten resp. invaliden Arbeitern unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung; ebenso bei Arbeitern, die freie Wohnung in den Brauereien haben.

Mit diesem Angebot der Arbeitgeber befaßte sich am Sonnabend im Gewerkschaftshause eine stark besuchte Versammlung der Brauereiarbeiter. Anfanglich erhob sich gegen das Angebot eine große Opposition, weil die Lohnhöhe hinter den ursprünglichen Forderungen um 2-3 M. zurückbliebe. Da jedoch festgesetzt wurde, daß der nominale Mindestlohn für etwa 45 Proz. der in den Brauereien beschäftigten Handwerker — und zwar gerade des bislang am schlechtesten bezahlten Teils — eine Lohnaufbesserung bedeute, so erklärte sich die Versammlung schließlich mit dem Abschluß eines Tarifvertrages auf der vorbezeichneten Grundlage einverstanden. Nur bezüglich der Ueberstundenentschädigung soll die Tarifkommission noch einmal Rücksprache mit den Arbeitgebern nehmen, um einen durchschnittlichen Zuschlag von 10 Pf. durchzusetzen. Es besteht begründete Aussicht, daß die Arbeitgeber den Tarifabschluß an diesem verhältnismäßig untergeordneten Differenzpunkt nicht scheitern lassen werden.

Deutsches Reich.

Bei der Gewerbegerichts Wahl in Weingarten wurden die vom Gewerkschaftslokale in Jena aufgestellten Kandidaten nahezu einstimmig gewählt. Trotz der vor einigen Wochen seitens des neugebildeten „Kartells neutraler Arbeitervereine“ veröffentlichten Kriegserklärung ist eine Gegenliste nicht aufgestellt worden.

Die Leipziger Steinseifer, deren Lohn- und Arbeitsarif am 31. Dezember abgelaufen ist, haben ihrer Innung einen neuen Tarif unterbreitet, in dem sie die neunstündige Arbeitszeit, 70 Pf. Mindestlohn für Steinseifer und 45 Pf. für Hilfsarbeiter, ferner 25 bis 50 Proz. Zuschlag für Ueberzeitarbeit, Abschaffung der Ueberarbeit, Freigabe des 1. Mai usw. verlangen. Die Verhandlungen haben nur zu einem teilweisen Zugeständnis auf Seiten der Meister geführt, besonders wurde die erhöhte Lohnforderung nicht voll zugestimmt. Da in neuerdings geführten Verhandlungen die Innung erklärt hat, im Interesse der Erhaltung des Gewerbes nicht mehr bewilligen zu können, so haben die Gehältern beschlossen, zunächst die Vermittlung des Stadthausrats ganze eventuell auch des Gewerbegerichts anzurufen, um nichts unvernutzt zu lassen, was eine friedliche Lösung der Differenz herbeiführen könnte.

Zur Weihnachtsfeier der streikenden Kürschner in Markgrafsdorf hatte das Programm u. a. eine Feste eines Mitgliedes der Leipziger deutsch-katholischen Gemeinde vorgesehen. Die Polizei aber schien darin die Vorbereitung zu einer staatsgefährlichen Aktion zu erblicken; sie hatte deshalb die Ansprache einfach untersagt. Der würdige Verlauf der Feierlichkeit, die am Nachmittag des 24. Dezember im feierlich geschmückten Saale der Guten Quelle stattfand, wurde dadurch natürlich nicht im geringsten beeinträchtigt. 340 Kinder der Streikenden hatte der Gewerkschaftsausschuß dank der Opfertätigkeit der Arbeiterin mit allerhand nützlichen Gaben bedanken können, auch einen Weihnachtsstollen fand jedes Kind unter den beiden prächtigen Kiefern. Namens der Markgrafsdorfer Gewerkschaften gedachte Genosse Langer der Opfer des Streiks, die ihr Weihnachtsfest hinter den Gittern des Gefängnisses begehen müssen, und er dankte der Arbeiterin Deutschlands für das bewiesene Solidaritätsgefühl, das erst die Veranstaltung dieser Feier möglich gemacht habe.

Kumme haben auch die Kürschnerarbeiter der Firma Langer die Arbeit niedergelegt, weil ihnen ein neuer Lohnarif eine Reduzierung des Lohnes um nicht weniger als 50 Proz. zumute.

Bei der Schriftstellerschere von Scheller u. Giesede in Leipzig ist es in der chemographischen Abteilung zu Differenzen gekommen, weil die Firma sich weigert, über ihr unterbreitete Forderungen mit der Verbandleitung des Generefer-Bundes zu unterhandeln. 49 Arbeiter der betreffenden Abteilung haben deshalb am 23. v. M. die Kündigung eingereicht.

**Fabrikshutmacherstreik.** Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhfabriken von Wagersdorfer und Gebrüder Regenstein in München haben den im vorigen Jahre mit ihren Unternehmern abgeschlossenen Lohnarif gefündigt und einen neuen Tarif mit erhöhten Akkordlohnätzen eingereicht. Forderungen prinzipieller Natur haben die beiden Firmen abgelehnt und nach einer Mißsprache mit den Fabrikanten haben diese einige Lohnsätze erhöht und auch sonst noch einige Zugeständnisse gemacht. In einer öffentlichen Schuhmacherversammlung empfahl der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Schuhmacher, Simon-Nürnberg, die Zugeständnisse zu akzeptieren, aber den Vertrag über zwei Jahre hinaus nicht abzuschließen. Nach lebhafter Diskussion nahmen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Regenstein die Zugeständnisse an, die Arbeiter von Wagersdorfer lehnten sie dagegen mit allen gegen fünf Stimmen ab und traten am Sonnabend in den Ausstand. Zugug von Fabrikshutmachern und Steppentinnen nach München ist fernzuhalten.

Ausland.

Im Becken von Charleroi droht eine Bewegung. Die Delegierten der Vergarbeiterverbände, welche 25 000 Arbeiter des Beckens vertreten, hielten gestern eine Konferenz ab, in der folgende Resolution beschlossen wurde: Angesichts der dauernden Preissteigerung der Kohle und der vorhandenen geringen Vorräte ist es notwendig, das nationale Komitee der Vergarbeiter der vier Vergarbeiter Belgiens einzuberufen, um endgültige Maßnahmen zu treffen. Diese Resolution deutet darauf hin, daß ein Ausstand geplant ist.

## Gerichts-Zeitung.

Der Kampf um das große Los der sächsischen Staatslotterie. Ein seltsamer Lotterievertrag schwebt gegenwärtig bei der sechsten Zivilkammer des Dresdener Landgerichts. Im November d. J. fiel das große Los der sächsischen Staats-

lotterie auf die Nr. 78 420 in die Kasse des Dresdener Kaufmanns Nidel. Glückliche Besitzerin eines Zehntel Anteiles des großen Loses war die Geflügelhändlerin Müller in Dresden, die nach Abzug aller Unkosten 42 500 M. einheimste. Die glückliche Gewinnerin reiste, als sie die Freudenbotschaft erhielt, sofort nach Leipzig und ließ sich ihren Gewinnanteil dort auszahlen, den sie zum Teil, der Vorsicht halber, in ihre Kasse einräumte. In Dresden hatte die Kunde von dem großen Schlager sich sofort mit Windeseile verbreitet; insbesondere waren aber drei andere Personen, nämlich der Bäcker Weisbach, die Gastwirtin Frau Schüge, „Zum Altenburger Hof“, und die Händlerin Schenker in Dohna ebenfalls erfreut über den Glücksfall als die Geflügelhändlerin Müller, denn diese drei Personen waren ebenfalls an dem „großen Los“ beteiligt, indem sie zusammen 1/3 Zehntel desselben mit der Gewinnerin zusammen spielten. Die letztere dachte aber gar nicht daran, ihren Mitspielern den ihnen zuzumehrenden Beitrag auszugeben. Im Gegenteile, sie soll sogar den Versuch gemacht haben, das ihr zugefallene Gold in Sicherheit zu bringen, angeblich mit vollem Recht, denn sie behauptet, ihre vermeintlichen Spielgenossen hätten gar kein Anrecht auf das große Los, weil die Lose von ihnen nicht bezahlt worden seien, wenigstens nicht für alle Ziehungen. Dieser Einwand wird indessen von den Mitspielenden energig bestritten. Durch Eidesleistung und Vorlegung von Quittungen soll der Nachweis geführt werden, daß alle Klassen vor Beginn der Ziehungen an die Gewinnerin bezahlt worden sind. Dieser Einwand wäre auch gleichgültig, da ein Lotterieteilnehmer (Gesellschaftsmitglied im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches) auch dann Anspruch auf den Lotteriegewinn hat, wenn er nicht bezahlt hat, es sei denn, daß eine entgegenstehende Abrede getroffen war. Die Gewinnerin macht aber in der Hauptsache geltend, daß sie zur Auszahlung der Gewinnanteile überhaupt nicht verpflichtet sei, weil sie — geisteskrank und infolgedessen entmündigt ist. In der Tat steht auch die Gewinnerin des großen Loses seit etwa zwei Jahren unter Vormundschaft. Das ist aber den Mitspielenden völlig unbekannt gewesen, und die Entmündigung selbst, die selbständig ein Handelsgeschäft betreibt, hat gegen ihre Entmündigung reklamiert. Niemand hat die Müller bisher für geisteskrank gehalten, am wenigsten aber die Mitspielenden am großen Los. Der Vorstand der Gewinnerin, die auf Antrag der übrigen Mitspieler den ihr zugefallenen 1/3 Anteil am großen Los an Gerichtsstelle deponieren mußte, stellt sich aber ebenfalls auf den Standpunkt, daß die Gewinnerin, weil sie entmündigt ist, nicht gehalten sei, die übrigen Anteile herauszugeben. Der Vertrag, gemeinschaftlich ein Viertel der sächsischen Lotterie zu spielen, sei dadurch hinfällig, weil die Inhaberin der Glücksummer 78 420 entmündigt worden sei. Der Vertrag sei demnach nichtig. Wenn diese Auffassung des Vormundes auch seitens des Gerichts geistig werden sollte, so ist daraus auch ohne weiteres zu folgern, daß dann auch der Vertrag, den die Gewinnerin des großen Loses mit der Lotteriedirektion in Leipzig durch Abnahme eines Viertel Loses eingegangen ist, für null und nichtig erklärt werden muß. Die Lotterieverwaltung könnte dann den ganzen Gewinn zurückverlangen. Zwischen den Parteien ist es nunmehr zum Prozeß gekommen, ein Vergleich ist abgelehnt worden. Die Entscheidung des Gerichts erfolgt Anfang nächsten Jahres.

## Verfammlungen.

**Achtung, Klavierarbeiter!** Die in unserem Bericht in Nr. 208 des „Vorwärts“ gebrachte Resolution, die Ueberstunden betreffend, hatten wir vollinhaltlich angedrückt. Die von uns im selben Bericht angeführte Tatsache, daß die Ueberstunden in den Vorjahren nahezu aufgehört hatten, stellt die Kommission „als Folge ihrer Wirksamkeit“ hin. Wir beruhigen uns bei dem Gedanken, unsere Pflicht getan zu haben, indem wir einen Mißstand, den nicht anders bezugkommen war, öffentlich rügten. Im übrigen enthält die Notiz (Nr. 204 des „Vorwärts“) nur Wortverdrehungen und Sittenfälschungen.

Der Vorstand des Fachvereins der Musikinstrumenten-Arbeiter.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

Demission.

Petersburg, 2. Januar. (B. S.) Der Stadthalter des Kaukasus, Fürst Woronzow, hat sein Abschiedsgesuch eingereicht.

Die russische Revolution.

Warschau, 2. Januar. (B. S.) Aus ganz Polen laufen zahlreiche Nachrichten ein über Attentate, welche von Streikenden gegen Beamte und Militäre ausgeführt worden sind.

Beendigung des Eisenbahnerstreiks.

Petersburg, 2. Januar. (B. S.) Nach einer Meldung aus Riga haben die Eisenbahner nunmehr die Arbeit wieder aufgenommen.

Kämpfe in Riga.

Riga, 2. Januar. (Meldung der Petersburger Telegraphenagentur.) Heute vormittag wurde eine Abteilung Dragoner beim Pferdepaß unweit von einer aus etwa 700 Arbeitern bestehenden Menge mit Revolverkugeln und blanken Waffen angegriffen. Ein Dragoner wurde getötet und 14 schwer verwundet. Ferner wurden ein Polizist und ein Beamter getötet. Die Dragoner griffen bald zu den Waffen, erwiderten das Feuer und zwangen die Aufständischen, welche acht Tote zurückließen, zum Rückzuge. Andere Truppen wurden herbeigeholt, welche die Aufständischen umzingelten und die Auslieferung der Waffen forderten. Im Falle der Weigerung beschloßen sie mit äußerster Strenge vorzugehen.

Der Ausstand im Bezirk Zlatopolaw.

Sadmut, 2. Januar. (Meldung der Petersburger Telegraphenagentur.) Bei der Kieberwerfung des Ausstandes in Gerloba wurden 3000 Aufständische durch die Truppen getötet. Verluste der belagernden Truppen, welche 4000 Mann stark waren, beliefen auf 3 Tote und 12 Verwundete. Etwa 500 Aufständische ergaben sich und wurden in Freiheit gesetzt, nachdem sie einen Eid geschworen hatten. 7000 Patronen, 300 Lanzen und eine große Anzahl von Gewehren, Karabinern und Revolvern, ferner Dynamit und zwei Bomben wurden weggenommen. Der Kampf dauerte sechs Stunden.

Der Ausstand in Lodz.

Lodz, 2. Jan. (B. S. V. Von einem Privatkorrespondenten.) In vielen Fabriken war die Arbeit wieder aufgenommen worden, doch zwangen die Agitatoren die Arbeiter, die Fabrikräume zu verlassen. Der Ausstand dauert fort. Heute vormittag wurde in Bobianice ein Sekretär des Polizeiamtes durch Revolverkugeln getötet. Die Missetäter entkommen.

Ein heftiger Empfang.

Debreczin, 2. Januar. (B. S. V.) Als heute abend der neuernannte Obergespan Gustav Kovacs hier eintraf, erwartete ihn am Bahnhof eine aufgeregte Menschenmenge, die ihn tätlich angriff und ihm unter Mißhandlungen mehrere Verletzungen beibrachte. Der Obergespan wurde schließlich in bewußtlosem Zustande fortgeschleppt und in das Gebäude einer Spinnerei übergeführt.

Erdbeben in Ungarn.

Ugryn, 2. Januar. (B. S.) Heute früh um 1/8 Uhr wurden die Einwohner durch ein heftiges Erdbeben erschrocken und an dem Erdbeben aus dem Schlafe geweckt. Dieses Erdbeben wird allseitig als das stärkste bezeichnet, welches sich seit dem großen von 1880 ereignet habe. In der Stadt herrscht ungeheurer Panik, der an den Häusern angerichtete Schaden ist sehr bedeutend, viele Schornsteine sind eingestürzt, die Straßen sind voll von herabgefallenen Dachziegeln.

Ein Ausblick auf das Jahr 1906.

Für die Arbeiter ist die Erörterung der Frage, wie die wirtschaftliche Konjunktur sich fernhin gestalten wird, nicht weniger wichtig wie für den Kaufmann und Gewerbetreibenden. Nicht nur das sein Einkommen von einer Veränderung des gewerblichen Beschäftigungsgrades alsobald berührt wird, auch die gewerkschaftliche Tätigkeit hat sich nach den Chancen zu richten, die die Lage des Arbeitsmarktes zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse bietet. Eine Reihe von Gründen tragen schon seit einiger Zeit dazu bei, die Stimmung der Geschäftswelt ungünstig zu beeinflussen, ja, es sind für das Jahr 1906 schon direkt pessimistische Prognosen aufgestellt worden. Die Besorgnisse, die wegen der häufigen Befestigung des Wirtschaftslebens vorhanden sind, haben in letzter Zeit zugenommen, obwohl gerade das letzte Quartal des Jahres 1905 sich durch einen besonders stillen Geschäftsgang auszeichnete. Worauf basieren nun diese Besorgnisse? Da ist zunächst der kritische Monat März, in dem die Neuregelung der Zollverhältnisse vor sich geht. Sie bedeutet eine Erhöhung des Exports auf der einen, eine teilweise Erhöhung der Warenpreise auf der anderen Seite. Daß die Exportfähigkeit der deutschen Industrie die infolge der höheren Zölle im Auslande entstehenden Schwierigkeiten überwinden wird, ist anzunehmen; sie wird kaum einen Stillstand, sondern trotz allem eine weitere Zunahme erfahren. Aber freilich die Überwindung der Schwierigkeiten wird sich dadurch vollziehen, daß man noch billiger als bisher den Weltmarkt bedient. Und das ist nur auf Kosten der Arbeiter möglich. Schon bisher gab es Beispiele genug, die zeigen, daß die Wille des deutschen Exports auf überaus niedrigen Löhnen beruht. Als im Jahre 1905 die Arbeiter des sächsisch-schlesischen Textilbezirks eine minimale Erhöhung ihres niedrigen Lohnes fordereten, da lehnten die Arbeitgeber diese Forderung auch mit Rücksicht auf ihre Konkurrenzfähigkeit im Auslande ab. Die deutsche Exportindustrie wird die Zollveränderungen des Auslandes dadurch auszugleichen suchen, daß sie an den Löhnen noch mehr als bisher spart. So schließt eine derartige Politik auf den Arbeitsmarkt mit der Zeit wohl für den Augenblick geteilt der Gefahr aus dem Wege. Viel eher könnte eine solche daraus hergeleitet werden, daß im Jahre 1905 die Ausfuhr besonders stark gesteigert wurde, und man nach dem 1. März 1906 ein Rückschlag eintritt. Auch diese Perspektive ist aber keineswegs für die Gesamterfassung des deutschen Wirtschaftslebens bedauerlich. Viel wichtiger ist die Sorge wegen der Befestigung des Inlandkonsums. Wird der Verbrauch der Massen so zunehmen können, daß die steigende Erzeugung ohne Störung auf dem Markt weiterhin untergebracht werden kann? Diese Frage ist leider nicht ohne weiteres zu bejahen. Die Bewegung der Warenpreise einerseits, die des Einkommens der Arbeiter andererseits ergeben soviel mit Sicherheit, daß die Verbrauchsteigerung der Arbeiterschaft im Laufe des Jahres ein starkes Hemmnis erfahren hat. Die Lebensmittelpreise sind durchweg erheblich in die Höhe gegangen, Fleisch ist sogar ausnahmsweise teurer geworden. Dabei ist die steigende Bewegung der Warenpreise noch keineswegs abgeschlossen; man muß vielmehr nach dem Ausfall der Weltrogenernte damit rechnen, daß auch Brot im Preise noch anzuziehen wird. Dieser Verteuerung der Lebensmittelpreise, die eine circa 10prozentige Steigerung der Haushaltskosten zur Folge hatte, steht nun zwar auch ein durchschnittlich höheres Einkommen der Arbeiter gegenüber, was schon daraus hervorgeht, daß die Arbeitslosigkeit im Jahre 1905 reichlicher war als in den Vorjahren. Also selbst bei gleichbleibenden Lohnsätzen muß das Einkommen gestiegen sein. Da teilweise aber auch die Lohnsätze in die Höhe gegangen sind, so hat das Gesamteinkommen der Arbeiter gegen 1904 eine beträchtliche Vermehrung erfahren. Aber dieses günstige Resultat wird durch zweierlei beeinträchtigt. Erstens ist das Lohnniveau der Arbeiter durchschnittlich noch immer nicht so hoch wie 1900; zweitens ist die Einkommenssteigerung durch die erhöhten Warenpreise bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen worden, so daß die Verbrauchszunahme nicht entfallen so stark war, wie es nach der nominalen Höhe des Geldlohnes den Anschein hat. Mit dem gleichen Betrage Geld konnte man weniger erwerben als in den Vorjahren, beträchtlich weniger aber als im Jahre 1900. Daß die Arbeiter nicht zufrieden sein können, wenn ihre Lage heute noch hinter der des Jahres 1900 zurückbleibt, das braucht nicht erst begründet zu werden. Dagegen ist es wichtig, hier auf den Zusammenhang zwischen Konsum und Warenherzeugung hinzuweisen. Bleibt der Verbrauch der Arbeiterbevölkerung stabil, so ist es ganz ausgeschlossen, daß die Warenherzeugung mit Rücksicht auf Absatz zunehmen kann. Weht sie trotzdem stark in die Höhe, so kommen wir in den Zustand der Übererzeugung, die die Krise im Gefolge hat. Steigen die Warenpreise, so müssen die Löhne noch stärker steigen, falls nicht ein für das gesamte Wirtschaftsleben verhängnisvolles Mißverhältnis zwischen Konsum und Produktion entsteht. Noch ist für den Augenblick ein solches Mißverhältnis nicht zu konstatieren; aber die Gefahr ist tatsächlich vorhanden, daß der Konsum der Arbeiterbevölkerung die steigende Warenherzeugung nicht aufnehmen kann. Das Jahr 1906 muß zwischen Warenpreisen und Lohnhöhe einen solchen Ausgleich schaffen, daß bedeutend mehr als 1905 verbraucht werden kann. Geschieht dies in anordnendem Maße, so wird die günstige Lage des deutschen Wirtschaftslebens anhalten; geschieht es nicht und steigen die Warenpreise wie bisher weiter, so ist eine Störung im Absatz und damit eine Stagnation, in weiterer Folge ein Rückgang des gewerblichen Beschäftigungsgrades unausbleiblich. Das sonst noch an dunklen Wolken am wirtschaftlichen Horizonte steht, ist im Vergleich mit der eben erledigten Frage nicht so grundlegend. Gefahren können dem Wirtschaftsleben namentlich aus dem Gange der Politik entstehen. Die russische Revolution wird für weite Kreise des Kapitalistenpublikums schon aus dem Grunde ängstlich verfolgt werden, weil von ihrem weiteren Verlaufe die Höhe der Kapitalverluste aus dem Besitze russischer Werte abhängt. Weiter sind bei der gespannten Lage der deutschen auswärtigen Politik nachteilige Wirkungen auf das wirtschaftliche Leben Deutschlands nicht ausgeschlossen. Man sieht also, daß eine Diagonale der augenblicklichen Verfassung des Wirtschaftskörpers zwar eine Reihe Symptome aufweist, die Besorgnisse erwecken, daß aber nirgends Erscheinungen festzustellen sind, die eine günstige Weiterentwicklung des wirtschaftlichen Lebens ausschließen. Aus diesem Grunde ist zwar bei jeder Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiete wohl Vorsicht am Platze, es liegt aber keine Veranlassung vor, schon mit einer ungünstigen Wendung des wirtschaftlichen Lebens im kommenden Jahre bestimmt zu rechnen.

Rich. Calver.

8. Verbandstag des Verbandes der vereinigten Dachdecker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Der Verband hatte bisher für die Zentralverwaltung nur einen fest angestellten Beamten. Im Laufe der Zeit hat sich aber die Arbeit so sehr vermehrt, daß sie von einem einzigen Beamten nicht bewältigt werden kann. Der Verbandstag beschloß daher die Anstellung eines zweiten Beamten für die Zentralverwaltung. Außerdem hatte der Verbandstag zu der Frage der Anstellung von Sachverständigen im Hauptamt Stellung zu nehmen. Ein Teil der Delegierten trat entschieden für die Anstellung solcher Beamten ein. Dem die Tätigkeit derselben habe sich in anderen Verbänden bewährt. Außerdem habe der Referent der Filiale Berlin nebenbei auch die benachbarten Gauen bearbeitet und sehr günstige Erfolge gehabt. Dies beweise, daß auch für den Dachdeckerverband die Anstellung von Sachverständigen praktisch sein werde. Andere Delegierte erklärten sich entschieden gegen die Anstellung, die sie

zum Teil für zu kostspielig, zum Teil für unnötig halten. Schließlich wird dem Gau Rheinland-Westfalen aus der Zentralkasse ein Zuschuß zur Anstellung eines Gaubeamten gewährt. — Das Fachblatt erschien bisher am 8. und 15. eines jeden Monats. Es wurde beschlossen, daß in Zukunft alle zwei Wochen am Sonnabend eine Nummer erscheinen soll, damit das Blatt den Mitgliedern regelmäßig am Sonntag durch die Beitragsheber zugestellt werden kann. — Die Beiträge, die bisher nur während der guten Beschäftigungszeit vom 1. März bis 15. Dezember zu zahlen waren, sollen in Zukunft das ganze Jahr hindurch erhoben werden. Die arbeitslosen und arbeitsunfähigen Mitglieder sind jedoch von der Pflicht der Beitragsleistung befreit. — Von den weiteren Statutenänderungen sind hervorzuheben: Jedes neu aufgenommene Mitglied zahlt 1 M. Eintrittsgeld. Die Eintrittsgelder sind durch Marken zu quittieren. Mitglieder, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind und dem Verbands wieder beitreten, haben ein Eintrittsgeld von 6 M. zu entrichten. Als ausgeschlossen wird u. a. betrachtet, wer mit seinen Beiträgen 8 Wochen lang im Rückstande sich befindet, ohne um Stundung nachgesucht zu haben. Der nächste Verbandstag findet Frühjahr 1906 in Mannheim statt. Der Sitz des Verbandes bleibt in Frankfurt a. M. Der Sitz des Ausschusses wurde von Bremen nach Berlin verlegt. Zum nächsten internationalen Arbeiterkongreß wurde ein Delegierter entsandt. Als Zentralvorsitzender wurde Georg Diehl, als Redakteur des Fachblattes Gustav Hoch-Sanow wiedergewählt, als zweiter Zentralbeamter Jakob Diehl neu gewählt. Hiermit schloß der Verbandstag.

Erster Verbandstag des Verbandes der Schirmmacher Deutschlands.

Frankfurt a. M., 31. Dezember 1905 u. 1. Januar 1906.

In der Branche der Schirmmacher sind ungefähr 1000 männliche und 5-6000 weibliche Arbeiter beschäftigt. Dreiviertel der Arbeit wird in der Feinarbeit hergestellt. Der Lohn beträgt für männliche Arbeiter 25-27 M. pro Woche. Der Lohn der Arbeiterinnen beginnt mit 10 M., oftmals auch in den kleineren Städten noch niedriger. Da im Jahre zweimal die sogenannte tote Saison eintritt, so ist das Jahreseinkommen ein recht geringes. Bisher wurden die Arbeiterinnen nicht in die Organisation aufgenommen, der diesjährige Verbandstag beschloß auch diese der Organisation zuzuführen.

Bis vor einem Jahre bestanden nur in Köln, Düsseldorf und Berlin Lokalvereine. Im September 1904 beschloß ein Delegiertenstag, einen Verband zu gründen, der am 1. Januar 1905 seine Tätigkeit mit 150 Mitgliedern begann.

Auf dem Verbandstage sind 15 Delegierte und 3 Vorstandsvertreter anwesend. Die Generalkommission ist durch den Genossen Silberstein d. Berlin vertreten.

Zurzeit bestehen 16 Jahressellen mit 400 Mitgliedern. Der Klassenbestand beträgt 501 M.

Lohnbewegungen führten die Jahressellen Köln, Düsseldorf und Elberfeld-Karlsruhe. Die Krefelder Jahresselle mußte, um ihre Forderungen durchzusetzen, in Streik treten. Sämtliche Lohnbewegungen wurden mit vollem Erfolg beendet.

Dem Vorstande wurde für die Geschäftsführung einstimmig Decharge erteilt.

Das Statut erfährt eine vollständige Umarbeitung. Der Beitrag wird von 25 auf 35 Pf. pro Woche für Männer erhöht. Der Beitrag für weibliche Mitglieder wird auf 10 Pf. festgesetzt, und das Eintrittsgeld beträgt 25 Pf., das der Männer ist 50 Pf.

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern unentgeltlichen Rechtschutz, Reiseunterstützung nach zwölftmonatlicher Mitgliedschaft pro Tag von 50 Pfennig bis zur Höhe von 18 Mark im Jahre. Streik, Unsperrung und Mahregelung nach Mahgabe der Klassenverhältnisse, sowie unentgeltliche Justierung des Prokurators.

Der Sitz des Verbandes ist in Düsseldorf.

Als Sitz des neu einzuführenden Ausschusses wird Bremen bestimmt und der dortigen Jahresselle die Wahl desselben überlassen.

Der Verbandstag erklärt sich für die Einführung eines Minimaltarifs für Deutschland und beauftragt den Zentralvorstand, dem nächsten Verbandstage einen Entwurf eines Tarifs auf Grund einer vorzunehmenden Erhebung der Verhältnisse in den Städten mit Schirmfabrikation, vorzulegen.

Nachdem noch über Mißstände bei der Lehrlingszucht eine eingehende Diskussion stattgefunden und der Vorstand gewählt war, hatte der Verbandstag seine Arbeit erledigt.

Soziales.

Fort mit § 361 Ziffer 6 des Strafgesetzbuchs. § 361 Ziffer 6 des Strafgesetzbuchs bedroht mit Haft eine Weibsperson, welche wegen gewerdbmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht untersteht, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Sittlichkeit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt oder welche ohne einer solchen Aufsicht untersteht zu sein, gewerdbmäßig Unzucht betreibt. Es ist in der Öffentlichkeit wiederholt gegen diese Reglementierung und Konzeptionierung der Prostitution Stellung genommen worden. Bei dem Kampf gegen diese Gesetzesvorschrift, die zur Folge hat, daß die Stellung der Frau herabwürdigend und die Heuchelei und Unsitlichkeit fördert, ist u. a. wiederholt im Reichstag und von dem betont worden, daß die Art und Weise, wie in den meisten Fällen eine Unterstellung unter polizeiliche Aufsicht (sogenannte Sittenkontrolle) stattfindet, ungesetzlich ist. Nur die Polizeibehörde selbst oder deren gesetzlicher Vertreter, in Berlin also nur der Polizeipräsident persönlich sei berechtigt, unter Sitten zu stellen. Insbesondere sei keinesfalls der an sich zur Ausübung der Sittenkontrolle berechtigte Beamte befugt, sein Recht auf andere Beamte zu übertragen, da ein behördliches Recht eine Pflicht in sich schließt, und die Delegation einer Pflicht auf einen Untergebenen unzulässig sei. In demselben Sinne hat dieser Tage, wie wir dem „Hamburger Echo“ entnehmen, das Schöffengericht zu Altona entschieden. Nach dem Bericht ist ein Mädchen, das geschuldigermaßen gewerdbmäßig Unzucht getrieben hat, am 8. September von dem Kriminalpolizeinspektor Engel zu Altona, dem auch die Leitung der Sittenpolizei übertragen worden ist, unter Sittenpolizeikontrolle gestellt worden. Das Mädchen hat die für Altona geltenden Vorschriften über die Sittenkontrolle unterdrückt. Am Abend des 22. September wurde sie wieder betroffen, als sie mit einem Seemann zusammen ein Absteigequartier aufgesucht hatte. Sie erhielt nun ein Strafmandat über drei Tage Haft, weil sie sich nicht den Anordnungen der Polizei wegen Ausübung der Sittenkontrolle gefügt habe. Gegen diesen Befehl beantragte die Betroffene gerichtliche Entscheidung. Der Verteidiger erhob den Einwand, daß Polizeiinspektor Engel gar nicht berechtigt sei, die Mahregel der Stellung unter Sittenpolizeikontrolle zu verfügen. Der Polizeinspektor Engel beandete als Zeuge, daß er vor vielen Jahren, wann wisse er nicht mehr, von dem Polizeichef den mündlichen Auftrag erhalten habe, die sittenpolizeilichen Vorschriften zu handhaben. Er handle selbständig und habe nach einer Vorschrift der Regierung die Pflicht, Frauenzimmer, die gewerdbmäßig Unzucht treiben oder sich unehrten oder geschlechtstrank sind, unter Sittenkontrolle zu stellen. Es komme vor, daß er über solche Maßnahmen mit dem Polizeichef Rücksprache nehme, wenn Eltern oder Vormünder sich beschwerten; im übrigen aber handle er vollständig selbständig. Gegen die Stellung unter Sittenkontrolle sei das Verwaltungsfreiverfahren zulässig. Der Vorsitzende machte darauf auf-

merksam, daß nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts ein Polizeichef das Recht habe, einen untergebenen Beamten mit der Handhabung der Sittenpolizei zu betrauen. Hierauf beantragte der Anwalt des Beschäftigten des polizeilichen Strafbefehls. Daß die Mahregel der Stellung unter Sittenkontrolle an sich berechtigt gewesen sei, sei klar, da die Angeklagte selbst eingeräumt habe, daß sie gewerdbmäßig Unzucht getrieben habe, und Polizeinspektor Engel sei auch berechtigt zur Verhängung der Mahregel gewesen. Letzteres bestritt der Verteidiger. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts sei unklar. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sei es unzulässig, daß der mit der Ausübung der Polizeigewalt betraute Beamte in einem so wichtigen Punkte einen Unterbeamten mit seiner Vertretung betrauen könne, so daß dieser selbständig zu schalten und zu walten habe. Bei der Stellung unter Sittenkontrolle handle es sich doch um einen schweren Eingriff in die persönliche Freiheit, die in strafrechtlicher Hinsicht mit allen möglichen Sanktionen umgeben sei. Da könne man einem Unterbeamten, der nicht die allgemeine Bildung besitze, um nach allen Seiten hin die Sachlage würdigen zu können, nicht das Recht einräumen, mit der persönlichen Freiheit der in Betracht kommenden Personen umzuspringen, wie es ihm beliebt. Die sozialpolitischen Gesetze, betreffend die Fürsorgeerziehung usw., brauche er bei den jugendlichen Frauenzimmern nicht einmal zu respektieren. Das solle man auch bei Beurteilung der Sachlage bedenken. Aus den angeführten Gründen sei die Freisprechung erforderlich. — Das Schöffengericht erlante auf Freisprechung mit der Begründung, daß es das Urteil des Oberverwaltungsgerichts nicht als richtig anerkenne. Zu der Stellung unter Sittenkontrolle sei nur ein durch Gesetz mit der Ausübung der Polizeigewalt betrauter Beamter befugt, nicht aber ein durch diesen ernannter Stellvertreter. — Das Kammergericht hat erst kürzlich, aus Anlaß einer anderen Strafsache, betont, daß ein Beamter nicht berechtigt ist, die ihm auferlegten Pflichten auf einen Untergebenen abzuwälzen. Danach müßte es zu demselben Ergebnis wie das Altonaer Schöffengericht kommen. — Die Durchführung des Grundgesetzes ist von erheblicher Bedeutung insbesondere für minderjährige Mädchen, weil unendlich viele Mädchen erst durch die Stellung unter Sittenkontrolle in die Hände der für die Polizeiverwaltung persönlich verantwortliche Chef — in Berlin der Polizeipräsident — die Aufsicht dem Gesetz entsprechend nach persönlicher Kenntnisnahme des Falles und durch eigenhändige Unterschrift die nach § 361 Ziffer 6 mögliche Unterstellung vornehmen, so würden wohl eine erhebliche große Reihe jetzt unter Kontrolle Gestellter der Prostitution entzogen werden. Freilich gebietet die Bekämpfung der Heuchelei und das Eintreten für Gerechtigkeit nicht nur eine Verringerung der Möglichkeit einer Sittenkontrolle, sondern deren Beseitigung. In die Hauptursache der Prostitution die soziale Not, so können allein soziale Maßnahmen der Prostitution wirksam entgegentreten.

Leuerungszulagen an sibirische Arbeiter hat mit Rücksicht auf die anhaltende Leuerung der Mat der Stadt Solberg im Erzgebirge zu gewähren beschlossen. — Dagegen haben die Leipziger Stadtverordneten eine Eingabe der sibirischen Gärten wegen Einführung des Wochenlohnes unter gleichzeitiger Aufbesserung desselben, sowie wegen Wahl eines Arbeiterausschusses und Aufstellung einer Arbeitsordnung abgelehnt und nur den Rat der Stadt erlucht, „zu erwägen“, ob es angängig sei, die Stundenlöhne zu erhöhen.

Zum Landarbeiterstand. Aus Ostpreußen wird uns geschrieben:

In Ostpreußen sind Landarbeiter und keine Festiger in verschiedenen Gemeinden noch heute in der „glücklichen“ Lage, sogenannte Hand- und Spanndienste leisten zu müssen. So werden z. B. in Dorfe Brödienen im Kreise Sensburg, die Landarbeiter und kleinen Festiger von Jahr zu Jahr zu immer länger dauernden unbezahlten Arbeiten, wie Wegeaufbesserungen usw. herangezogen. Als die Betroffenen sich weigerten, diese Arbeiten weiter auszuführen, wurden sie vom Amtsvorsteher mit Zahlungsbefehlen bedroht, in denen ihnen jeder Tag, an dem sie nicht unentgeltlich gearbeitet hatten, mit zwei Mark berechnet wurde. Es sei darauf hingewiesen, daß die Tagelöhner sonst Löhne von 1,50 M. pro Tag erhalten. Es blieb den armen Arbeitern schließlich nichts weiter übrig, als zu zahlen, um der angedrohten Pfändung zu entgehen. Trotz ihrer Armut mußten die Arbeiter Beiträge von sechs bis acht Mark und darüber entrichten.

Noch deutlicher zeigt der folgende Fall, in welcher Weise die Junker in Preußen ihre Herrschaft ausüben. Im Dorfe Panangen, im Kreise Labiau, hat die Gemeinde mit dem Dorfschullehrer einen Vertrag abgeschlossen, laut dem ihm, neben seinem Gehalt, für seine ziemlich große Viehstall landwirtschaftliche Arbeiten von den Einwohnern des Dorfes unentgeltlich geleistet werden müssen. Sogar die Frauen der außerhalb des Dorfes beschäftigten Landarbeiter und Witwen müssen dem Lehrer eine von ihm zu bestimmende Anzahl von Tagen Handdienste leisten. So mußte eine Frau für den Lehrer Kartoffeln behäufeln, andere Einwohner müssen tagelang Holz kleinmachen, Dung fahren, Erntearbeiten usw. verrichten. Sind die Männer als Freiarbeiter weitab vom Dorfe beschäftigt, dann müssen deren Frauen die Arbeiten für den Lehrer verrichten.

In diesem Sommer weigerten sich nun drei Frauen, die Handdienste zu leisten. Eine der Frauen ist eine Witwe, die sich und ihre Kinder durch Handel mit Butter und Eiern ernährt, und zu diesem Zwecke öfter nach der Stadt fahren mußte. Die Gemeinde ließ nun die Arbeiten, die die Frauen als Handdienste leisten sollten, von bezahlten Kräften ausführen und schickte den Frauen Zahlungsbefehle, in denen sie aufgefordert wurden, an Stelle der nicht geleisteten Handdienste pro Tag 1 M. bis 1,50 M. und die Kosten der Mahnzettel zu zahlen. Als die drei Frauen trotzdem nicht zahlten, ließ der Amtsvorsteher bei sämtlichen drei Frauen eine Pfändung vornehmen. Die Leute waren aber so arm, daß in den Wirtschaften nichts vorhanden war, was gepfändet werden konnte. Der Amtsdienster mußte sich zu helfen und nahm jeder Familie — die Stubenfrau.

Die drei Frauen legten hierauf eine Beschwerde beim Regierungspräsidenten ein, auf die nach acht Wochen folgender Bescheid zurückkam:

Auf obiges an die königliche Regierung gerichtete und an mich zur Erledigung abgegebene Schreiben erhalten Sie hiermit zum Bescheide, daß nach der Matrikel für die Schule Panangen die Hand- und Spanndienste bei der Beerdigung des Schullandes ebenso zu leisten sind, wie die übrigen Kommunal-, Hand- und Spanndienste. Da nach dem Ortsstatut vom 7. November 1894 zu den Kommunalhanddiensten auch die Lokale heranzuziehen sind, waren Sie verpflichtet, der Aufforderung des Gemeindevorstehers, bei der Beerdigung des Schullandes Handdienste zu leisten, Folge zu geben. Da Sie der Verpflichtung nicht nachgekommen sind, war der Gemeindevorsteher berechtigt, die Arbeit durch dritte ausführen zu lassen und den hierfür vorausgelegten Betrag von Ihnen einzuziehen. Zur Vermeidung der Zwangsversteigerung stelle ich anheim, den Betrag umgehend an den Gemeindevorsteher abzuführen.

Da inzwischen die Frist bis zur Versteigerung der drei Frauen gepfändeten Abgaben abgelaufen war, blieb den Frauen nichts weiter übrig, als sich das Geld im Dorfe zusammen zu borgen und die für jede Familie unentbehrlichen Zeitmesser einzulösen. Obendrein hatten die Frauen noch die Kosten zu bezahlen. Die Leibeigenschaft ist auf dem Papier aufgehoben. Bismarck die Junker es aber verstanden haben, die Leibeigenschaft in der Praxis aufrecht zu erhalten, beweist die vorstehende Schilderung.

Verkürzung der Sonntagsruhe in Nürnberg. Im vorigen Sommer wollte die nürnbergische Kreisregierung dem Personal im Nahrungsmittelhandel in Nürnberg eine verbesserte Sonntagsruhe

Bestehen, indem sie eine Verfügung erließ, wonach in der genannten Branche die Verkaufszeit an den Sonntagen auf die Zeit von 7 bis 1 Uhr mit einer Unterbrechung von 9 bis 11 Uhr beschränkt wurde. Ein kleiner Teil der Geschäftskreise glaubte sich dadurch dem Ruin ausgeliefert und ließ gegen die Verfügung Sturm, die namentlich von der Regierung in einer Weise abgeändert wurde, daß die Sonntagsruhe gegenüber dem früheren Zustande noch vergrößert wird. Es dürfen namentlich Arbeiter, Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden in den Konditoreien, Bäckereien und im Milchhandel an den drei höchsten Festtagen von 5 bis 9 und von 11 bis 1 Uhr, in Bäckereien und Konditoreien an den gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen von 5 bis 9 Uhr früh und von 11 Uhr mittags bis 7 Uhr abends, im sonstigen Lebensmittelhandel von 5 bis 9, 11 bis 1 und 8 bis 7 1/2 Uhr. Die Regierung hat diese Verfügung „Sonntagsruhe im Handelsgewerbe“ überschrieben; warum nicht „Aufhebung der Sonntagsruhe“?

**Arbeiter und Schöffengerichte.** Das Gewerkschaftsamt Jena hatte vor einigen Monaten im Auftrage einer öffentlichen Versammlung sowohl an den zuständigen Bezirksdirektor als auch an das Amtsgericht eine Eingabe gerichtet mit dem Ersuchen, bei der Auswahl der Schöffen auch Angehörige des Arbeiterstandes zu berücksichtigen. Dieser Tage ist nun die neue Schöffensliste veröffentlicht worden. Dieselbe enthält zwar einige neue Namen und darunter auch zwei Angehörige des Arbeiterstandes, einschließ- lich der Werkmeister. In langer Reihe folgen wie üblich die Erbschöffen, Rentiers, Landwirte, einige Akademiker und Gewerbetreibende. Nach „gewöhnlichen Arbeitern“ sucht man vergebens. Die Petition des Gewerkschaftsamt ist somit in den Papierkorb gewandert, die Petenten hat man, wie das „Jenaeer Volksblatt“ mitteilt, nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Unter solchen Umständen wird man an das Vertrauen der Arbeiter vergeblich appellieren.

## Aus Industrie und Handel.

### Eine Lohnerhöhung von 10 Prozent!

Es geschehen Zeichen und Wunder. Klein Neujahrshäuser ist es, sondern einfache Wahrheit, daß kürzlich der Repräsentant mehrerer Wollfabriken die Direktoren zusammenberief und den Vorschlag unterbreitete, den Arbeitern für die eingetretene Verteuerung der Lebensmittel freiwillig eine Lohnerhöhung von 10 Proz. zu gewähren. Sämtliche Direktoren erklärten ihre Einverständnis und trat die Lohnaufbesserung mit dem 1. Januar 1906 für 70 000 Arbeiter in Kraft. Die mit festem Gehalt angestellten Beamten sind von der Einkommens- erhöhung ausgeschlossen. Das Vorgehen des Textilgenies hat auf andere Fabrikanten ansehnlich gewirkt. In den letzten Tagen haben nochmals zirka 20 000 Arbeiter die Mitteilung entgegennehmen können, daß ihre Löhne ebenfalls um 10 Prozent heraufgesetzt worden sind. Man erwartet, daß dem gegebenen Beispiel noch viele Fabrikanten folgen werden. Um deutsche Unternehmer vor dem Verdacht, durch ein solches vernünftiges Vorgehen das Herrenprinzip verletzt zu haben, in Schutz zu nehmen, sei noch ausdrücklich hervorgehoben, daß es — amerikanische Arbeiter sind, die sich der freiwilligen Lohnerhöhung erfreuen. Präsident Wm. A. Wood, der amerikanischen Wollen-Kompagnie hat den Anfang mit der vernünftigen Lohnpolitik gemacht.

Wir sind sogar in der Lage, die Scharfmacherehre des Unternehmertums, die von jeder Sentimentalität sich weit entfernt hält, an einem konkreten Vorfalle in glänzender Weise erproben zu lassen. Jüngst wurden die Hallschen Metall- arbeiter mit Hinweis auf die gestiegenen Lebensmittelpreise um eine entsprechende Lohnzulage vorstellig. Die Metallindustriellen konnten die Forderung natürlich nicht leugnen, aber sie wollten trotzdem nichts bewilligen. Und ein echtes kapitalistisches Unternehmertum ist um eine — Begründung seines Unrechtes nicht verlegen. Der Metallarbeiterverband hatte namens der Arbeiter die erwähnte Forderung unterbreitet. Nach einem juristischen Grundsatze existiert das nicht in der Welt, was nicht in den Akten steht. Und ein Scharfmachergrundsatz besagt: Arbeiterorganisationen erkennen wir nicht an, darum haben diese auch kein Recht, namens der Arbeiter zu sprechen. — Andererseits betrachten die Unternehmer ihre Organisation als bestimmenden Faktor. So halten sie jetzt die Gewohnheit, ihren Abnehmern folgenden Utas zugehen zu lassen:

Mitteldeutsch-sächsischer Gruppe des Vereins deutscher Eisen- gießereien.

15. Dezember 1905.

P. P.

Unter Hinweis auf die weiter fortschreitende Verteuerung aller Rohstoffe sehen wir uns genötigt, eine vom 1. Januar 1906 ab geltende Erhöhung unserer Verkaufspreise anzugeben.

Es werden die bisherigen Preise für Wagnis, Maschinenbau, Maschinenartikel sowie für sämtliche Handelswaren um eine Rate pro 100 Kilogramm erhöht werden.

Für Stückpreise tritt gleichzeitig ein entsprechender Aufschlag ein.

Hochachtungsvoll

Mitteldeutsch-sächsischer Gruppe des Vereins deutscher Eisen- gießereien.

Das Schreiben ist von 20 größeren Firmeneinhabern aus Halle, Gera, Götting, Mühlhausen, Jena, Erfurt und Zeulenroda unterzeichnet und besagt, daß sich die nicht dem Industriellen-Verbande angehörigen Firmen der Preisserhöhung angeschlossen haben. Die organisierten Industriellen treten hier als „legitime Vertreter“ der Firmeneinhaber auf, die nicht dem Verbande angehören und nehmen sich heraus, einfach Preisauflagen anzugeben. Handeln aber die organisierten Metall- arbeiter im Interesse der Nichtorganisierten, so spielt man den Herrn im Hause und bezeichnet die Organisation als „nicht legitim“.

So diktiert man Preisauflagen und verweigert Lohn- aufbesserung.

**Zum Jahresabschluss.** Die Vereinigung Rheinisch-Westfälischer Eisenwalzwerke hat nach kurz vor Jahreschluss die Bandenpreise für das Inland um 2,50 M. für 1000 Kilogramm erhöht. Dieselben betragen heute 130,00 — 132,50 M. je nach Abnahmehöhe, Frachtabgabe Köln oder Dortmund, mit 25 Proz. Rabatt auf Abnehmerpreise. Auch das Syndikat deutscher Holzwaren- fabrikanten hat noch eine Preisserhöhung beschlossen. Die in Mann- heim domicilierenden Kienbränerien erhöht die Treberpreise um 10 bis 15 Proz. und begründet diese Maßnahme mit den ge- stiegenen Preisen der Futterartikel.

So geht's lustig weiter, bis die Preisserhöhung knarrt. (Wiederholt, weil nur in einem Teil der Auflage.)

**Deutschlands Eisenindustrie im Außenhandel.** Obwohl im No- vember die Einfuhr an Rohisen noch etwas zunahm, ist doch der Ausfuhrüberschuss gegen den Vormonat um über 600 000 Tonnen gestiegen. Für die ersten 11 Monate stellt sich die Einfuhr auf 225 301 Tonnen gegen 201 403 Tonnen im Vorjahre und 228 150 Tonnen im Jahre 1903 und die Ausfuhr auf 2 985 608 Tonnen gegen 2 530 999 Tonnen bzw. 2 216 256 Tonnen. Der Ausfuhr- überschuss übertrifft daher den vorjährigen um rund 475 000 Tonnen

und kommt dem für die Ausfuhr günstigsten Jahre 1903 in dem der Ueberschuss sich auf 2 930 116 Tonnen bezifferte wieder ziemlich nahe. Für 1904 verzeichnete die Statistik einen Ueberschuss von 2 214 596 Tonnen und für 1905 fast 2 700 000 Tonnen.

**Deutsch-amerikanische Handelsbeziehungen.** Bei Erörterung der Vertragsverhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland hat sich ein Experte in New York wie folgt geäußert: Die von Seiten Deutschlands geführte Debatte, daß es sich in seinem Warenverkehr mit den Vereinigten Staaten im Nachteile befindet, ist weit näherer Beleuchtung. Allerdings hat Deutschland im Fiskal- jahre 1904 für 238 Mill. Dollar amerikanische Produkte importiert und nur für 124 Mill. Dollar Waren hierher geliefert. Von dem ersteren Betrage entfallen jedoch 150 Mill. Dollar auf auch in dem neuen deutschen Tarif zollfreie Artikel und 55 Mill. Dollar auf Nahrungsmittel. Vollständige Fertigerzeugnisse hat Deutschland im letzten Jahre von uns nur für 13 Mill. Dollar erhalten, wogegen wir für 72 Mill. Dollar deutsche Fabrikate gekauft haben. Selbst an solch beschränkter Abgabemöglichkeit nach Deutschland mögen natürlich jedoch unsere Fabrikanten keine Einbuße erleiden, und sie sind daher der Meinung, daß die Bundesregierung den Wünschen Deutschlands betreffs Aufrechterhaltung der bisherigen guten Be- ziehungen soweit als möglich Rechnung tragen sollte.

**Kampf gegen Opium.** Die sechs Staaten des australischen Bundes haben das Ueberschmuggeln getroffen, die Produktion von Opium zu verhindern. Ausgenommen für medizinische Zwecke, ist der Verkauf und die Herstellung von Opium verboten innerhalb der sechs Staaten, und die Bundesregierung hat den Import von Opium verboten. Finanziell werden alle Staaten durch diese Maßregel sehr geschädigt; Queensland allein behauptet, jährlich 16 000 Pfund Sterling an Einnahmen zu verlieren. Unsofort ist zu erwarten, daß das Volkwohl durch die Einschränkung, wenn nicht Ausrottung dieses Kastens gefördert wird.

**Ein Mittelmeerkanal.** Der französische Außenminister hat eine Kommission ernannt, welche ein Projekt für einen Kanal auszuarbeiten soll, der den atlantischen Ozean mit dem Mittelmeer verbindet. Der Minister will das Projekt baldmöglichst der Kammer unterbreiten.

**Teurer Damm.** Aus Kairo wird gemeldet, die englische Regierung beabsichtige im Einverständnis mit den ägyptischen Behörden einen zweiten Nilstamm zu errichten. Dieser soll oberhalb von Luxor in der Nähe von Comeh gebaut werden. Die Kosten sind auf 25 Millionen veranschlagt. Der Damm soll von englischen Unternehmern hergestellt werden.

### Von der Konzentration des Kapitals.

Im Bericht des schweizerischen Handels- und Industrievereins ist über die Entwicklung der Brauereindustrie folgendes zu lesen:

Die Zahl der kleinen Brauereien, welche weniger als 5000 Hektoliter produzieren, ist von 1882 bis 1902 von 348 auf 147 zurückgegangen. Die Brauereien bis 10 000 Hektoliter mit 45 (45), diejenigen bis zu 20 000 Hektoliter 24 (29) und diejenigen bis zu 40 000 Hektoliter 10 (8) bleiben ungefähr gleich an der Zahl. Brauereien mit über 40 000 Hektoliter Jahresproduktion gab es 1882 noch nicht, im Jahre 1892 6 und 1902 gab es deren 12. Dazu bemerkt dann der Bericht des obengenannten Vereins, daß in bezug auf die Entwicklung der Brauereindustrie „das marxistische Dogma ausnahmsweise (?) recht“ behalte. Nun, wenn die Herren vom Industrieverein Untersuchungen auch in anderen Industrien vornehmen, und wenn sie noch Gelegenheit behalten, der Entwicklung noch eine Weile zuzusehen, dann finden sie vielleicht auch noch heraus, daß das „marxistische Dogma“ in anderen Industriezweigen zum Teil schon viel mehr recht behalten hat, als in der Brauerei- industrie.

**Ein Best-Trait für die Forderung wilder Tiere an Menagerien.** J. P. K. ist die jüngste Gründung im amerikanischen Kartell- wesen. Der neue Trust glaubt, den Tierhändlern in Hamburg, Liverpool und den anderen Hauptplätzen der Branche das Geschäft wegnehmen zu können. Er will eigene Expeditionen nach Afrika, Indien und anderen Lieferungsgebieten entsenden.

## Vermischtes.

„Dumme Jungs.“ „Keen Seeräuber bin ich nicht, um uff unserm Kappellahn passiert och nicht unredet, det flooben Se man sicher!“ Es ist eine chwürdige Freigangst, der Schiffer Christoph Eberhart Wegland, der sich mit diesen Worten vor dem Schöffengericht vertheidigt, weil ihm eine strompolizeiliche Strafverfügung über 3 M. geworden war und überdies noch Anzeige wegen Beamteneubeligung vorlag. Wegland erhebt sich in fast 2 Meter Leibeslänge aus der Schranke der Anklagebank; ein weißer Schifferbart umrahmt ihm Ohr und Nase, wie die staltliche Krone des Königtums; mehrere Dienstauszeichnungen bedecken die Brust des Veteranen, er erweist in jeder Hinsicht, auch vor den Richtern einen achtungs- gebietenden Eindruck. Vorst.: Es ist festgestellt, daß am Abend des 24. Oktober die Laterne auf Ihrem Schiffe nicht brannte. Den revidierenden Beamten der Strompolizei sind Sie groß ge- kommen und sollen ausgerufen haben: „Dumme Jungs!“ Wie verhält sich das? — Wegland: Selbstredend ganz anders, Herr Richter! Denn sehen Sie wol hier! (Er zeigt auf die Medaille.) Ich bin siebzig och mitten mang jenseits, bei Trabolthe; als oller Soldat, da hat man och Respekt vor die Staatsgewalt, det flooben Se man sicher! — Vorst.: Sie geben also die Auehrung nicht zu? — Wegland: Wol jed id ihr zu! Mit die dummen Jungs hab id aber meine Söhne jemeint. — Vorst.: Sind dem die noch so klein? — Wegland: Na nu neel! Der Tröbere is Steuermann bei ne Hamburger Jeseellschaft und der Kleene hat och schon zwee Döchterens, eene is fuffzig. — Vorst.: Aber das sind doch keine ... — Wegland: „Dumme Jungs“ meinen Sie? Jawoll sind dei dumme Jungs mir jesehen über allen Water, id bin zweemündschig. — Vorst.: Warum haben Sie denn nun aber auf Ihre Söhne ge- schimpft? — Wegland: Die waren jrade zu Besuch an Bord. Jost- fried, sag id zum Trohen, wat der Steuermann is, konnt mal de Laterne antlecken! Rachen wir, sagt er, und id denke, alends id jut un Ideen, uff eenmal leit an Bordbord some Kleene Dampfbarlaste an. Ihnen muß id uffschreiben, ruft ne Stimme von unten, Sie haben keine Lampe anjestochen. (Seine Söhne waren schon weg.) Die dummen Jungs, sag id, die konnten ihr och schon lange anjestochen haben! — Vorst.: Sie sollen auch die Worte gebraucht haben: Unsere Groschen sind keine Hofenlöpfe. — Wegland: Wat? Hofenlöpfe? Aee, Hofenlöpfe! Hofenlöpfe heeßen die Kappel, die id jeladen hatte, some Langen, janz tomischen Weller. Id hatte an Bord Steuermann, amerionische Waldwins und och Hofenlöpfe. Und die kosten enne Menge Jroschens. Jawoll, so hab id jesagt, det flooben Se man sicher! — Vorst.: Sie sind noch nicht bestrast und sollen als Schiffseigner und Familienvater liberaler guten Auf- gesehen. Da ist es doch recht bedauerlich, wenn solche Sachen vorkommen! — Wegland: Wie denn: vorkommen? Bei uns is ja janzistat vorjkommen. Köpfeleine Kohlenzeile nebenan, die lag hochfinkter da, wie son Jesterstschiff! Warum kriegen Sie den nich bei de Thren, sondern mir? — Vorst.: Das ist unzulässig, daß Sie uns darüber Vorhaltungen machen. Köpfe hat die Strafe bereits bezahlet, der Fall ist also erledigt! — Wegland: Schön, meiner och, die drei Wärtler will id abladen, aber mir kann kein Mensch wat nach- sagen von wejen Schimpfstrich uff det Schiff, und en juter Familienvater bin id och, det wech meine Frau, meine Jungs und die Kleenen Enkelchen, wat meinem Jüngsten seine zwee Räden sind. Aber meine janze Freude und mein Stolz is doch meine Louise, det flooben Se man sicher! Wat habe id an die schon dranwendet! Abjunktet habe id ihr wie so a Kranlet Kind. Und vorjet Jreih- janz, wie e Jrohe Hochwaller und det schlechte Weller war, da habe id janz alleine wech Rächte durch jedschreit und habe ihr frisch mit Zeer anjestrichen! — Vorst.: Ja, von was reden Sie denn? Ihre Louise, ist das nicht Ihre Ehefrau? — W.: Ach, Jost bedauere! Die konk doch nicht mit Zeer aufstreicheln! Meine Louise meen id ja bloß, mein Schiff! Aee, meine Frau heeßt Jette. —

Die Zeugnisaussagen ergeben nichts Gewisses über den Vorfall der Auehrung; Wegland wird von der Anklage, die Beamten belästigt zu haben, freigesprochen. Bei der Geldstrafe für die strompolizeiliche Uebertretung bleibt es. Wegland: Na, sehen Sie wol, id habet ja jleich jesagt: een oller Soldat kriegt some Kuppelkeeten ja nich fertig. Und det mit die „Hofenlöpfe“ beruht och uff unwahre Tatsachen. Det war een „nich erwieslichwahrer Rechtsirrtum“, b. t. jlooben Se man sicher!

**Zu Pirna darf nicht laut gekuffet werden.** Ein Strafmandat, wie es selbst in unserem in solchen Dingen nicht leicht erreichbaren Lände nicht für möglich gehalten werden sollte, so jchreit die „Säch- s. Arbeiterzeitung“, erhielt dieser Tage ein Uebelwäter von dem Pirnaer Stadtrat. Dieses Dokument der zarbeitsamten Kerben der Polizei lautet folgendermaßen:

P. P.

„Laut erstatteter Anzeige haben Sie am 13. d. Mts. früh 2 Uhr dem bestehenden Verbot zuwider auf der hiesigen oberen Turgstraße aus Hebermut unartikuliert laut ausgehohlet, über- mäßig laut gekuffet und Ihre Nase geschmeuzt, wodurch die näch- stliche Ruhe erheblich gestört worden ist, somit ungebührlicher Weise ruhstührende Ärm erregt. Beweis: Zeugnis des Schyrmanns Lamm. Laut § 360 11 des Reichsstrafgesetzbuches werden Sie zu 3 M. Geldstrafe ev. 1 Tag Haft verurteilt.“

g. J. Thieme-Garmann.

Der also Bedachte hat, um alle Scherereien zu vermeiden, die drei Mark leiber bezahlt. Er hätte es sollen auf gerichtliche Ent- scheidung ankommen lassen. Man kann also allen Bewohnern und Besuchern unseres Erbstaates dringend anraten, sich nichts nicht auf den Straßen bilden zu lassen, wenn sie Düsten und Schmutzen haben, da sie sonst in Gefahr kommen, das Mißfallen unserer für die Nachtruhe ängstlich besorgten Polizei zu erregen.

**Der Knaben beim Schlittschuhlaufen ertranken.** Gestern nach- mittag ertranken in Sulzfeld a. M. beim Schlittschuhlaufen auf dem Main vier Knaben, drei im Alter von 15 und ein Knabe von zehn Jahren.

**Das junge Treibeis ist auf der Unterelbe von Schulan bis zur Lüle jekt schon so stark,** daß die Passagierdampfer, die zwischen Hamburg und den Ostschiffen an der Unterelbe unterhalb Schulan verkehren, vorgestern abend ihre Fahrten eingestellt haben. Im Hamburger Hafen ist zurzeit loses Treibeis. Infolge des frischen Ostwindes ist der Wasserstand der Unterelbe bedeutend unter normal.

**Für das Fest des Bayerischen Arbeiter-Sängerbundes,** das zu Pfingsten in Regensburg abgehalten wird, hat der dortige Stadt- magistrat einen Zuschuß von 1000 M. bewilligt. Auch ein Festplatz wird zur Verfügung gestellt.

**Der Graf als Jubaliter.** Noch jung an Jahren, steht der Graf Harald Tramp aus Kopenhagen, der erst ein Vierteljahrhundert auf seinen Schultern trägt, doch schon auf einen recht lösen Lebenslauf zurück. Der hoffnungslose Sprößling mußte sich wegen Jubaliterie in Verbindung mit Körperverletzung vor der Strafkammer in Hannover verantworten; es wurde ihm zur Last gelegt, in den Jahren 1904/05 die jetzt achtzehnjährige Kellnerin Emma Groß- lof durch Gewalt und Drohungen zur Ausübung eines unzüchtigen Gewerbes bestimmt und unter Ausnutzung dieses Erwerbes von der G. teilweise seinen Lebensunterhalt bestritten sowie sie öfters miß- handelt zu haben. Der Angeklagte ist der einzige Sohn des K. i. t. e. g. a. u. s. b. e. s. i. g. e. r. s. Grafen Tramp auf Wieburg bei Kopenhagen und sollte nach Absolvierung des Gymnasiums bestmüßigsmäßig die höhere Beamtenlaufbahn einschlagen. Er verließ aber, 18 Jahre alt, heimlich das Elternhaus und wandte sich nach Bremerhaven. Hier mußte er zunächst mit dem Posten eines Vorarbeiters in einer dortigen Holzhandlung vorlieb nehmen. Später söhnte er sich wieder mit seinen Angehörigen aus und erhielt die Genehmigung, Schiffsbauarbeiter zu werden. Zu diesem Zwecke bildete er sich während eines Zeitraumes von drei Jahren auf der Tecklenburgischen Werft in Geestemünde praktisch aus und besuchte dann vier Semester hindurch die höhere Seemanns- und Maschinenbauerschule in Bremen. Im Sommer v. J. seinem letzten Semester, machte der Angeklagte in einer Animmerteise in Bremen die Bekanntschaft der aus Hannover gebürtigen Kellnerin Großlof und knüpfte mit ihr ein Verhältnis an, das jekt zur Verurteilung des Grafen zu drei Mo- naten und einer Woche Gefängnis führte.

**Ein König, der nicht zahlt.** Man wird sich noch erinnern, daß König Peter von Serbien anlässlich seiner Thronbesteigung eine Genfer Agentur beauftragt hat, sämtliche Preßstimmen über das ihm so nahe betreffende Ereignis zu sammeln. Die Agentur machte sich selbstverständlich mit Vergnügen an die keineswegs leichte Arbeit; alle Blätter der Welt waren zu lesen. Es gelang ihr, nicht weniger als 100 000 Zeitungsauschnitte anzutreiben, die sich alle mit König Peters Thronbesteigung beschäftigten. Sie wurden in fünf herrliche Bände gebunden, und der Inhaber der Agentur machte sich selbst auf die Reise nach Belgrad, um sie per- sönlich zu übergeben. Er lieferte sie denn auch in der Kabinett- kanzlei des Königs ab und schickte, wieder nach Genf zurückgekehrt, seine Rechnung nach. Sie lautete, wie der „Matin“ berichtet, auf 37 008 Frank. Monate verstrichen, die Begleichung der Rechnung blieb aus. Dagegen bekam die Agentur eines Tages, es war im Februar d. J., aus Belgrad eine Riste: sie enthielt die fünf Pracht- bände König Peters ... kein Begleitbrief dabei. Die Agentur wendet sich sofort wieder an die Kabinettkanzlei und verlangt eine Aufklärung. Keine Antwort. Nachmals Reklamationen. Es währt augenblicklich noch fort ... Nun fragt man sich: Kommen dem König Peter die fünf Bände, Zeugen fürstlicher Eitelkeit, zu kost- spielig vor, oder ist er mit dem Ruhme, den sie gleichfalls für ihn bedeuten, nicht ganz zufrieden?

**Erstloß.** Am 2. Januar früh 5 Uhr 25 Minuten fand in Agram ein heftiger, fünf bis sechs Stunden andauernder Erstloß statt. Von den Häusern fiel Wirtel herab und Schornsteine wurden umgeworfen. Viele Häuser zeigen Risse, doch ist ein erheblicher Schaden nicht zu beklagen. Die anfänglich sehr beängstigte Be- völkerung beruhigte sich später wieder.

**Sozialdemokratischer Vere- und Distriktsklub „Zab-Ort“.** Heute, Mittwoch abend 8 1/2 Uhr bei Teichdorf, Göttingerstraße 58: Versammlung. Thema: 1. Eine sozialistische demokratische Reichstagswahlrede. 2. Sozial- demokratische Antworten. Vereinsangelegenheiten. — Gäste willkommen.

**Deutscher Arbeiter-Abkündener-Bund.** Ortsgruppe Berlin. Heute abend 8 Uhr im Englischen Garten: Außerordentliche Generalver- sammlung. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

**Sozialdemokratischer Agitationsverein für den Wahlkreis Bromberg Stadt und Land.** Sitzung am Mittwoch, den 3. Januar, bei Dronoski, Schillingstr. 21. Tagesordnung: Die Parteiforenz für die Provinzen Posen und Westpreußen am 7. Januar in Bromberg. — Die Parteigenossen und Parteimitglieder aus dem Wahlkreis Bromberg Stadt und Land werden dringend gebeten, zahlreich zu erscheinen.

## Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gebühren: 7 Hbr.

**Entel Oger 11.** Nach der herrschenden Rechtsprechung würde Ihre Klage nicht auf die dem gewöhnlichen Ziele führen. — **H. M. 51.** Die Beschlagnahme wegen Diebstahls verjährt in 5, wegen schweren Diebstahls in 10 Jahren, ohne Rücksicht auf den Wert des Gegenstandes. — **W. S. 1.** Nach Ihrer eigenen Darstellung besteht bis zum 1. April nur monatliche Miete. Es könnte also bis zum 1. Juni Erben geltend machen. Die Ver- handlungen des alten Vertrages sind infolge Ihrer ausdrücklichen Abrede bündig. 2. Eine Direktive kann als Quasidiktum angesehen werden. So hat a. B. in einem bestimmten Fall das Oberlandesgericht Braunschweig am 20. Februar 1903 entschieden. In der Regel wird he falls he laut- mäßigen Willen nicht oder nicht überwiegend zu leisten hat) als Ge- werbetreibenden angzupreden und rechtlich einem Werkmeister gleichzustellen sein. Die hier einschlägige Kündigungsschrift ist, was man sie als Kündigung- gebühr oder als Werkmeister erachtet, in beiden Fällen nicht. Ihr Ihre Klage tritt die geltende 6 Wochen zum Quartalsbesten. — **Treitende, Baumstulzenweg.** 1. Ja. 2. Die der Beweis geführt wird, ist gleich- gültig. Zu empfehlen ist ein Ehevertrag. — **Zy. 1. H. Rißdorf.** Reht.





Hilfskassen-Kongress.

Unter Hinweis auf den bereits veröffentlichten Aufruf machen wir hiermit bekannt, daß der Kongress der eingetragenen, sowie auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen in Berlin, Engel-Ufer 15, Gewerkschaftshaus, stattfindet. Derselbe wird am 16. Januar 1906, vormittags 9 Uhr, eröffnet und voraussichtlich zwei Tage dauern.

Tages-Ordnung:

- 1. Der Entwurf eines Gesetzes über die Hilfskassen.
2. Beratung der vorliegenden Anträge.

Jeder Delegierte muß sofort nach erfolgter Wahl bei Herrn E. Simanowski, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, III, angemeldet werden, wobei anzugeben ist, welche Klasse derselbe vertritt und wieviel Mitglieder dieser Klasse zählt. Soll Quartier besorgt werden, so ist auch dieses zu bemerken.

Ferner hat sich jeder Delegierte am Montag, den 15. Januar 1906, in der Zeit von 2 Uhr nachmittags bis 12 Uhr nachts im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, einzufinden, um gegen Abgabe seines Mandats seine weitere Legimation in Empfang zu nehmen.

Hamburg, den 30. Dezember 1905.

Die Kongresskommission.

Die arbeiterfreundlichen Blätter sämtlicher Parteien werden um Abdruck vorstehender Bekanntmachung ersucht.

Momentbilder

aus der Berliner Arbeiterbewegung des Jahres 1905.

Der Monat

April

brachte den in den Vororten wohnenden Lesern unseres Blattes eine Neuerung in Gestalt der Vorortbeilage.

Als bemerkenswertes Ereignis auf gewerkschaftlichem Gebiet ist zu verzeichnen, daß am 1. April der nach längerer Vorberatung aufs neue zustandgekommene Tarifvertrag für die Maurer und die Zimmerer in Kraft trat, wodurch den Arbeitern dieser Berufe unter anderem eine Erhöhung des Stundenlohnes zuteil wurde.

Auch für die Schlosser trat ein Tarifvertrag in Kraft. Am 10. nahmen die Gürtel- und Galanteriefabrikanten unter Mitwirkung des Einigungsamtes abgeschlossenen Vertrag an.

Gegen den „Kinderhilfsfest“, einen von bürgerlichen Frauengruppen ins Werk gesetzten Wohltätigkeitskrummel legte am 10. eine Versammlung der sozialdemokratischen Frauen Protest ein.

Am 13. spielte sich wieder einer jener Prozesse ab, die dem Schutz der Arbeitwilligen und der Eindämmung der gewerkschaftlichen Bewegung dienen sollen. Genosse Cohen vom Metallarbeiter-Verband sollte einen Menschen, der unter Vorpiegelung falscher Tatsachen Streikbrecher nach Berlin geschickt hatte, beleidigt, räuberisch überfallen, der Freiheit beraubt und Sprengung gegen ihn begangen haben. Die auf Betreiben von Angehörigen des Metallarbeiter-Verbandes angezielte Anklage brach aber völlig zusammen. Cohen wurde freigesprochen.

Bei den am 19. stattgehabten Gewerbegerichtswahlen in Rummelsburg wurden die von unseren Genossen aufgestellten Kandidaten gewählt.

Am 20. nahmen die Bauhilfsarbeiter einen Tarifvertrag an, der ihnen eine Erhöhung des Stundenlohnes brachte.

Am 21. und den folgenden Tagen (Ostertwoche) fanden in Berlin die Generalversammlungen des Verbandes der Lithographen und Steindruckers, sowie des Senefelder Bundes statt. Auf einem darauf folgenden gemeinsamen Kongress wurde die Verschmelzung der beiden Organisationen vollzogen.

Gleichzeitig tagte auch eine Konferenz der Freien Vereinigung der Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Bei den Wahlen zum Kaufmannsgericht in Weihensee, die am 30. vollzogen wurden, erhielt der Zentralverband der Handlungsgehilfen einen der sechs Weisiger.

Mai

Der Weltfeiertag des Proletariats führte die Berliner Arbeiter zu Demonstrationen und Festveranstaltungen zusammen, die starker Besuch waren als je zuvor.

Am 7. konnte ein kleiner Kreis von Parteigenossen eine Feier anderer Art abhalten. An diesem Tage feierte unser Redaktionskollege Reid, nachdem er ein volles Jahr wegen Freibergeren im Gefängnis zubringen mußte, wieder in die Freiheit und in den Kreis seiner Freunde und Genossen zurück.

Am 7. fanden die Wahlen zum Berliner Kaufmannsgericht statt. Die Wahlbewegung war ungewöhnlich lebhaft. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen erhielt von 190 Weisigern 21.

Am den 9. herum erging sich die bürgerliche Welt in Schillerfeiern. Auch die Berliner Arbeiter gedachten des Weisheitsheeren in würdiger Weise in verschiedenen Versammlungen. Eine besonders gelungenen künstlerische Feier hielt die „Freie Volkshöhle“ ab.

Etwas um dieselbe Zeit kam eine erfolgreiche Tarifbewegung der Herren-Mohlschneider zum Abschluß.

Am 15. begannen wieder die Verhandlungen des Blöhensee-Prozesses, die für die folgenden Wochen das Interesse der weitesten Öffentlichkeit wach hielten und manches grelle Schlaglicht sowohl auf den Strafollzug in Blöhensee als auch auf die Gerichtsprozedur der vierien Einkammer warfen.

Am diese Zeit beschäftigten sich verschiedene gewerkschaftliche Versammlungen mit dem zum 23. nach Köln einberufenen Gewerkschaftskongress.

Juni

zeigte endlich das Berliner Kaufmannsgericht, auf das die Handlungsgehilfen so lange hatten warten müssen, in Tätigkeit. Am 2. wurde das Gericht eröffnet, am 8. fanden die ersten Sitzungen statt.

Am 3. legten die Berliner Mohlschneider zugunsten eines auswärtigen Konflikt, der von den Unternehmern zu einem Vorstoß gegen die Organisation benutzt werden sollte, die Arbeit nieder, die aber schon am 6. wieder aufgenommen werden konnte, nachdem der Konflikt beigelegt war.

Am 8. wurde in Schöneberg Genosse Reich als Stadtverordneter und in Herzfelde die Genossen Stoff und Schröder als Gemeindevorordnete gewählt.

Der Blöhensee-Prozess fand am 9. ein unerwartetes Ende. Das Gericht stellte das Verfahren gegen die Angeklagten ein, da der Oberstaatsanwalt am Kammergericht nach einer Erklärung der Angeklagten den Strafentwurf zurückgezogen hatte.

Wegen der über die Arbeiterinnen von 25 Dresdener Porzellanfabriken verhängten Ausperrung forderte die Berliner Gewerkschaftskommission gemeinsam mit den Vertrauenspersonen der Partei zum Vorstoß der Fabrikate der betroffenen Firmen auf, der auch in der Folgezeit die gewünschte Wirkung hatte.

Generalversammlungen des Bergarbeiter-Verbandes, des Porzellanarbeiter-Verbandes, des Arbeiter-Abstinenzbundes, eine Konferenz der Stodorbeiter Deutschlands und der Bundeskongress des Arbeiter-Turnerbundes.

Die erste Berliner Versammlung, welche über den im April veröffentlichten Entwurf des neuen Organisationsstatuts der Partei diskutierten, fand am 20. im zweiten Wahlkreis statt. Genosse Pfannkuch referierte über das Zustandekommen des Entwurfes in der Kommission.

Im Laufe des Monats wurden die Verhandlungen und Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses, besonders hinsichtlich der Meisterei und des politischen Massenstreiks in Versammlungen und in der Presse lebhaft erörtert.

In den ersten Tagen des Juli

erregte ein Parteieignis in Verbindung mit einer diplomatischen Aktion des Reichskanzlers das lebhafteste Interesse nicht nur unserer Genossen, sondern auch der gesamten bürgerlichen Presse des In- und Auslandes. Am 1. kündigte der „Vorwärts“ an, daß Genosse Jaures, einer Einladung der Berliner Parteigenossen folgend, am 9. in der „Neuen Welt“ einen Vortrag halten werde. Eine Demonstration für den internationalen Frieden sollte diese Veranstaltung sein. Am 7. erfuhren die Leser des „Vorwärts“, daß der deutsche Reichskanzler auf diplomatischem Wege die Rede des Genossen Jaures verhindert hatte. Trotzdem fand die Friedensdemonstrations-Versammlung am 9. statt. Tausende von Zuhörern hatten sich eingefunden. Anstatt des Genossen Jaures sprach Richard Fischer. Die Friedensdemonstration war vollkommen gelungen. Die Rede, welche Jaures in Berlin zu halten verhindert war, konnten unsere Genossen am selben Tage im „Vorwärts“ lesen. Die diplomatische Aktion des Reichskanzlers war ein Schlag ins Wasser.

Im Laufe des Monats wurde der Entwurf des Organisationsstatuts der Partei in den Parteioptionen der Vororte besprochen.

In getrennten Ereignissen ist zu nennen die nach einer Dauer von 15 Wochen am 23. erfolgte Beendigung des Streiks der Teppichweber, der einen teilweisen Erfolg hatte. Am 27. endete die Lohnbewegung der Bahnhilfsarbeiter (Bauhilfsarbeiter) mit der Anerkennung des aufgestellten Tarifs. Die Lohnbewegung der Barbier- und Friseurgehilfen, welche längere Zeit dauerte, wurde am 30. beendet, nachdem ein großer Teil der Arbeitgeber die Forderungen der Gehilfen bewilligt hatte.

August.

Eine von den Kohrlegern geführte Tarifbewegung kam mit der Annahme des Tarifs durch die Unternehmer am 6. zum Abschluß.

Am 8. fanden in Berlin und den Vororten 26 Volksversammlungen statt, welche sich mit der seit Wochen drückend fühlbar gewordenen Fleischsteuer und Fleischnot beschäftigten und die Aufhebung der für ausländisches Vieh und Fleisch bestehenden Grenzsperrn forderten.

Die Arbeiter bei den Meisterei-Inspektionen der städtischen Gasanstalten hatten Lohnaufbesserungen gefordert, die am 12. abschlägig beantwortet wurden.

Am 13. kam eine Episode des polizeilichen Vorgehens gegen die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg zur gerichtlichen Verhandlung. Genosse Stadthagen, der als angelegter Leiter der Kommission sich der Anklage von Mitgliedern derselben schuldig gemacht haben sollte und bedroht mit einem polizeilichen Strafbefehl bedacht worden war, wurde vom Schöffengericht freigesprochen, weil die Agitationskommission nach Ansicht des Gerichts, entgegen der polizeilichen Auffassung, kein Verein ist. In der Berufungsinstanz, an die sich die Staatsanwaltschaft gewandt hat, schwebt die Sache noch.

In der letzten Hälfte des Monats nahmen die Genossen in ihren Organisationen Stellung zum Parteitag, wobei vor allem das neue Organisationsstatut sowie die Frage des politischen Massenstreiks in Vordergrund der Debatten standen. Nachdem am 16. die sozialdemokratischen Frauen ihre Delegierten zum Parteitage gewählt hatten, folgte am 20. die Kreisversammlung für Niederbarnim und am 22. die Versammlungen der sechs Berliner Wahlkreise, welche sich mit derselben Angelegenheit befaßten.

Am 23. tagte im Fernpalast eine große, vom Kartell der sogenannten lokalpolitischen Gewerkschaften einberufene Versammlung, wo Dr. Friedeberg seine von ihm als Anarcho-Sozialismus bezeichneten Ideen zuerst öffentlich propagierte und eine dementsprechende Resolution angenommen wurde. Eine lebhafte Diskussion in der Parteipresse und in Versammlungen war die Folge der Fernpalast-Resolution.

Am 24. wurde den Gasarbeitern in Rixdorf, nachdem sie mit dem Streik gedroht hatten, eine Lohnaufbesserung bewilligt. Am 26. beendeten die Berliner Molkereiarbeiter ihre Lohnbewegung gleichfalls mit Verbesserungen ihrer Verhältnisse.

Am 29. nahmen die Genossen des Wahlkreises Teplitz-Bocklitz Stellung zum Parteitage. — Im Monat

September

sind zunächst einige Ereignisse aus der Gewerkschaftsbewegung zu verzeichnen. Am 3. und 4. hielt der Zentralverein der Bureauangestellten Deutschlands seine Generalversammlung im Gewerkschaftshaus ab. Am 4. wurde der Lohnkampf der Käuflicher nach längerer Dauer unter annehmbaren Bedingungen beendet.

In demselben Tage brach in der Buchbinderei von Kämmerer ein Streik aus, der dadurch besonderes Aufsehen erregte, daß die Polizei in der Verhinderung des Streikpostens hier noch mehr leistete, als man sonst von ihr gewohnt war. Unter anderem wurde auch ein Redakteur einer bürgerlichen Zeitung arreliert und in Strafe genommen, der die Berichte, welche der „Vorwärts“ über das Vorgehen der Polizei brachte, für unwahr hielt und sich an Ort und Stelle über die Tatsachen informieren wollte.

Am 12. begann in einer großen Versammlung des sechsten Wahlkreises die öffentliche Diskussion mit dem Genossen Friedeberg, die später noch in anderen Versammlungen fortgesetzt wurde.

Während unser Parteitag in Jena tagte, brach in Berlin der noch in frischer Erinnerung lebende Riesenkampf in der Elektro-Industrie aus. Am 22. erließen die Elektromagnaten ihren Ullas, der die Ausperrung ankündigte, für den Fall, daß sich die kleine Zahl der Streikenden nicht dem Willen der Werkleitung füge, und am 23. erfolgte die Ausperrung von 8500 unbefähigter Arbeiter, der am 30. eine abermalige Ausperrung folgte, von der 30 000 Arbeiter der Elektro-Industrie betroffen waren. Dieser gewaltige Kampf eines mächtigen Unternehmertums gegen die organisierten Arbeiter nahm für die nächsten Wochen das öffentliche Interesse in hohem Grade in Anspruch und lieferte glänzende Beispiele des Opfermutes der nicht am Kampfe beteiligten Arbeiter.

Die erste Hälfte des Monats

Oktober

stand unter dem Zeichen der Ausperrung in der Elektro-Industrie. Am 1. beschloß die Maschinen- und Heizer der elektrischen Kraftwerke den Solidaritätsstreik zugunsten der Ausgesperrten. Feuerwehrlente wurden an die Stellen der Ausgesperrten kommandiert und vorher gemordene Streikbrecher verurteilt ihre schändlichen Dienste unter strenger Bewachung der Polizei. Am 6. erklärten 25 hark besuchte Volksoberammlungen die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft mit den kämpfenden Arbeitern der Elektro-Industrie.

Das Parteibüro befand sich in den am 3. abgehaltenen Versammlungen, wo die Delegierten über den Parteitag berichteten. Die sozialdemokratischen Frauen hatten schon am Tage vorher eine Versammlung zu dem

gleichen Zweck abgehalten. Um dieselbe Zeit wurde auch in den Parteioptionen der Vororte über den Parteitag diskutiert.

Am 9. verbreiteten die Parteigenossen über ganz Berlin ein Flugblatt, welches die Bevölkerung über die Ursachen der Fleischnot aufklärte.

Die Agitation zu den Stadtverordnetenwahlen in Berlin wurde am 10. durch Aufstellung unserer Kandidaten in sämtlichen zur Wahl stehenden Bezirken der dritten Abteilung eingeleitet. In der Folgezeit nahmen sowohl in Berlin wie in einigen Vororten die Kommunalwahlen die agitatorische Tätigkeit unserer Genossen in Anspruch. Am 10. erklärte das Ober-Verwaltungsgericht die Wahl des Genossen Herfin zum Stadtverordneten für ungültig.

Am 12. konnten die Gips- und Zementarbeiter ihre Lohnbewegung mit der Annahme eines Vertrages beenden. Die Parteikonferenz für Berlin und die Provinz Brandenburg, die unter anderem ein Organisationsstatut für die Provinz annahm, wurde am 15. in Berlin abgehalten.

Am 18. erreichte der Kampf in der Elektro-Industrie durch eine Vereinbarung zwischen beiden Parteien sein Ende. Gleichzeitig brach ein neuer gewerkschaftlicher Kampf, nämlich der Streik in der Wäsche-Industrie aus, an dem 8000 bis 10 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren.

Am 17. fanden in den Berliner Wahlvereinen Versammlungen statt, welche zu der Neuorganisation der Wahlvereine von Groß-Berlin Stellung nahmen.

Durch die am 22. erfolgte Veröffentlichung der Kündigung von sechs früheren Redakteuren des „Vorwärts“ nahm die Angelegenheit ihren Anfang, welche unter der Bezeichnung „Vorwärts“-Affäre während der folgenden Wochen viel Stoff zu Versammlungsdebatten und Preppolemiken bot.

Am 27. wurde der große Streik in der Wäsche-Industrie beendet, durch die Annahme eines vom Einigungsamt gefällten Schiedsspruches, der einen wesentlichen Teil der von den Streikenden aufgestellten Forderungen anerkennt.

Im Monat

November

wurde das Interesse der Parteigenossen vorwiegend durch die Stadtverordneten-Wahlen in Anspruch genommen. Die am 2. in Schöneberg, am 6. in Charlottenburg und am 8. in Berlin erfolgten Wahlen endeten mit erfreulichen Erfolgen unserer Partei. Sowohl unsere Mandate, als auch die für unsere Kandidaten abgegebenen Stimmen zeigten eine wesentliche Vermehrung.

Die von der Regierung beabsichtigte Erhöhung der Tabaksteuer veranlaßte die Tabakarbeiter, am 3. eine Protestversammlung gegen die Steuererhöhung abzuhalten.

Am 14. fand der „Vorwärts“ vor Gericht. In einem Gerichtsbericht aus Offenbach sollte ein Unteroffizier und ein Hauptmann beleidigt sein. Es handelte sich um Soldatenquälereien. Daß solche im vorliegenden Falle wirklich vorgekommen waren, wurde erwiesen, trotzdem erfolgte eine Verurteilung zu 50 M. wegen Beleidigung des Hauptmannes.

Für Ausdehnung des Arbeiterschutzes im Gastwirtsbetriebe trat am 21. eine große Versammlung der Gastwirtsgehilfen ein.

Dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie wurde am 27. durch die organisierten Schneider eine Niederlage bereitet. Der Reichsverband hatte durch seine bekannten höchstehenden Praktiken seine Schlingel in die Leitung der Orts-Kantien-Kasse der Schneider gebracht. Wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten wurden die vom Reichsverband protegierten Delegiertenwahlen umgestoßen. Bei der Neuwahl siegte die Liste des Schneiderverbandes.

Am 29. forderten die Gemeinde-Arbeiter in einer großen Versammlung Feuerungszulagen, beziehungsweise generelle Lohnerrhöhung. — Der

Dezember

brachte für die Parteigenossen von Groß-Berlin eine Neu-Organisation, welche die Wahlvereine der einzelnen Kreise zu einem einheitlichen Verbande zusammenschließt. Am 8. eine Konferenz des Wahlkreises Niederbarnim die Gründung eines Kreiswahlvereins. Am 5. wählten die Berliner Wahlvereine ihre Delegierten für die konstituierende Versammlung des Berliner Verbandes. Am 15. beschloßen, ebenfalls mit Rücksicht auf die Neu-Organisation, die beiden Wahlvereine des vierten Berliner Kreises, sich zu verschmelzen. Am 17. erfolgte durch die konstituierende Versammlung die Gründung des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine von Groß-Berlin und die Anstellung von zwei beidseitigen Verbandsoberleitern.

Am 12. wurde wieder vor Gericht eine Anklage gegen den „Vorwärts“ verhandelt. Anstoß dazu bot die bekannte Notiz über Geheimfonten, welche zwei hochgestellte Persönlichkeiten bei einer Militärfestessen-Firma haben sollten. Nur eine der beiden Persönlichkeiten fühlte sich beleidigt. Sie hat die Genugtuung, daß der „Vorwärts“ zu 1000 M. verurteilt wurde.

Am 17. hielten die Brauer-Arbeiter eine Protestversammlung gegen die Erhöhung der Brauersteuer ab.

Die Föper, welche seit Wochen über die Erhöhung ihres Tarifes verhandeln, wurden am Jahresabschluß durch ihre Verbandseitung benachteiligt, daß der Tarif fertiggestellt und die Verhandlungen zum befriedigenden Abschluß gelangt sind.

So haben unsere Parteigenossen auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete mit Erfolg für die Interessen des Proletariats gearbeitet. Auch das neue Jahr wird sie auf dem Vollen finden, um den Weg zu unseren hohen Zielen unentzweit weiter zu verfolgen.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Marktstellen-Direktion. Rindfleisch Ia 64-68 pr. 100 Pfund, IIa 58-64, IIIa 50-55, IVa 40-48. Kalbfleisch Ia 84-92, IIa 72-83, IIIa 68-74, Hammelfleisch Ia 62-72, IIa 50-60, Schweinefleisch 67-72. Rindfleisch 50-55 Bf. Gänse Stück 3,40-3,70, mittel 2,75-3,00. Kanarienhuhn Stück 0,80-0,90. Fühner pro Stück, alte 1,30-1,75, junge Ia 0,50-1,30, da IIa 0,00-0,00, Tauben, junge 0,00-0,00, alte 0,40-0,45. Enten junge 1,75-2,50. Gänse pro Stück Ia 0,00-0,00, IIa 3,00-3,50, pro Pfd. Ia 0,58-0,62, IIa 0,00-0,00. Schmalz 26-27 R. Butter 0,00 R. pro 100 Pfd. Gähle 72-74 R. Schale, mittel 00-00 R. Wale, groß 0,00, mittel 0,00, Klein 0,00, Wägen 00-00 R. Rapsen und 57-58 R. Lachs 0,00. Schottische Bollerlinge (gelbes) 35-38 R. Eier, Schod 5,00. Butter pro 100 Pfund Ia 118-120, IIa 114-118, IIIa 110-114, abfallende 00-000. Kartoffeln pr. 100 Pfd. rote 2,00-2,20, roten 0,00-0,00, blaue 0,00-0,00, runde weiße 1,80-2,00. Weizenmehl pr. Schod 6,00-10,00, Weizenmehl 6,00-8,00, Roggenmehl 5,00-10,00, Gerst. 12-17 R. Saure Gurken, Schod 2,00 R., Pfeffergurken 2,00 R.

Witterungsbericht vom 2. Januar 1906, morgens 8 Uhr.

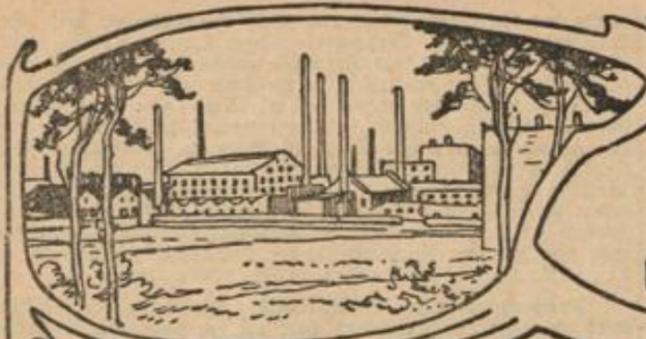
Table with 10 columns: Stationen, Temperatur, Windrichtung, Windstärke, Wetter, etc. Rows include Berlin, Potsdam, etc.

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 3. Januar 1906.

Zunächst meist heiter und trocken mit ziemlich heftigem Frost und frühen östlichen Winden; später zunehmende Bewölkung und gelinder.

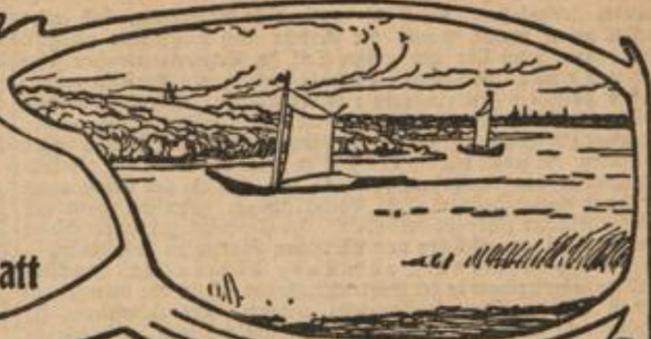
Berliner Wetter-Bureau.





# Vorort

Beilage des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt



Redaktion und Expedition:  
Berlin, Lindenstr. 69. Fernsprecher: Amt IV, 1983.

Nr. 1. Mittwoch, den 3. Januar 1906.

Inserate Schmalpaltene Kolonizelle 20 Pfg.  
Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

## Partei-Angelegenheiten.

### Verband der sozialdemokratischen Wahlvereine von Berlin und Umgegend.

Das Verbandsbureau befindet sich im Vorwärts-Haus, Lindenstr. 69, 3. Hof links, 3 Treppen. Das Bureau wird am 2. Januar 1906 eröffnet und ist werktätig ununterbrochen von 10 Uhr morgens bis 8 Uhr abends geöffnet.

Mitteilungen und Briefe sind zu richten an Leopold Liepmann (Berliner Verbandsbureau), SW. 68, Lindenstr. 69, Geld- und Wertsendungen an Emil Soeske (Berliner Verbandsbureau), SW. 68, Lindenstr. 69.

Mit dem 1. Januar 1906 treten die Beitragsmarken des Verbandes in Gültigkeit; alte Beitragsmarken der Wahlvereine dürfen, nach Beschluß des Zentralvorstandes, nicht mehr benutzt werden, auch für restierende Beiträge sind die neuen Marken zu verwenden.

Ebenso bitten wir dringend, alle alten Rückstände an die Kassierer der Einzelkreise abzurechnen, damit am 1. Januar möglichst gar keine Reste verbleiben.

Der Vorstand des Verbandes.

### An die Parteigenossen von Berlin, Teltow-Beeskow, Niederbarnim und Potsdam-Dshavelland!

Zu der im Januar erscheinenden Lokalliste ersucht die Lokalkommission, alle Änderungen resp. Neuauflagen an die nachbezeichneten Kommissionsmitglieder bis spätestens Freitag, den 5. Januar cr., gelangen zu lassen:

Für den I. Wahlkreis an den Genossen Jakob Ege, Kohlenstraße 23.

Für den II. Wahlkreis an den Genossen Heinrich Schröder, Kreuzbergstr. 15.

Für den III. Wahlkreis an den Genossen Karl König, Jahnstr. 24.

Für den IV. Wahlkreis an den Genossen Karl Rott, Straßmannstraße 20.

Für den V. Wahlkreis an den Genossen Friedrich Rausch, Altsstr. 12.

Für den VI. Wahlkreis an den Genossen Richard Henschel, Wollinerstr. 51.

Für Teltow-Beeskow an den Genossen Karl Mohr, Rixdorf, Thomasstr. 27.

Für Niederbarnim an den Genossen Robert Ried, Rummelsburg, Kantstr. 22.

Für Potsdam-Dshavelland an den Genossen Karl Linz, Spandau, Mittelstr. 13.

Für diverse Orte an den Genossen G. Rowag, Strausberg (Stadt), Balkmühlenstraße.

Besonders muß darauf hingewiesen werden, daß nach dem 5. Januar einlaufende Meldungen für die Lokalliste nicht mehr berücksichtigt werden können.

Alle Zuschriften, Mitteilungen etc. von den einzelnen Kreisen sind stets durch die oben angegebenen Kommissionsmitglieder an den Obmann der Kommission zu senden und nicht direkt an die Redaktion des „Vorwärts“, da hierdurch nur unnötig Verzögerungen eintreten. Alle im Verbreitungsgebiet der Lokalliste erscheinenden Parteiblätter werden um Abdruck ersucht.

Der Obmann der Lokalkommission

Richard Henschel, N. 28, Wollinerstraße 51 II.

Charlottenburg, VI. Bezirk. Mittwoch, den 3. Januar, abends 8 1/2 Uhr, Rahlsabend bei Grafender, Wielandstraße.

Steglitz. Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 3. Januar ist folgende: 1. Vortrag des Genossen P. Dupont: „Das neue Jahr im Zeichen der Revolution.“ 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom 1. Quartal. 4. Bericht von der Kreisgeneralversammlung und der Generalversammlung von Groß-Berlin. 5. Wahl einer Gemeindevahlkommission. 6. Verschiedenes. Güter Besuch wird bestimmt erwartet.

Mariendorf und Umgegend. Der Wahlverein hält am Mittwoch, den 3. d. M., abends 8 Uhr, im Lokale des Genossen Reichardt, Mariendorf, Chausseestr. 16, seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Da außer dem Vortrag des Genossen Groger und Bericht der Delegierten unter Vereinsangelegenheiten sehr wichtige Punkte zu erledigen sind, werden die Mitglieder ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Gäste, auch Frauen, haben Zutritt.

Reinickendorf und Umgegend. Am Donnerstag, den 4. Januar, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Reinhardt, Reinickendorf, Ost, Hauptstr. 50/51, eine kombinierte Versammlung der drei Wahlvereine Reinickendorf-Ost, Reinickendorf-West und Wilhelmshagen statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vertrauensmannes. 2. Neuorganisation des Bezirks. Referent: Genosse Kemnitz. 3. Neuwahl der Funktionäre. 4. Verschiedenes. Genossen! Diese wichtige Tagesordnung verpflichtet Euch, alle zu erscheinen. Der Vertrauensmann.

## Vorort-Nachrichten.

### Charlottenburg.

Die zu Donnerstag, den 28. Dezember einberufene Sitzung der Gewerkschafts-Delegierten und -Vorstände hatte zunächst die Aufgabe, die Propaganda für die von der hiesigen Ortskrankenkasse organisierten vollständigen Vorträge über Gesundheitspflege vorzubereiten. Es wurden zu diesem Zweck den einzelnen Gewerkschaften Handzettel in genügender Anzahl zur Verbreitung übergeben, außerdem wurde jedem Teilnehmer zur Pflicht gemacht, in den Versammlungen auf die Zweckmäßigkeit der Vorträge hinzuweisen. Der Vorstand genannter Kasse beabsichtigt, nach neben diesen Vorträgen praktische Kurse für erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen abzuhalten und wurde, da die Notwendigkeit für jeden Beruf außer Frage steht, zur regen Teilnahme aufgefordert. Anschließend hieran hand das Ergebnis der letzten Delegierten- und Vorstandswahlen zur Ortskrankenkasse zur Diskussion. Allseitig

wurde die Tatsache konstatiert, daß die Teilnahme an den Wahlen unsererseits nicht die gewesen ist, wie es die Bedeutung derselben erfordert. Ueber die zukünftige Taktik auf Grund der letzten Vorkommnisse wird eine spätere Sitzung beschließen. Sodann gab Gen. Roefeneder den Bericht der am 17. Dezember stattgehabten Sitzung der Kartelle der Provinz Brandenburg. Der Belastung der Kartelle von 4 Pf. pro Mitglied und Jahr zur Durchführung des auf der Konferenz gefassten Beschlusses wurde zugestimmt. Zu den Gewerbeberufswahlen, auf deren Bedeutung Gen. Flemming nochmals hinwies, lag ein Antrag der lokalorganisierten Gewerkschaften vor, bei der diesmaligen Anstellung der Kandidaten berücksichtigt zu werden. Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag abgelehnt. Die Kommission für Befestigung des Hof- und Logiswesens wird im neuen Jahr, nachdem die Neuwahlen der Delegierten stattgefunden haben, ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Ueber die Anregung des Gen. Jost, das eventuelle zu gründende Lokalparteiblatt rege zu unterstützen, entspann sich eine lebhafte Diskussion. Von allen Rednern wurde darüber klage geführt, daß der „Vorwärts“ trotz der ominösen „Vorortbeilage“ nicht den Bedürfnissen der Vororte auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete Rechnung getragen habe. Den Höhepunkt erreichte die Entrüstung, als vom Ausschuss mitgeteilt wurde, daß sogar die Veröffentlichung der Sammlungen für die ausgesperrten Elektro-Arbeiter trotz wiederholten Gesuches zurückgewiesen wurde. Im Hinblick auf alle diese Tatsachen und auf den letzten Wahlkampf herrschte über die Notwendigkeit eines Lokalblattes in Rücksicht auf die Entwicklung des politischen und gewerkschaftlichen Lebens nur eine Meinung. Bei vorgerückter Stunde wurde auf Antrag dieser Punkt zur nächsten Sitzung vertagt.

Zu diesem Verichte möchten wir folgendes bemerken:

1. Die Veröffentlichung der Quittung über Sammelgelder für den Elektrostreit wurde nicht nur der Gewerkschaftskommission in Charlottenburg, sondern denen aller Vororte abgelehnt, weil die Berliner Gewerkschaftskommission, die allein von der Generalkommission Ermächtigung zur Herausgabe von Sammellisten hatte, gegen diese Veröffentlichungen Einspruch erhob. Das hätte der Ausschuss lokalweise auch mitteilen sollen. Auch wäre es wohl sachdienlich gewesen, wenn der Genosse Jost und die Redner bestimmte Fälle angeführt und erklärt hätten, ob die Fälle, über die sie glaubten Beschwerde führen zu müssen, jemals der zuständigen Instanz, der Prek-Kommission, unterbreitet sind. Unseres Wissens ist seit Jahr und Tag keine Beschwerde aus Charlottenburg an die Prek-Kommission gerichtet worden. Haben die Genossen Beschwerde zu führen, so sind sie als Demokraten so berechtigt wie verpflichtet, die Beschwerden den zuständigen, von ihnen selbst eingesetzten Instanzen zu unterbreiten. Wird statt dieses Weges der von einigen Gewerkschaftsdelegierten jetzt gewählte Weg eingeschlagen, so richtet sich das Verhalten selbst.

Das Vorgehen der Gewerkschaftsdelegierten ist umso auffälliger, als den Parteigenossen kaum unbekannt sein kann, daß die zuständigen Instanzen (Prek-Kommission und Parteivorstand) einen Antrag beraten, der auf umfassendere Ausgestaltung des Vorortteiltes (unter Fortfall der jetzigen Vorortbeilage) abzielt und der von der Redaktion des „Vorwärts“ diesen Instanzen unterbreitet ist.

2. Davon, daß die Gründung eines Lokalblattes für Charlottenburg seitens der politischen Partei beabsichtigt worden, ist der Redaktion nichts mitgeteilt.

Auch im Verband der sozialdemokratischen Vereine von Groß-Berlin ist ein derartiger Plan nicht zur Sprache gekommen, so daß angenommen werden muß, daß die Sondergründung eines Parteilokalblattes für Charlottenburg von den zuständigen Organisationen noch beraten werden darf befürwortet ist.

Ähnliche Pläne waren ja vor Jahren für Charlottenburg, Köpenick, Schöneberg, Weiskener, Friedrichshagen usw. von einigen Seiten geplant. Nach eingehender Besprechung der Sachlage wurde von allen zuständigen Parteinstanzen seinerzeit anerkannt, daß die Herausgabe solcher Lokalblätter nicht dem Interesse der Partei dienen kann, vielmehr einer Verflachung der Agitation und der Aufklärung Vorschub leisten müsse. Die Sachlage ist heute dieselbe wie damals.

In der Lehrlingsvermittlung des städtischen Arbeitsnachweises Charlottenburg, der mit dem freiwilligen Erziehungsbeitrag in ständiger Beziehung ist, ist im Interesse einer sachgemäßen Auswahl von Lehrlingen die Einrichtung getroffen, daß die zur Entlassung gelangenden Schulkinder zur frühzeitigen Angabe ihres Berufes veranlaßt werden. So sind schon jetzt Knaben angemeldet, die für Ostern 1906 eine Lehrstelle suchen, und zwar nicht nur in den stets begehrten Metallgewerben (als Mechaniker, Maschinenbauer, Schlosser, Dreher, Graveur), sondern auch im Baugewerbe (als Maurer, Zimmerer, Maler, Töpfer, Stukkateure, Steinsetzer) sowie als Tischler, Tapezier, Bäcker, Barbier, Bildhauer, Steindrucker, Schuhmacher, Gärtner, endlich als Kaufmann, Buchhalter und Schreiber usw. Auch haben sich eine Anzahl Mädchen gemeldet, die eine Lehrstelle als Schneiderin, Putzschneiderin, Verkäuferin und Buchhalterin suchen und endlich solche, die bereit sind, Dienstbotenstellen anzunehmen, in denen sie für den häuslichen Beruf ausgebildet werden. Die Vermittlung im städtischen Arbeitsnachweis Charlottenburg, Kirchstraße 5, in der Nähe der Luisenstraße, sowie in der Zweigstelle für weibliches Hauspersonal am Wittenbergplatz 4, Ecke Bayreutherstraße, ist für beide Teile kostenlos.

**Soziales Glend.** Auf dem noch ungebauten Terrain der ehemaligen Flora in Charlottenburg hat man kürzlich ein „Heim“ für Höhlenbewohner errichtet. Es ist ein uraltes verfallenes Keller-gewölbe, in welchem es sich mehrere galizische Arbeiter „bequem“ gemacht hatten. Durch ein großes Loch kletterten die Höhlenbewohner in die Tiefe hinabsteigen. Die Nachtlager bestanden aus Heu und Stroh. Namen die Arbeiter morgens ans Tageslicht, so wurden sie von den in der Nähe vor Anker liegenden Schiffen mit Frühstück versehen. Die unfreundliche Witterung hat jetzt die Höhlenbewohner aus ihrer unterirdischen Behausung vertrieben.

### Schöneberg.

Dem Protest der Stadtverordneten-Versammlung gegen das Schulunterhaltungsgefeß hat sich auch der Schöneberger Magistrat angeschlossen. In seiner letzten Sitzung ist er dem betreffenden Be-

schlusse der Stadtverordneten-Versammlung beigetreten, in gemischter Deputation über Mittel und Wege zu beraten, um den durch das Schulunterhaltungsgefeß der Gemeinde drohenden Schäden und Gefahren wirksam entgegenzutreten.

### Friedrichsfelde.

Tot aufgefunden wurde auf den Gleisen der Ostbahn zwischen Friedrichsfelde und Lichtenberg am Sonntagmorgen ein anscheinend dem Arbeiterstande angehöriger Mann. Er war vom Eisenbahnzuge überfahren worden. Legitimationspapiere führte er nicht bei sich, so daß sich die Persönlichkeit des Toten nicht feststellen ließ. Ein Portemonnaie mit ca. 9 M. Inhalt wurde in den Taschen vorgefunden. Die Recherchen der Polizei über die Persönlichkeit des Toten hatten bisher keinen Erfolg.

### Steglitz.

Ein Straßenbahnwagen in Brand. Sonnabendabend 11 1/2 Uhr geriet auf der Straßenbahnstrecke Groh-Lichterfelde-Ost-Steglitz der Wagen 6 der betreffenden Strecke in der Albrechtstraße in Steglitz vor der Gärtnerei J. C. Schmidt durch Kurzschluss in Brand. Im Nu stand der ganze Wagen in Flammen und wurde von diesem bis auf den Unterleib und den Vorderperron verzehrt. Glücklicherweise befanden sich keine Personen im Wagen. Die herbeigerufene Feuerwehr löschte bald darauf das Feuer.

### Potsdam.

Mit dem Brande eines großen Geschäftshauses hat in Potsdam das alte Jahr abgeschlossen. Am Silvesterabend 9 Uhr 45 Min. wurde die Feuerwehr telefonisch nach der Hohenzollernstr. 3, wo selbst sich die bekannte Verlags- und Verlagsbuchhandlung von Sonne u. Hackfeld, zu welcher auch das Warenverhandhaus J. Emil Andre, G. m. b. H. gehört, befindet, gerufen. In dem Vorderaum war aus noch nicht ermittelter Veranlassung Feuer ausgebrochen. In der oberen Etage des Mittelgebäudes war der Brandherd, doch fand die Feuerwehr, als sie auf der Brandstätte erschien, bereits die ganzen Gebäude von so dichtem Qualm erfüllt, daß sie sich unter Leitung des Brandmeisters Uebel, genötigt sah, überall in den Arbeitsräumen etc. die Fenster aufzuschlagen, um dem Rauch Abzug zu verschaffen. Ueber Holen- und Steckleitern wurde dann von zwei Seiten mit drei Schlauchleitungen dem Feuer, das nach oben und unten und auch nach vorn und den Arbeitsräumen durchbrannte, zu Leibe gegangen, wobei auch die freiwillige Feuerwehr mitwirkte. Das alte Seitengebäude brannte vollständig aus, doch gelang es, das Vorderhaus und das neue Hintergebäude zu retten. Die darin lagernden Bücher, Waren, Skulpturen etc. sind aber durch den Qualm größtenteils unbrauchbar geworden. Die bisher weißen Wände der Räume sehen mit dem ganzen Inventar vollständig schwarz aus. Der Schaden der Firma wird auf mindestens 50000 M. geschätzt. Ihn hat die Magdeburger Feuer-versicherungs-gesellschaft zu tragen. Durch Einwirkung einer Decke erlitt der Oberfeuerwehrmann Belad im Rücken leichte Kontusionen, der Feuerwehrmann Böttche eine nicht unerhebliche Kopfverletzung. Verschiedene Feuerwehrleute wurden durch Glassplitter verletzt.

### Storkow.

Ein Massenaustritt aus der evangelischen Landeskirche steht in dem Dorfe Nieplow bei Storkow (Mark) bevor. Die Veranlassung dazu bilden nicht etwa Glaubensangelegenheiten, sondern ist in einer Demonstration gegen den dortigen Lehrer Scholz zu suchen, der fast mit der ganzen Gemeinde schon seit längerer Zeit auf gespanntem Fuße lebt. Man hofft dadurch einen Druck auf die Regierung in Potsdam resp. das Provinzial-Schulkollegium auszuüben, damit der Lehrer aus dem Ort veretzt wird. Es vergeht fast keine Woche, wo nicht irgend eine Kleinigkeit wegen auf Grund einer Anzeige des Lehrers Nieplower Einwohner, darunter auch Schulkinder, vor dem Storkower Schöffengericht zu erscheinen haben. Als der Redakteur und Herausgeber des „Storkower Lokal-Anzeiger“, Herr Kruse, vor einiger Zeit die Zustände in Nieplow in freimütiger Weise öffentlich zur Sprache brachte, strengte der Lehrer auch gegen ihn die Verleumdungsklage an und erzielte dessen Verurteilung zu einer geringen Geldstrafe. Welcher Art die Verleumdungsprozesse sind, lehrt der Umstand, daß mehrere Schulkinder angeklagt waren, weil sie hinter dem Lehrer die Worte: „Lehrer pumpehret“ und „Küster pumpehret“ hergerufen haben sollten. Kürzlich hatte sich der Koffath Wafchin wegen Verleumdung des Lehrers Scholz zu verantworten, weil er demselben den Vorwurf gemacht hatte, er halte vor seiner Scheune die Schule ab. Tatsächlich wurde festgestellt, daß der Lehrer während der Schulzeit vor Wafchins Scheune gestanden und einem Fuhrmann Aufträge erteilt hatte. Wafchin wurde daher freigesprochen. Sein Verteidiger warf dabei die Frage auf: „O Catilina, wie lange wirst du unsere Geduld mißbrauchen?“

### Röbenitz.

Ein mutmaßlicher Mord beschäftigt die Polizeibehörde in Röbenitz. Am Neujahrsmorgen in frühester Stunde wurde der 34 Jahre alte Holzarbeiter Max Leopold in seiner Wohnung in der Mägdelbeimerstraße 49 mit einer Schusswunde in der rechten Schläfe bewusstlos aufgefunden. Ohne die Bestimmung wieder erlangt zu haben, starb L. bald darauf. Eine ganze Reihe von Begleitumständen deuten darauf hin, daß der Arbeiter sich nicht selbst die Kugel beigebracht hat, sondern daß hier ein schweres Verbrechen vorliegt. Die Polizeibehörde, welche die Angelegenheit als mutmaßlichen Mord behandelt, hat sofort die weitgehendsten Untersuchungen angeleitet und die Leiche ist von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden.

## Berliner Nachrichten.

Die Silvesterfeier hat wohl kaum in einem Vorjahre in Berlin einen so geregelt Verlauf genommen, als diesmal. Natürlich erreichte der Neujahrstrübel wieder in der Friedrichstraße seinen Höhepunkt. Das prächtige Festwetter ließ ungezählte Laufende nach der Friedrichstraße wandern und Kopf an Kopf drängten sich dort die Menschenmassen auf Bürgersteig und Fahrweg. Als dann in der zwölften Stunde der erste Glöckenschlag ertönte, brangte ein vielstimmiges „Prost Neujahr“ durch die Nacht. Am folgte der übliche Silvesterkummel. Passanten schüttelten sich die Hände und fielen sich in die Arme. Küsse wurden ausgeteilt und geraubt und hin und wieder wurden durch zarte Frauenhände kräftige Ohrfeigen an allzu feurige „Gratulanten“ ausgeteilt. Natürlich klangen die „Widerhölle“ die allgemeine „Aufmerksamkeit“ auf sich. Aufmerksamungen gab es jedoch nur vereinzelt, und die Verhaftungen beschränkten sich auf wenige Fälle. Die festgenommenen Exzessiven wurden nach der „liegenden Polizeiwache“ unter den Linden zitiert und zumeist nach Aufnahme der Personalien

wieder freigelassen. Durch die polizeiliche Anordnung, daß alles rechts gehen mußte, wurde der Verkehr nach Möglichkeit geregelt. Als gegen zwei Uhr der größte Teil der Schuhmannsposten eingezogen wurde, marschierten Tausende von jungen Burschen rottenweise durch die Friedrichstraße und veranlaßten die Polizei wiederholt zum Einschreiten. Verletzt wurde jedoch während des ganzen Laufs fast niemand. Der Verband für erste Hilfe ließ Krankenwagen kursieren, die jedoch nicht in Tätigkeit zu treten brauchten. Die Unfallstation in der Kronenstraße, welche aus Grund der Gefährdungen früherer Neujahrnächte große Vorbereitungen getroffen, hatte nur einige leichtere Fälle zu behandeln. Im Gegenlag zur Friedrichstraße herrschte in den östlichen und nördlichen Stadtteilen tiefe Ruhe. — Im Silberstrubel vom Tode überrascht. Inmitten des Neujahrstreibens in der Friedrichstraße hat sich in der betreffenden Nacht ein tragisches Zwischenfall ereignet. Der Hausdiener J. P. P. in der Friedrichstraße wohnte, war mit seiner Ehefrau nach der Friedrichstraße gegangen, um sich dort den Silberstrubel anzusehen. Plötzlich, es war gerade zur zwölften Stunde, brach Frau J. in dem wogenden Menschengebirge zusammen. Sie wurde sofort nach der nahen Unfallstation in der Kronenstraße gebracht, doch war es bereits zu spät. Inzwischen war die Bedauernswerte einem Herzschlage erlegen.

Die Zusammensetzung der Fraktionen in der Stadtkommissionen. Die Fraktion der Linken (Vor. Justizrat Cassel) hatte vor zwei Jahren nach den Wahlen 63 Mandate von 144 und jetzt 57. Die Fraktion der neuen Linken (Vor. Ing. Dine) ist von 27 auf 19 Mitglieder zurückgegangen. Die rechte Fraktion (Vor. Direktor Rommsen) zählt jetzt 25 statt 21 Mitglieder und die sozialdemokratische (Vor. Stadtv. Singer) statt 32 nunmehr 35 Mitglieder. Hierzu kommt dann noch die 8 Mitglieder umfassende sozialfortschrittliche Gruppe oder die „Deutsch-Preussische Fraktion“. Wüde Stadtkommissionen gibt es nun nicht mehr, Dr. Neumann, der letzte, ist ausgeschieden.

Verpöbelte. In der letzten Nacht hat sich in seinem Bureau Polizeigericht 6 der in lautmännlichen Kreisen bekannte Kommissionsrat R. N. Jacob erschossen. Als heute früh der Bureauadjuvant das Zimmer heizen wollte, fand er seinen Vorgesetzten tot vor. Neben ihm lag ein Revolver, mit dem er sich erschossen hatte. Der Selbstmord dürfte auf pekuniäre Schwierigkeiten, veranlaßt durch unglückliche Spekulationen, zurückzuführen sein. Der Verstorbene war 40 Jahre alt und hinterließ eine Frau mit drei noch schulpflichtigen Kindern. Seine Witwenwohnung befand sich in Wilmersdorf. Früher besaß er in Charlottenburg ein großes Geschäftshaus. Später gehörte er zu den Mitbegründern der Wack- und Schlegelgesellschaft. Seit einigen Jahren betrieb er in der Polizeigerichtstraße 6 ein größeres Kommissionsgeschäft. Von anderer Seite wird uns noch gemeldet: Jacob war Mitglied verschiedener in letzter Zeit vielgenannter Spielclubs, in denen er etwa 250 000 Mark verloren haben soll.

Vor einer gefährlichen Schlafstelen-Diebin, die seit einiger Zeit in den südöstlichen Stadtteilen ihr Unwesen treibt, mögen die Anwohner gewarnt sein. Das letzte Opfer der Schlafstelen-Diebin war die Ehefrau eines Klebers N. in der Berlinerstr. 88 zu Nixdorf. Am vergangenen Sonntagabend mietete ein junges Mädchen, welches angeblich Frida Balsam zu heißen und in der Konfektionsbranche tätig zu sein, eine Schlafstelen. Gestern nachmittags verschwand die S. plötzlich. Zu ihrer nicht gerade angenehmen Ueberführung mußte nun Frau N. feststellen, daß ihr das Mädchen 24 M. bares Geld, einen Trauring, einen Reifkorb, einen Kostümrock im Werte von 40 M., einen Pelzummantel und andere Kleidungsstücke gestohlen hatte. Es handelt sich hier zweifellos um eine gewerbmäßige Schlafstelen-Diebin. Sie ist 1,03 Meter groß, hat rotblond gefärbtes Haar, dunkle Augenbrauen, graue Augen, stumpfe Nase und rundes Gesicht von gesunder Farbe. Bekleidet ist die angegebene S. mit einem kurzen, grau-grünen Strahentrock, schwarzem Hut mit weißen Akzenten, dunklen Schleiern, langer schwarzer Boa und Schürstiefeln.

Auf der Straße tödlich angeschossen. Am Silvesterabend ist durch einen bisher noch nicht ermittelten Schützen großes Unheil angerichtet und eine Familie in tiefe Trauer versetzt worden. Auf dem Promenadenweg der Triftstraße waren zahlreiche Kinder, darunter auch die zehnjährige Tochter Dora des Handelsmannes Ritzke aus der Regenerstraße 16 mit ihrer älteren Schwester beim Schlittenschieben begriffen. In frohlicher Laune befanden sich die Mädchen beim Wintervergnügen. Plötzlich drach die Dora R. mit einem Kniffschrei zusammen. Von unbekannter Hand war eine Kugel auf die Kinder abgefeuert worden, ohne daß man einen Anhalt wahrgenommen hätte. Das Geschw. war der N. oberhalb des Knies ins Gehirn gedrungen. Die Schwester brachte die Kleine nach der Unfallstation in der Lindowerstraße und von dort kam die Schwerverletzte nach der königlichen Klinik in der Ziegelstraße, wo sie noch in der Nacht im Beisein der verzweifeltsten Mutter starb. Die Kriminalpolizei hat nach dem Ueberlebenden des verhängnisvollen Schusses die umfassendsten Ermittlungen in die Wege geleitet, und es ist ihr auch bereits gelungen, eine bestimmte Spur aufzufinden.

Für die Tauben in den Tod. Beim Füttern der Tauben vom Dache herabgestürzt und tödlich verletzt wurde gestern der Rutscher Georg Todow aus der Steinmühlstr. 35. Er hatte auf dem Grundstücke Frankfurter 6 einen Schlag Tauben und war auf das Dach hinaufgestiegen, um die Tiere freizulassen und zu füttern. Dabei gerieten zwei Tauben aufeinander. Er stieß hinzu, um die beiden Kämpfer auseinander zu bringen, er geriet an den Rand des Daches heran, verlor das Gleichgewicht und stürzte kopfüber in die Tiefe hinab. Mit zertrümmertem Schädel wurde der Bedauernswerte davongetragen. Im Elisabeth-Krankenhaus starb er kurz nach seiner Entlieferung.

Kein Arzt auf der Unfallstation. Zu dieser in unserer Sonnabendnummer entfallenen Notiz wird uns von beteiligter Seite mitgeteilt, daß bereits 10 Minuten nach Entlieferung des Unfallverletzten der Arzt zur Stelle gewesen sei. Das sei zu entschuldigen in Anbetracht des Umstandes, daß um 8 Uhr gerade der ärztliche Dienstwechsel stattfand. Bis dahin sei aber nichts veranlaßt worden, was zur Linderung des Verletzten notwendig war. Außerdem sei bereits 30 Minuten nach Eintreffen des Verletzten der Krankenwagen zur Stelle gewesen. Es sei unrichtig, daß der Heiligerdiesse verlangt habe, der um Hilfe Ruchende solle sich auf die Landstraße setzen, sondern derselbe habe derartig skandalisiert, daß ihm das Lokal verboten werden mußte.

Ein Opfer des Schlittensportes wurde gestern der 10jährige laubstammige Schüler Ernst Liebert, dessen Eltern Lindenbergerstr. 8 wohnen. In der abschüssigen Preidenstraße beschleunigte sich gestern nachmittags eine größere Schaar von Kindern damit, daß sie sich auf Schlitten setzten und dieselben dann den Berg in der Richtung nach dem königlichen schiffellos hinabgleiten ließen. In diesen Kindern gehörte auch der kleine E. dessen Schlitten infolge einer Aufbewegung des Knaben plötzlich von der geraden Bahn ablenkte und zwischen die Straßenbahnwagen geriet. In demselben Augenblick stieß ein Straßenbahnwagen der Stadttrammie heran, dessen Führer zwar sofort Bremsen anwandte, jedoch einen Unfall nicht mehr verhindern konnte. E. wurde mit dem Schlitten zur Seite geschleudert und erlitt einen Bruch des rechten Oberarmes sowie eine Kopfverletzung. Er mußte nach dem Krankenhaus am Friedrichshain übergeführt werden.

Ein Unfall ereignete sich am Sonnabendabend 1/10 Uhr in der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Oranienstraße, im Tischlergebäude. Dort war der Schlosser Gule damit beschäftigt, die Transformatorleuchte durch ein in der Kellerdecke angebrachtes, 60 Zentimeter großes Loch zu transportieren. Um dies zu bewerkstelligen, wurde über dieses Loch eine allerdings reparaturbedürftige Trittleiter gestellt, darüber ein Gasrohr gelegt und daran der Trittleiter befestigt. Beim Anziehen der Last kippte die Leiter um, und Gasbehälter und Leiter schlugen dem Gule dermaßen an den Kopf, daß er erheblich verletzt wurde.

Schwer verletzt wurde gestern nachmittags der etwa 50jährige Maschinenarbeiter Alfred Bied aus der Triftstr. 40b, der beim Ueberqueren des Bahndammes in der Kochstraße, unweit der Markgrafenstraße, von dem Automobil eines Charlottenburger Bauweilers umgerissen und überfahren wurde. Mit Hilfe eines Schuhmannes und eines Arbeitstollegen wurde der Schwerverletzte nach der nächsten Unfallstation in der Kronenstraße gebracht.

Eine Liebestragödie. Am Sonntagmorgen verfuhrte in dem Hause Ederstraße 5 der 30 Jahre alte Maschinenbauer Fritz Teske aus der Madalistr. 18 erst seine Geliebte, die 23 jährige Kleberin Elise Krakauer, und dann sich selbst durch mehrere Revolvergeschüsse zu töten. Das junge Mädchen wurde schwer verletzt in das Krankenhaus am Friedrichshain gebracht, während D. als Polizeigeisfangener nach der Charité kam, wo er bald nach seiner Entlieferung verstarb. Grenzlose Eifersucht hatte ihn zu der unseligen Tat getrieben.

Kaplan „Dan mich blau“. Wegen strafbarer Betätigung seiner absonderlicher Neigungen ist ein 29 Jahre alter Kaplan aus dem Norden der Stadt verhaftet worden. Der maßloslich veranlagte Mann redete Knaben auf dem Gartenplatz an und ließ sie unter einem Vorwande in seine Wohnung kommen. Dies geschah im September zu gleicher Zeit mit dem 12 Jahre alten Sohn Karl der blinden Arbeiterwitwe D. aus der Heidstraße 5 und dem ebenso alten Sohne Max des Schuhmachers D. aus demselben Hause. Die beiden Knaben mußten dem Kaplan zunächst Bücher wegtragen. Nach ihrer Rückkehr gab er ihnen einen anderthalb Meter langen Rohrstab. Mit diesem mußte ihm, während er auf dem Sofa lag, zunächst D. und dann S., der bis dahin zugehört hatte, auf das befehlerte Gesicht schlagen. Am November wiederholte sich der Vorgang mit dem 13 Jahre alten Sohne Otto der Arbeiterwitwe R. aus der Kiderstraße 68. Dieser mußte dem Kaplan versprechen, daß er wiederkommen werde. Als er es nicht tat, wurde er am Freitag nach dem Wuhlgate daran erinnert. Der Geistliche bat ihn schriftlich, doch zu kommen, um von der Turnfahrt, die er am nächsten mitgemacht habe, ihm etwas zu erzählen. Der Knabe hatte jedoch, ebenso wie die beiden anderen, seiner Mutter den Vorfall erzählt und durfte deshalb auch der schriftlichen Einladung nicht folgen. Die Angelegenheit kam zur Kenntnis der Kriminalpolizei, die außer den drei genannten auch noch andere Knaben vernahm. Alle behaupteten, daß sie nur einmal bei dem Kaplan gewesen seien. Der 12 Jahre alte Sohn Kurt des Schuhmachers S. aus der Kiderstraße 70 behauptete, er habe ihm zehn Pfennige gesteckt, ihn aber weggeschickt, ohne daß er sich habe schlagen lassen. Auf die Aussagen der Knaben wurde der Geistliche verhaftet und dem Untersuchungsrichter vorgeführt.

Ein netter Musiklehrer. Der 42 Jahre alte Kapellmeister und Musiklehrer Wilhelm Pfarz aus der Reichstraße 30, der verheiratet und Vater von zwei Kindern ist, bildet junge Mädchen in der Musik aus und stellte dann aus ihnen Kapellen zusammen, die er selbst aufstellen ließ. Die Ausbildung dauerte zwei Jahre. In den Verträgen mit den Eltern der minderjährigen Mädchen verlangte Pfarz von diesen ein sittsames Betragen und Gehorsam gegen den Kapellmeister und seinen Vertreter. Liebesverhältnisse waren bei hohen Geldstrafen für jeden einzelnen Fall verboten. Auf die Erfüllung dieser Bestimmungen sah Pfarz mit großer Strenge, soweit andere Männer in Betracht kamen; gegen sich selbst ließ er sie dafür um so weniger gelten. Ihm mußten die Schillerinnen zu Willen sein. Eine, die bereits gestorben ist, schenkte ihm zwei Kinder. Jetzt stellen sich auch bei einem noch nicht 18 Jahre alten Mädchen Folgen der Beziehungen zum Kapellmeister ein. Um sie beschützen zu lassen, ging Pfarz mit ihr zu einer Frau Otto in der Dresdenerstraße 86, die in allen Angelegenheiten „Mat erteilt“. Die Hölle, die Frau Otto kettete, hatte Erfolg. Aber durch einen Zufall kam dieser Vorgang zur Kenntnis der Mutter des Mädchens. Sie machte Anzeige bei der Kriminalpolizei, die nun Pfarz und Frau Otto festnahm und nach Moabit brachte. Die „Hilfsmittel“ der Frau und eine größere Summe Geldes, die sie durch ihre „Maträge“ erworben hatte, wurden beschlagnahmt.

Das Orgelkonzert in der St. Marien-Kirche findet in dieser Woche nicht am Mittwoch sondern am Freitag, den 5. Januar, 7 1/2 Uhr statt. Es werden mitwirken Frau Dr. Emmy Collin-Haberland (Sopran), Frä. Frida Schroeder (Alt), Frau Elsa Barlowka-Fischer (Violine) und Herr Richter-Austin (Orgel). Musikdirektor Jürgang spielt u. a. Phantasie und Fuge über Bach. Der Eintritt ist frei!

## Gerichts-Zeitung.

Gefangenenerfreierung. Die Flucht eines Gefangenen gab Anlaß zu einer gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II verhandelten Anklage gegen den Autscher Max Prüfer und gegen den Schuhmann Vorkzin wegen Gefangenenerfreierung. Am 19. September mittags wurde der Handlungsmann Kleinschmidt in Nixdorf von einem Kriminalschuttmann festgesetzt und auf die Polizeiwache in der Bergstraße gebracht. Der den Arrestantendienst verrichtende Schuhmann V. sperrte den Gefangenen in die Arrestantenzelle, in welche die auf dem Korridor gelegene ehemalige Küche der zu polizeilichen Bureau- und Wachtäumen benutzten früheren Privatwohnung umgewandelt worden ist. Der Schuhmann V., der der jüngste Schuhmann in dem betreffenden Revier war, beging nun die auch von seinen älteren Kollegen vielfach begangene Unvorsichtigkeit, die Zelle von außen zwar zuzuschließen, den Schlüssel aber im Türschloß hängen zu lassen, weil die ehemalige Küche manuskript auch von den Schulheuten zum Händewaschen usw. aufgeschloß wird. Diesen Umstand machte sich der dem Sektieren besessene Angeklagte Prüfer zunutze. Er hatte das Terrain zunächst in der Weise sondiert, daß er auf der Polizeiwache erschien und dorthin für den Sektieren etwas Mittagbrot, das er aus einer nahe gelegenen Restauration besorgt hatte, überbrachte. Bei dieser Gelegenheit hatte er die Situation verständnisvoll überblickt. Er hatte es später verstanden, sich unbemerkt in den Korridor zu schleichen, hatte das Schloß mit dem im Schloßschloß hängenden Schlüssel aufgeschloßen, den Schlüssel zurückgegeben und dem Kleinschmidt zugerufen, daß er herauskommen könne. Dann hat er sich eilig entfernt. Als Schuhmann Vorkzin, der außer mit der Ueberwachung der Arrestzelle auch noch mit anderen Obliegenheiten zu tun hatte, nach einer Weile auf den Korridor hinaustrat, fand er die Tür der Zelle geöffnet und den Vogel ausgeflogen. Der Zusammenhang der Dinge konnte bald festgestellt werden. Der Angeklagte Prüfer bestritt zunächst, von der ganzen Sache etwas zu wissen. Er ist jedoch gezwungen worden, wie er eiligen Laufs die Polizeiräume verließ. Auch Kleinschmidt wollte seinen Verbrecher zunächst heraufheben, indem er behauptete, nicht zu wissen, wer die Tür geöffnet habe. Er sei in angetrunkenem Zustande gewesen und in der nur halbdunklen Zelle schlaftrunken mit dem Kopf an die Tür gekommen, und da habe er sich gewundert, daß diese plötzlich sich öffnete. Als ihm aber der Eid abgenommen werden sollte, gab er zögernd zu, daß er plötzlich seinen Namen rufen gehört und beim Öffnen der Tür den Angeklagten Prüfer davonziehen gesehen habe. Der Staatsanwalt beantragte gegen Prüfer — sechs Monate Gefängnis, gegen Vorkzin aber die Freisprechung, da eine Fahrlässigkeit derselben nicht erwiesen sei. — Der Gerichtshof erklärte aber doch eine Fahrlässigkeit des Schuhmanns darin, daß er den Schlüssel in der Zellentür hatte hängen lassen. Er verurteilte ihn zu 5 M. Geldstrafe, den Angeklagten Prüfer dagegen zu der halben Strafe von einem Monat Gefängnis.

Störung des Gottesdienstes. Mit plötzlichem Ausbruch religiösen Wahnsinns entschuldigte der Angeklagte Mattia seine Handlungsweise, die ihn gestern unter der Aufsicht der Störung eines Gottesdienstes und der Beleidigung vor die erste Strafkammer des Landgerichts II führte. Als am 22. Oktober d. J. in der Pauluskirche in Groß-Lichterfelde Gottesdienst abgehalten wurde, erschien in der Kirche der Angeklagte in angetrunkenem Zustande und verurteilte durch sein Auftreten unheimliches Aufsehen. Als der Küster Richter ihn zur Ruhe verwies,

wurde der Angeklagte rabiat und schrie ihn wiederholt an: „Du Schandkerl! Spießhölzer! Verbrecher! Wauer Kreuzbrüder!“ u. dergl. Er mußte mit Gewalt aus der Kirche entfernt werden. Der Angeklagte gab gestern eine rührsame Geschichte zum Besten. Er verführte wiederholt, daß er ein sehr gläubiger Christ und Befüchter des Missionshaus „Blauer Kreuz“ sei. Er wisse von dem ganzen Vorgange gar nichts und könne nur annehmen, daß er plötzlich in religiösen Wahnsinn verfallen sei, oder daß ihn böse Menschen betrunken gemacht und sich einen Ill daraus gemacht haben, ihn in diesem Zustande in die Kirche zu bugisieren. Da nach Aussage der Zeugen der Grad der Angetrunkenheit des Angeklagten nicht sehr hoch war, so verurteilte der Gerichtshof den Letzteren zu drei Monaten und zwei Wochen Gefängnis.

Strafverfahren wegen Windstreifens. Aus Bismark in der Markt berichtet „Der Rtmäler“ über ein gar wunderbar dufendes Strafverfahren:

Am 17. Mai d. J. nachts gegen 12 1/2 Uhr unterhielt sich der Schloßergeselle Max Reinecke mit seinem Freunde in Bismark am Kreuzungspunkte der Breite- und Altenstraße. Zu derselben Zeit kam der Polizeiergeant der Stadt Bismark an ihnen vorüber. In diesem Augenblick mußte es dem Reinecke passieren, daß sein hinteres Sprachrohr einmal kräftig einsteckte. Hierin erblickte der Polizeibeamte eine strafbare Uebertretung und forderte den Reinecke, um derartige nicht wiederholen zu können, auf sich zu untersuchen, welcher Aufforderung dieser jedoch, da er sich nichts Böses bewußt war, nicht sofort nachkam. Die Polizeiverwaltung in Bismark hielt Reinecke des groben Unfugs und der Uebertretung der §§ 85, 145 und 147 der Polizeiverordnung für die Stadt Bismark vom 4. Dezember 1894 für schuldig und verhängte über ihn eine Geldstrafe von 5 Mark. Das Schöffengericht in Bismark trat dieser Ansicht jedoch nicht bei und sprach Reinecke auf den von ihm eingelegten Einspruch frei. Der Amtsanwalt Bürgermeister Froelich legte hiergegen Verurteilung ein. — Die Stenbaler Strafkammer konnte jedoch in dem Verhalten des Reinecke, zumal dieser bei dem „schrecklichen Ereignis“ keine unflätigen Bemerkungen gemacht werden lassen, ein strafbares Tun nicht erblicken und schloß sich daher der freisprechenden Entscheidung des Vorrichters an.

Bislang sind also, abgesehen von dem Polizeibeamten, der die Anzeige erstattete, drei polizeiliche oder staatsanwaltliche Beamte, vier gelehrte Richter und zwei Schöffen mit der anrührenden Sache befaßt. Gest hat Glück gut, so werden auch noch fünf Richter des Kammergerichts hochnotwendlich zu untersuchen haben, ob das Kammergericht als strafbare Handlung zu erachten ist, wenn ein Polizeibeamter „im Interesse der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Publikums“ sich gegen seine eventuelle Erlösung wendet. Beharrt das Kammergericht auf dem in vielen Streitprozeßen betätigten Artum, daß allein der Schuhmann, nicht das Gericht, darüber zu befinden habe, ob die polizeiliche Aufforderung im Interesse der öffentlichen Ruhe usw. ergeht, so wird es zur Aufhebung des landgerichtlichen Urteils gelangen müssen. Es ist aber zu hoffen, daß im vorliegenden Falle der Strafenat sich nicht auf den guten Polizeierichter verlassen, sondern seine Nase in die Sache selbst stecken und zu einer Freisprechung gelangen wird.

Ein Reichstagsabgeordneter Weipantscher? Die Strafkammer des Landgerichts Frankfurt (Hals) hat die neunmündige Verhandlung — über den Beginn des Prozesses berichteten wir in dem „Vorwärts“ vom 21. Dezember — gegen den Weingutbesitzer und Reichstagsabgeordneten Sartorius (freis. Wp.) nachts um 2 Uhr des Silvesterfestes beendet. Das Urteil gegen den wegen Verfassung von Wein durch Zusatz von Wasser und Chemikalien angeklagten lautet auf Geldstrafe von 3000 Mark, eventuell 100 Tagen Gefängnis. Das Gericht nimmt an, daß der Angeklagte gegen das alte und neue Weingesetz und gegen das Nahrungsmittelgesetz in den letzten 5 Jahren dadurch fortgesetzt verstoßen habe, daß er nicht gesundheitschädliche Stoffe dem Wein beigesetzt, ihn übermäßig gestrichelt habe. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe beantragt. Die Gutachten lauteten sehr verschiedenartig. Der Angeklagte hat Revision einlegen lassen.

In dem Prozeß wegen des Spremberger Eisenbahnunglücks hat der derzeitige Stationsassistent Stallgass auf Einlegung der Revision verzichtet.

Der Hauslegenschwindel vor dem Reichsgericht. Wegen vollendeten und versuchten Betruges ist am 18. April 1906 vom Landgerichte Hannover der Kunsthändler Konrad Gewede zu vier Monaten Gefängnis und 600 M. Geldstrafe verurteilt worden, sein Helfer Dietrich ist derselben Straftat schuldig erachtet. Gewede war Inhaber der hannoverschen Kunsthandlung und trieb Handel mit Hauslegen usw. Die Reisenden belamen gedruckte Prospekte mit, die sie in den einzelnen Ortschaften verteilten ließen. Später hielten sie die Prospekte wieder ab und nahmen Bestellungen entgegen. Der Umsatz eines Jahres betrug etwa 18000 M. Im Jahre 1904 wurde bei einem Umsatz von 17 000 M. ein Reingewinn von 15 000 M. erzielt. Den großartigen Erfolg seines Unternehmens hatte Gewede seinen Prospekten zu verdanken, in denen es hieß, daß der Erlös zum Teil für arme Krüppelkinder bestimmt sei. Tatsächlich hat er 600 M. jährlich an zusammen fünf Krüppelkinder ausgezahlt, die er durch Inserat kennen gelernt hatte. Der Prospekt begann: Die hannoversche Kunsthandlung ist eine wohlthätige Anstalt. Sie kann aber nicht allen Anforderungen genügen und wendet sich an weitere Kreise zur Beschaffung der Mittel dazu usw. Diese und noch andere Angaben des Prospektes sind nach der Feststellung des Gerichtes unwahr und zur Täuschung über das Wesen der genannten Kunsthandlung geeignet. Dietrich hat die ihm zur Last gelegten Handlungen dadurch begangen, daß er die Hauslegen vertrieb. — Die Revision der beiden Angeklagten wurde vom Reichsgericht am 30. Dezember verworfen.

## Aus der Frauenbewegung.

Treptow-Baumfalkenweg. Der hiesige Frauenbildungsverein hält am Donnerstag, den 4. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Schmidt, Treptow, Kirchstr. 22, eine Mitgliederversammlung ab, in der eine Vorlesung stattfinden wird. Gäste willkommen. Regen Besuch erwartet. Der Vorstand.

## Eingegangene Druckschriften.

„Die Neue Gesellschaft“. Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Otto Braun. Verlag: Berlin W. 15. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Monat 40 Pf., pro Vierteljahr 1,20 M. Das 1. Heft des 2. Bandes ist erschienen.

Ed. Bernstein. Die heutige Sozialdemokratie in Theorie und Praxis. Unter diesem Titel ist soeben im Verlage von G. Dietz u. Co. in München eine Antwort Bernsteins auf die Artikelreihe der „Kölnischen Zeitung“: „Die heutige Sozialdemokratie“ erschienen. (61 Seiten. Preis 1 M.)

Protokoll der vierten ordentlichen Generalversammlung des Zentralvereins der Sozialisten und deren Hilfsarbeiter Deutschlands. 114 Seiten. Selbstverlag.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatschrift des Bundes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Herausgeber: Dr. J. Holtzner (Professor, Stadtrat), Charlottenburg-Berlin. Dr. A. Reich (Stadttrat), Frankfurt a. M. — „Der Arbeitsmarkt“. Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte. (Herausgeber Prof. Dr. Jastrow, Berlin. Verlag beider Schriftsteller: Georg Reimer, Berlin W. 35.)

„Report of the Librarian of Congress and report of the superintendent of the library building and grounds“ (for the fiscal year ending June 30, 1905) Washington 1905 (Government printing office).

Zitatliche Erhebungen über die Erwerbsverhältnisse der Sattler Deutschlands im Jahre 1905. 52 Seiten. Herausgeber: vom Vorstand des Verbandes der Sattler. Bearbeitet von H. Blum, Waldbrunn. 50.

K. v. Martensberg. Ceterum canano! Willkürliche Bebenken. (1904 u. 1905.) 211 Seiten. Preis 3 M. Verlag, H. Rindler, Dresden und Leipzig.